



Stadtratssitzung

Donnerstag, 25. März 2004, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 4 vom 12. Februar und Nr. 5 vom 19. Februar 2004)	
2. Wahlen in Schulkommissionen (BUI: Olibet)	04.000025
3. Verwaltungsrat der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB); Ersatzwahlen (BAK: Friedli/PVT: Tschäppät)	04.000195
4. Antrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat betreffend Änderungen der Botenschaft zum Reklamereglement (Büro des Stadtrats: Lüscher)	98.000769
5. Kanalerneuerung Zeughausgasse/Kornhaus; Kreditabrechnung (PBV: Bernasconi/PVT: Tschäppät)	318
6. Dringliche Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP)/Christian Wasserfallen (JF): Thunplatz - es hat sich nichts verbessert, machen wir's trotzdem! (PVT: Tschäppät)	04.000133
7. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Daniel Lerch (CVP): Keine überhohen Preise für den Plakat-Aushang bei Wahlen! (PVT: Tschäppät)	04.000137
8. Motion Dieter Beyeler (SD): Zentrum Bümpliz - Suchverkehr reduzieren durch klare Signalisation (PVT: Tschäppät)	04.000160
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebbersold, SP): Kein Verkehrskollaps bei der Sanierung des Felsenuviadukts (PVT: Tschäppät)	264
10. Postulat Natalie Imboden (GB): Umweltfreundliche Mobilität fördern mit der neuen „Tageskarte Gemeinde“ (PVT: Tschäppät)	303
11. Postulat Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärner, SP): Recycling von Gegenständen aus Entsorgung Grobsperrgut (PVT: Tschäppät)	04.000143
12. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Kehrreifebereitstellung (PVT: Tschäppät)	256
13. Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Süd-Quartier Bümpliz (PVT: Tschäppät)	04.000163
14. Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Fristverlängerung Punkt 1 (DSI: Begert)	332
15. Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Personelle Stärkung des Verkehrsdienstes der Stadt Bern (DSI: Begert)	04.000141
16. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margareta Klein-Meyer, SP): Wird die Sanitätspolizei im Westen künftig (immer öfter) zu spät kommen? (DSI: Begert)	04.000162
17. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Parkierordnung Innenstadt - Wird sie nachts aufgehoben? (DSI: Begert)	04.000189

18. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Quartierstrassen by night – Ein rechtsfreier Parkraum? (DSI: Begert) 04.000188
19. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Massnahmen für sichere und erholsame Aarewege (DSI: Begert) 04.000186

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10	425
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	427
Mitteilungen der Ratspräsidentin	428
1 Protokollgenehmigung	428
2 Wahlen in Schulkommissionen	428
3 Verwaltungsrat der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB); Ersatzwahlen	428
4 Antrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat betreffend Änderungen der Botschaft zum Reklamereglement	429
5 Kanalerneuerung Zeughausgasse/Kornhaus; Kreditabrechnung	438
6 Dringliche Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP) / Christian Wasserfallen (JF): Thunplatz – es hat sich nichts verbessert, machen wir's trotzdem!	439
7 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP)/Daniel Lerch (CVP): Keine überrissenen Preise für den Plakat-Aushang bei Wahlen!	444
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	447
Dringlicherklärungen	448
7 Fortsetzung Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Daniel Lerch (CVP): Keine überrissenen Preise für den Plakat-Aushang bei Wahlen!	448
8 Motion Dieter Beyeler (SD): Zentrum Bümpliz – Suchverkehr reduzieren durch klare Signalisation	451
9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Kein Verkehrskollaps bei der Sanierung des Felsenauviadukts	453
10 Postulat Natalie Imboden (GB): Umweltfreundliche Mobilität fördern mit der neuen „Tageskarte Gemeinde“	455
11 Postulat Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärler, SP): Recycling von Gegenständen aus Entsorgung Grobsperrgut	458
12 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Kehrichtbereitstellung	462
13 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Süd-Quartier Bümpliz	466
14 Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Fristverlängerung Punkt 1	468
15 Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Personelle Stärkung des Verkehrsdienstes der Stadt Bern	469
16 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margareta Klein-Meyer, SP): Wird die Sanitätspolizei im Westen künftig (immer öfter) zu spät kommen?	473
19 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Massnahmen für sichere und erholsame Aarewege	476
Eingänge	478

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Thomas Balmer
 Oskar Balsiger
 Vinzenz Bartlome
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Blaser
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Walter Christen
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Hans Ulrich Gränicher
 Guglielmo Grossi
 Thomas Götting

Rolf Häberli
 Ueli Haudenschild
 Kurt Hirsbrunner
 Stephan Hügli
 Natalie Imboden
 Urs Jaberg
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 German Kalbermatten
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Margareta Klein-Meyer
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Christian Michel
 Erik Mozsa
 Barbara Mühlheim
 Christoph Müller
 Philippe Müller

Rosmarie Okle Zimmermann
 Lydia Riesen
 Simon Röthlisberger
 Erich Ryter
 Annemarie Sancar-Flückiger
 Sabine Schärner
 Doris Schneider
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Sylvia Spring Hunziker
 Ernst Stauffer
 Michael Straub
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Hans-Ulrich Suter
 Max Suter
 Margrit Thomet
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Jsabelle Blunschy Scheidegger
 Jacqueline Gafner Wasem

Mario Imhof
 Heinz Rub

Rudolph Schweizer

Vertretung Gemeinderat

Ursula Begert DSI

Alexander Tschäppät PVT

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD
 Therese Frösch DSO

Adrian Guggisberg HSE
 Edith Olibet BUI

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Wie Sie festgestellt haben, sitzen heute im Ratssaal zwei ältere Frauen. Nach Art. 9 des Geschäftsreglements des Stadtrats sind Personen, die infolge einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen die Tribüne nicht benutzen können, berechtigt, die Ratsverhandlungen im Saal zu verfolgen.

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 4 vom 12. Februar und Nr. 5 vom 19. Februar 2004 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

2 Wahlen in Schulkommissionen

Geschäftsnummer 04.000025

1. Schulkommission Bethlehem

Herr Heinrich Kipfer (FDP) tritt auf den 31. Juli 2004 als Mitglied der Schulkommission Bethlehem zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem wird ab 1. August 2004 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Marianne Dubach (FDP), 1966, kaufmännische Angestellte, Kornweg 63, 3027 Bern

2. Schulkommission Stapfenacker/Brünnen

Herr Manuel Rohrer (FDP) ist auf Ende Schuljahr 2003/2004 als Mitglied der Schulkommission Stapfenacker/Brünnen zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Stapfenacker/Brünnen wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Herr Kamil Saih Dler (FDP), 1961, Dolmetscher, Werkgasse 21, 3018 Bern

3 Verwaltungsrat der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB); Ersatzwahlen

Geschäftsnummer 04.000195

Der Stadtrat nimmt unter Verdankung der geleisteten Dienste die Demissionen von Frau Barbara Nyffeler Friedli und von Frau Therese Frösch aus dem Verwaltungsrat der SVB zur Kenntnis.

An deren Stelle werden für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis 31.12.2004, gewählt:

- Schaeerer Barbara, Dr.iur., Fürsprecherin, LL.M., Chefin Rechtsdienst Eidgenössisches Finanzdepartement und Vizedirektorin Eidgenössische Finanzverwaltung, Erlenweg 7, 3005 Bern
- Wasserfallen Kurt, Dr.phil.nat., Gemeinderat, Direktor für Finanzen, Personal und Informatik, Scharnachtalstrasse 9, 3006 Bern.

Fraktionserklärung

Hans-Ulrich Suter für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen diese beiden Wahlvorschläge, möchten jedoch zum Geschäft selber einige Bemerkungen anbringen. Wählen wir heute Ersatzmitglieder in den Verwaltungsrat der SVB oder von BERNMOBIL? Diese Verkehrsunternehmung tritt doch überall als BERNMOBIL auf. Der Antrag an den Stadtrat ist eher dürftig ausgefallen. Er enthält keine Begründung, weshalb dieser Vortrag erst heute unterbreitet wird, obwohl Frau Barbara Nyffeler Friedli bereits auf Ende Juni 2003 demissioniert hat. Offenbar war es nicht einfach, eine geeignete Nachfolgerin zu finden. Die Anforderungen an Mitglieder des Verwaltungsrats einer Verkehrsunternehmung sind seit der Bahnreform 1996 massiv gestiegen, und ihre Verantwortung hat zugenommen. Wir vermissen im Antrag eine Zusammenstellung aller Mitglieder dieses Verwaltungsrats. Daraus ginge hervor, dass kein Mitglied über Erfahrung in der Führung eines öffentlichen Verkehrsbetriebs verfügt. Dies wäre aber im Hinblick auf sich abzeichnende weitere Zusammenschlüsse von Verkehrsunternehmen in der Region Bern wichtig.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Die Reglemente lauten auf Städtische Verkehrsbetriebe Bern (SVB). Diese Bezeichnung ist deshalb korrekt. Die Arbeit eines Verwaltungsratsmitglieds von BERNMOBIL wird obwohl zeitaufwändig und verantwortungsvoll, miserabel bezahlt. Deshalb ist es nicht einfach, qualifizierte Leute zu finden. BERNMOBIL wird von einer sehr gut gewählten und ausgebildeten Geschäftsleitung mit einem sehr erfahrenen Direktor geführt. Der Verwaltungsrat von BERNMOBIL muss in erster Linie strategisch denken, politisch funktionieren und die Vernetzungen im öffentlichen Verkehr sicherstellen können. Walo Hänni, Präsident der RVK 4, der wichtigsten Verkehrskommission für unser Gebiet, und andere Mitglieder des Verwaltungsrats sind durchaus Spezialisten, die eine Ahnung vom Führen von Unternehmungen haben. Der Verwaltungsrat SVB wird mit diesen hier vorgeschlagenen Mitgliedern wieder durchaus ausgewogen sein. Ich bitte den Rat, diesen Wahlvorschlägen zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat wählt Dr. Barbara Schaerer und Dr. Kurt Wasserfallen einstimmig als Mitglieder des Verwaltungsrats der SVB.

4 Antrag des Stadtratsbüros an den Stadtrat betreffend Änderungen der Botschaft zum Reklamereglement

Geschäftsnummer 98.000769

Die *Vorsitzende* hofft, dass der Rat heute Abend nicht mehr lange über unbestrittene Anträge diskutieren wird. Genehmigt werden müssen auch die am 12. Februar 2004 beschlossenen Änderungen, da der Stadtratsbeschluss zur Botschaft aufgehoben worden ist.

Michael Jordi (GB): Die Fraktion GB/JAI/GPB erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden, weil es die einzige Möglichkeit ist, das Reklamereglement zu einem Abschluss zu bringen. Was hier vor sich geht, ist jedoch ein bürgerliches Trauerspiel des Parlamentarismus. All die Arbeit, die der Rat dafür im Plenum leistet, hätte in der vorberatenden Kommission geleistet werden sollen. Der Einwand der Bürgerlichen, sie hätten vorgeschlagen, das Reglement an die Kommission zurückzugeben, sticht deshalb nicht, weil der Zug eigentlich abgefahren

ist. Es wird hier versucht, eine Volksabstimmung mit formellen Argumenten hinauszuschieben und nicht zuletzt ein Geschäft lächerlich zu machen, was es nicht verdient.

Stephan Hügli begründet folgenden **interfraktionellen Rückweisungsantrag** der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP und der SD:

Die Botschaft zum Reklamereglement wird an den Gemeinderat zwecks Überarbeitung zurückgewiesen mit folgenden Auflagen:

1. Die aktuelle Rechtslage im Bereich des eidgenössischen Strassen-Verkehrsrechts ist klar und unzweideutig wiederzugeben. Das heisst, die Formulierungen sind so zu treffen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zweifelsfrei zu erkennen vermögen, dass es für die Regelung der Verkehrssicherheit auf Gemeindeebene keinen Platz gibt und dass die fraglichen Reklamebestimmungen die Verkehrssicherheit als Schutzzweck nicht enthalten.
2. Die aktuelle Rechtslage im Bereich des kantonalen Baugesetzes und der massgebenden kantonalen Verordnungen ist klar und unzweideutig wiederzugeben. Das heisst, die Formulierungen sind so zu treffen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zweifelsfrei zu erkennen vermögen, was das kantonale Recht im Reklamewesen schon heute regelt und wo konkret (angebliche) Defizite bestehen, die durch ergänzende Regelungen der Gemeinde (angeblich) behoben werden sollen.
3. Es ist klar und unzweideutig darzustellen, wie die neuen Regelungen dazu dienen, die (angeblichen) Defizite gemäss Ziff. 2 hievor zu beheben. Das heisst, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist zu erklären, warum es in Anbetracht der bereits bestehenden Rechtsvorschriften ein Reklamereglement braucht und wie die Vorschriften nach Auffassung der Ratsmehrheit ihre Wirkung entfalten.
4. Die Entwicklung der Anzahl Plakatstellen bezüglich der vergangen 3 Jahre ist wirklichkeitsentsprechend (das heisst mit genauen Zahlen und selbstverständlich unter Berücksichtigung der aufgehobenen Plakatstellen) darzustellen.
5. Auf inhaltsschwache Begriffe wie beispielsweise „aus naheliegenden Gründen“ ist mindestens dort zu verzichten, wo die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Aussagen mit Gehalt erwarten.

Michael Jordi hat Recht, dieses Geschäft gehört in die vorberatende Kommission und sollte nicht im Plenum diskutiert werden. Das schlagen wir mit unserem Rückweisungsantrag vor. Zur Kenntnis genommen werden muss, dass dieses Geschäft bereits fünf Jahre verzögert worden ist. Wir freuen uns auf den Abstimmungskampf. Tatsache ist, dass dieses Reglement hinten und vorne nicht stimmt. Der Rat hat dem Reglement Diverses aufgeladen, was dazu führte, dass die Botschaft überarbeitet werden musste. Die Botschaft ist am 12. Februar vom Rat verabschiedet worden, nachdem mehrere Abänderungsanträge von uns abgelehnt worden sind. Wir haben deshalb Beschwerde geführt. Da die Botschaft völlig falsch ist, müssen all die heute vorliegenden Anträge behandelt werden. Wenn der Rat aber der Rückweisung zustimmt, kann der Gemeinderat die Botschaft neu formulieren, die Fehler eliminieren und dem Rat eine neue Botschaft unterbreiten. Die ursprüngliche Botschaft vermittelt den Eindruck, als ob die ganze Stadt gefährdet wäre, wenn das Reklamereglement nicht angenommen würde. Der Bereich Verkehrssicherheit wird mit dem eidgenössischen Strassenverkehrsrecht umfassend geregelt. Es bestehen keine Lücken in der Gesetzgebung, die Gemeinde muss nicht, darf jedoch tätig werden. Das kantonale Recht regelt auch den Ortsbildschutz. Da die Stimmberechtigten umfassend darauf hingewiesen werden sollen, worum es geht, sollte dargestellt werden, dass keine echten Defizite bestehen. Es besteht jedoch Handlungsspielraum, indem die Stadt weiter gehen kann, als der Kanton vorschreibt. Den Stimmberechtigten sollten deshalb die kantonalen und eidgenössischen Regelungen klar aufgezeigt werden. Um einen in der Botschaft suggerierten Wildwuchs beweisen zu können, müsste die Entwicklung der Pla-

katstellen z.B. in den letzten drei Jahren aufgezeigt werden. Ich bitte den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Ueli Stüchelberger (GFL): Eine Botschaft muss zurückgewiesen werden, wenn sie inhaltlich total falsch ist. Hier liegt kein materieller Grund für eine Rückweisung vor. Die Botschaft ist verständlich. Die heute zu behandelnden Anträge lagen am 12. Februar nicht schriftlich vor. Ich und die Fraktion GFL/EVP finden das Vorgehen nicht angebracht und sind nicht bereit, uns den Abstimmungstermin diktieren zu lassen, d.h. ihn zu verschieben, indem noch lange über die Botschaft diskutiert wird. Die ersten drei Rückweisungspunkte verlangen eine andere Darstellung der aktuellen Rechtslage. Wir sind gemeinsam mit der Fraktion SP/JUSO der Meinung, dass die heute geltende Rechtslage in der Botschaft genügend klar dargestellt wird. Die Punkte 4 und 5 sind Detailanträge und rechtfertigen keine Rückweisung der Botschaft. Wir lehnen den Rückweisungsantrag deshalb ab. Einige der Detailanträge – sie sind zum Teil nicht matchentscheidend – können übernommen werden. Nicht weil damit die Botschaft wesentlich verbessert werden kann, sondern weil sie nur Konkretisierungen bringen. Wir werden uns nur zu Wort melden, wenn wir einen Detailantrag bestreiten.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) und die Fraktion SVP/JSVP bitten den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Dem Gemeinderat und dem Parlament ist klar, dass es hier um ein freiwilliges Reglement geht. Das Reklamereglement ist unnötig und erhöht bloss die Reglungsdichte. Die Rechtslage ist klar. Es wird in der Botschaft mit keinem Wort erwähnt, dass es hier um eine freiwillige Legiferierung auf kommunaler Stufe geht, weil das Parlament der Meinung sei, dass es zusätzliche Regelungen brauche. Es muss den Stimmberechtigten klar aufgezeigt werden, dass die Lebensqualität in der Stadt Bern nicht leidet – wie Peter Blaser Glauben machen wollte –, wenn das Reklamereglement abgelehnt wird. Die Baubewilligungsbehörde wendet eine sehr restriktive Praxis in Sachen Reklamen an, und zwar gestützt auf die kantonale Baugesetzgebung. Diese klaren Aussagen können den Stimmberechtigten nicht mit einer Überarbeitung der Botschaft übermittelt werden. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als dem vorliegenden Rückweisungsantrag zuzustimmen und den Gemeinderat zu beauftragen, eine Botschaft auszuarbeiten, die den Tatsachen entspricht.

Beschluss

Der Rat lehnt den interfraktionellen Rückweisungsantrag mit 38 : 29 Stimmen ab.

Detailberatung der Botschaft

Seite 1 wird stillschweigend genehmigt.

Seite 2

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum Abschnitt Änderung der baurechtlichen Grundordnung, Satz 4 und 5

Reklamevorschriften waren bisher in der **städtischen** Bauordnung, in der Verordnung über das Reklamewesen der Stadt Bern **und** in den Richtlinien für die Bewilligung von Reklamen enthalten. **Zusätzlich enthalten das Bundesrecht (Strassensignalisationsverordnung) und das kantonale Recht (BauG und Verordnung über das Reklamewesen) umfassende übergeordnete Bestimmungen. Mit dem Reklamereglement werden die städtischen Bestimmungen ersetzt.**

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zu.

Seite 3

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum Lead

Mit dem Erlass des Reklamereglements wird ein Instrument geschaffen, das es der Stadt ermöglicht, **das Reklamewesen gegenüber dem bestehenden Bundesrecht und dem kantonalen Recht einschränkender zu regeln.**

Martina Dvoracek (GB): Das Reklamereglement soll die Stadt schützen. Die eingereichten Anträge wollen weismachen, dass mit diesem Reglement alles verboten werden soll. Die Fraktion GB/JA!/GPB wird deshalb die meisten Anträge ablehnen. Die meisten Formulierungen sind sehr zweifelhaft. Dem Antrag zum Lead auf Seite 3 und zur Zahl, wie viele Reklamen bewilligt worden sind, können wir zustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag zum Lead Seite 3 mit 50 : 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

*Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 1. Absatz, Satz 1: **streichen***

Stephan Hügli (FDP) begründet, weshalb beantragt wird, den 1. Satz zu streichen. Die Zahl der Plakatstellen hat in den letzten Jahren abgenommen, und es sind rund 1400 Plakatstellen aufgehoben worden.

Beschluss

Der Streichungsantrag wird mit 36 : 30 Stimmen abgelehnt.

Antrag Ratsbüro zum 1. Absatz, Satz 1
Streichen des Wortes *gezielt*.

Beschluss

Diese Änderung wird stillschweigend gutgeheissen.

*Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum Antrag des Ratsbüros zum 1. Absatz, Satz 2: Anfang 2004 wurden in der Stadt Bern über 2000 Werbeflächen gezählt (Genauere Zahlen für 2004 angeben). In Basel und Lausanne beispielsweise zählt man **XX Plakate.***

Ueli Stüchelberger (GFL) lehnt den 2. Teil dieses Antrags ab.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*. Es existiert keine genaue Erhebung über die jeweilige Zahl der Plakate, weil die Plakatgesellschaften selber entscheiden können, ob Plakatstellen aufgehoben werden sollen. Dies ist nicht meldepflichtig. Wir können deshalb keine genaue Zahl nennen – auch von Basel und Lausanne nicht.

Stephan Hügli (FDP) verweist darauf, dass in der ursprünglichen Botschaft von über 2 700 Plakatstellen gesprochen worden ist. Das Ratsbüro hat die Zahl auf unsere Beschwerde hin auf 2000 abgeändert. Ich beantrage deshalb, den ganzen Satz zu streichen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Stückelberger: streichen des 2. Satzes des Antrags der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP, obsiegt dem Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP mit 39 : 29 Stimmen.
2. Der Antrag des Ratsbüros obsiegt dem Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP (ohne den 2. Satz) mit 38 : 30 Stimmen.
3. Der Antrag Ratsbüro zum 1. Absatz, Satz 2 obsiegt dem Antrag Hügli auf Streichung dieses Satzes mit 38 : 30 Stimmen.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 2. Absatz, Satz 1

Die Kultur, das Gewerbe und auch die politischen Parteien haben ein Interesse daran, ihr Publikum mittels Plakaten an gut frequentierten Orten ansprechen zu können.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 38 : 30 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 2. Absatz, Satz 2

Im Jahr 2003 wurden 26 Gesuche für Plakatreklamen eingereicht. Davon wurden XX bewilligt. Zudem wurden XX Plakatreklamen aufgehoben.

Ueli Stückelberger (GFL): Dieser Antrag muss präzisiert werden, d.h. der Gemeinderat sollte die entsprechenden Zahlen nennen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Die im 2. Absatz genannten 50 Gesuche entsprechen der durchschnittlichen Zahl der letzten Jahre. Ich rege folgende Formulierung an:

In den letzten Jahren sind durchschnittlich über 50 neue Reklamegesuche eingereicht worden. Im Jahr 2003 wurden 26 Gesuche für Plakatreklamen eingereicht. Davon sind 10 bewilligt, 6 zurückgezogen, 6 hängig und 4 sistiert worden.

Was nicht angegeben werden kann, ist wie oben erwähnt, wie viele Gesuche aufgehoben worden sind.

Stephan Hügli (FDP) zieht den 2. Satz des Antrags der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zugunsten des Vorschlags von Gemeinderat Tschäppät zurück.

Beschluss

Der durch Gemeinderat Tschäppät ergänzte Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird stillschweigend genehmigt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 3. Absatz, Satz 1

Die Stadtrats- und Gemeinderatsmehrheit ist der Auffassung, dass diese Entwicklung gesteuert werden muss.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 50 : 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 3. Absatz, Satz 2

Die eidgenössische Gesetzgebung regelt Fragen der Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Plakatstellen abschliessend. Plakatstellen müssen nicht nur verkehrssicher aufgestellt, sondern dürfen nach bereits geltendem kantonalem Baugesetz das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Das übergeordnete Recht setzt somit die Leitplanken.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 38 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 3. Absatz, Satz 3

: Es ergänzt die kantonalen Bestimmungen im Ortsbildschutz und schränkt die möglichen Plakatstellen ein.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 49 : 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP neuer Absatz 4

Das Reglement will bezahlte Aussenwerbung verhindern aber gleichzeitig Politwerbung in sensiblen Zonen erlauben.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 38 : 28 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 5. Absatz

Das Reklamereglement will zahlreiche Standorte, welche durch die kantonalen Vorschriften erlaubt wären, wie Zonen im öffentlichen Interesse, Wohngebiete, Grünzonen oder Allees von der Möglichkeit ausschliessen, überhaupt Plakatstellen errichten zu können.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 38 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 6. Absatz

Neben **bezahlter** Reklame wird auch die anders ausgerichtete Werbung normiert: ...

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 45 : 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen gutgeheissen.

Seite 4

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum Lead

Eidgenössische und kantonale Gesetze enthalten zahlreiche Bestimmungen zum Schutz des Ortsbildes und der Wohngebiete. Das Reglement will hier aber mehr regeln als die übergeordneten Bestimmungen bereits enthalten und in gewissen Gebieten die Bewilligung von Plakatstellen verbieten.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 39 : 29 Stimmen abgelehnt.

Antrag Ratsbüro zum Lead

Weder eidgenössische noch kantonale Gesetze **enthalten eine genügende Regelung zum Schutz des Ortsbilds und der Wohngebiete vor negativen Auswirkungen durch Werbeflächen.** Rest streichen.

Beschluss

Der Antrag des Ratsbüros wird stillschweigend genehmigt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 1. Absatz, Satz 1

... heute allgegenwärtig: Sie informieren, amüsieren, provozieren oder ärgern **und** beanspruchen **manchmal unsere** Aufmerksamkeit.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 47 : 9 Stimmen bei 11 Enthaltungen gutgeheissen.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 1. Absatz, Satz 2

Massgeblich streichen.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 48 : 15 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 1. Absatz, Satz 3

Ganzer Satz streichen.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 48 : 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen gutgeheissen.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 2. Absatz, Satz 1

Im öffentlichen Raum treffen unterschiedliche Interessen aufeinander, darunter auch die Interessen um Reklame: Einerseits besteht seitens des Gewerbes, der Kultur, der öffentlichen Hand und der Politik eine gewisse Nachfrage nach Werbeaufträgen. So gingen im Jahr 2003 26 Gesuche ein, von denen 10 bewilligt, 6 zurückgezogen, 6 hängig und 4 sistiert worden sind. Gleichzeitig wurden XX Werbeflächen aufgehoben.

Stephan Hügli (FDP) zieht den letzten Satz (Gleichzeitig wurden XX Werbeflächen aufgehoben) zurück.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird stillschweigend genehmigt.

Antrag Ratsbüro zum 2. Absatz

Streichen von: *sowie in Bezug auf die Verkehrssicherheit*

Beschluss

Der Antrag des Ratsbüros wird stillschweigend genehmigt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 3. Absatz, Satz 2

Andererseits darf sie immaterielle Qualitäten wie die Schönheit des Stadtbildes **oder** die Wohnlichkeit der Quartiere nicht aufs Spiel setzen.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 57 : 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP auf Ersatz des 2. Zwischentitels
In Fussgängerbereichen

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird mit 38 : 27 Stimmen abgelehnt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 4. Absatz, Satz 1

Für die Lösung dieses Zielkonflikts **sehen das eidgenössische und kantonale Recht viele Vorschriften vor, welche die unterschiedlichen Interessen berücksichtigen. Sie lassen jedoch den Gemeinden die Möglichkeit, mehr zu regeln. Die Stadt will diese Möglichkeit ausnutzen und zusätzliche Einschränkungen machen.**

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP mit grossem Mehr zu.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 5. Absatz

Der Kanton **hat im letzten Jahrtausend** eine neue Verordnung über die Aussen- und Strassenreklame erlassen, die **eine Vereinfachung des Plakatwesens vorsah. Diese Lockerung auf kantonaler Ebene soll nun für die Stadt Bern wieder eingeschränkt werden.**

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird stillschweigend genehmigt.

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum Kästchen

Anfang 2004 gab es auf dem Stadtgebiet von Bern **XXXX** Werbeflächen (**ca. 1 pro 65 Personen**), die regelmässig genutzt wurden. **Im Jahr 2003 gingen 26 neue Reklamegesuche ein, von denen 10 bewilligt, 6 zurückgezogen, 6 hängig und 4 sistiert worden sind. Seit 2001 wurden 1399 Plakatflächen abgeräumt.**

Antrag Ratsbüro zum Kästchen

Anfang 2004 gab es auf dem Stadtgebiet von Bern über **2000 Werbeflächen**, die regelmässig genutzt werden. Im Durchschnitt ...

Stephan Hügli (FDP): Laut Plakatgesellschaften sind rund 1400 Plakatstellen abgebaut worden.

Natalie Imboden (GB): Es ist neu, dass Zahlen in Reglemente aufgenommen werden sollen, welche die APG oder andere Anbieter auf dem Markt angeben. Gemeinderat Tschäppät sagte vorhin, es könnten keine genauen Zahlen geliefert werden, weil die aufgehobenen Plakatflächen nicht erfasst würden. Wenn die FDP findet, diese Zahlen sollten ermittelt werden, sollte sie den nächsten dafür nötigen Stellenschaffungen zustimmen. Wir sollten uns nicht auf Zahlen der APG abstützen, die von der Stadt nicht verifiziert sind.

Stephan Hügli (FDP) stimmt seiner Vorrednerin zu und beantragt deshalb, den ursprünglichen Text im Kästchen – die Zahl 2000 stammt auch von der APG – durch seine Formulierung: **Im Jahr 2003 gingen 26 neue Reklamegesuche ein, von denen 10 bewilligt, 6 zurückgezogen, 6 hängig und 4 sistiert worden sind. Seit 2001 wurden 1399 Plakatflächen abgeräumt.**

Beschluss

Der Antrag des Ratsbüros obsiegt dem abgeänderten Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP mit 41 : 31 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Seite 5 wird stillschweigend genehmigt.

Seite 6

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP zum 1. Absatz, 1. Blickfangpunkt, Satz 2
Zulässig sind Reklamen **nur noch auf Bahnhof- und Bubenbergplatz, am Bollwerk und Hirschengraben, sowie an der Schanzen- und Bogenschützenstrasse.**

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP mit grossem Mehr zu.

Seite 7: Keine Wortmeldung

Seite 8

Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP
Kasten einfügen mit einem Abkürzungsverzeichnis.

Beschluss

Der Antrag der Fraktionen CVP/ARP, FDP, SVP/JSVP wird stillschweigend gutgeheissen.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der gemäss den oben gefassten Beschlüssen abgeänderten Botschaft mit 41 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Stephan Hügli (FDP) kündigt die nächste Gemeindebeschwerde an, da die Botschaft immer noch nicht stimme.

5 Kanalerneuerung Zeughausgasse/Kornhaus; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 318

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Kanalerneuerung Zeughausgasse/Kornhaus über Fr. 380 778.30.

Bewilligter Kredit gemäss SRB vom 16. Oktober 1997	Fr. 475 000.00
Effektive Kosten	Fr. 380 778.30
Kreditunterschreitung (19,84%)	Fr. 94 221.70

Für die PBV spricht *Peter Bernasconi* (SVP): Die PBV empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, diese Kreditabrechnung zu genehmigen. Die Honorare werden normalerweise von der honorarberechtigten Bausumme festgelegt. Wenn der Rechnungsbetrag kleiner ist, sollte deshalb auch der Betrag für die Honorare abnehmen. In der Abrechnung wird jedoch der gleiche Betrag für Honorare aufgeführt wie im Kostenvoranschlag, d.h. die Eigenleistung der Stadt wird fürstlich abgegolten, oder anders ausgedrückt, der Kostenbeitrag ist sehr hoch. Wir bitten Gemeinderat Tschäppät zu erläutern, wie solche Budgetpositionen bei Kreditabrechnungen gehandhabt werden.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*. Seit rund sieben Jahren wird sowohl im Hoch- wie im Tiefbau eine geänderte Praxis angewandt, d.h. die Honorarsumme bemisst sich nicht mehr nach der effektiv verbauten Bausumme, sondern nach der offerierten Leistung. Begründung: Die öffentliche Hand hat kein Interesse daran, dass möglichst eine hohe Bausumme verbaut wird. Wenn das Honorar nach der Höhe der verbauten Summe bemessen wird, ist das Risiko, dass möglichst viel verbaut wird, gross. Die Ingenieure usw. sollen aber auch nicht zu kurz

kommen, wenn sie versuchen, möglichst kostengünstig zu bauen. Deshalb wird das Honorar nach der Offerte berechnet. Dies als Ansporn, kostengünstig zu bauen, ohne sich zu schaden.

Beschluss

Die Kreditabrechnung zur Kanalerneuerung Zeughausgasse/Kornhaus wird genehmigt.

6 Dringliche Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP) / Christian Wasserfallen (JF): Thunplatz – es hat sich nichts verbessert, machen wir's trotzdem!

Geschäftsnummer 04.000133

Der Thunplatz, ein Verkehrsknotenpunkt mit relativ häufiger Unfallwahrscheinlichkeit soll sicherer gemacht werden. Das Ziel ist gerechtfertigt, der nun gewählte Weg zum Ziel aber ungeeignet. Zur Erprobung der vorgeschlagenen Massnahmen – wie vielerorts soll auch hier ein Kreisvortritt das Heil bringen – hat der Gemeinderat einen einjährigen Verkehrsversuch beschlossen. Die Massnahmen hätten vom 1. April 2003 bis am 1. April 2004 gelten sollen. Der Gemeinderat hat bereits jetzt beschlossen, das neue Verkehrsregime definitiv in Betrieb zu nehmen.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Übergeordnetes Ziel der Massnahme am Thunplatz war die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Gemäss Pressemitteilung des Gemeinderats liegen bis dato vom Verkehrsversuch noch keine repräsentativen Ergebnisse vor, weil für quantitative Aussagen zur Unfallentwicklung die Beobachtungszeit klar zu kurz war. Der Versuch war denn auch auf ein Jahr angesagt. Weshalb wird der Verkehrsversuch bereits jetzt in ein Definitivum umgewandelt, wenn zur Zeit noch keine verlässlichen Schlüsse zur Unfallentwicklung gezogen werden können?
2. Laut Aussage des Gemeinderats haben sich die Rückstaulängen und Wartezeiten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) insgesamt nur unwesentlich verändert. Wo ist somit die Verbesserung?
3. Gemäss Gemeinderat ist das Geschwindigkeitsniveau gesunken. Ist dies nicht schlichtweg nur auf die Unübersichtlichkeit der ganzen Verkehrsregelung auf dem Thunplatz zurückzuführen?
4. Die Durchfahrtszeiten des öffentlichen Verkehrs haben sich grundsätzlich verlängert. War das wirklich das Ziel?
5. Der Schleichverkehr durch die Quartiere hat – wie befürchtet – zugenommen. Was wird bei der definitiven Umsetzung konkret dagegen unternommen?
6. Was sind die wirklichen Hintergründe für die Uneinsichtigkeit, dass der Versuch gescheitert ist? Warum will der Gemeinderat hier mit dem Kopf durch die Wand?
7. Bis wann und in welcher Form darf mit der Auswertung des Versuchs gerechnet werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat will in Bälde den Versuch in eine definitive Lösung überführen und die Versuchsfrist nicht abwarten, die Zeit drängt, soll noch vor der Umwandlung etwas geändert werden.

Bern 29. Januar 2004

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats.

Der Thunplatz ist tatsächlich seit Jahren eine der gefährlichsten Kreuzungen in Bern. Er wurde deshalb 1999 bezüglich Unfallgefährlichkeit im Detail untersucht und analysiert. Anschliessend ging es darum, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse verschiedene Verbesserungsvarianten zu entwickeln und miteinander zu vergleichen. Die Beste wurde dann im Frühjahr 2003 provisorisch umgesetzt und im Herbst 2003 in einer ersten Erfolgskontrolle ausgewertet. Bei der Planung, Einrichtung und Auswertung des Verkehrsversuchs arbeiteten die städtischen Verkehrsfachleute eng mit der Begleitgruppe „Massnahmenplan Verkehrssicherheit“ zusammen, die seit Jahren derartige Projekte begleitet und in der alle massgebenden Verkehrsorganisationen und -fachverbände vertreten sind, z.B. ACS, TCS, Polizei usw. Der Gemeinderat ist – zusammen mit dieser Fachgruppe – überzeugt, dass angesichts der vielen, teilweise kontroversen Bedürfnisse und Randbedingungen die im Versuch erprobte Verkehrslösung, die nach der erwähnten Auswertung in verschiedenen Detailpunkten noch angepasst wird, am wenigsten Nachteile hat. Er hat deshalb beschlossen, im Hinblick auf die am 1. April 2004 ablaufende Versuchsfrist rechtzeitig das Verfahren für die definitive Einführung der Massnahmen einzuleiten.

Zu Frage 1: Vom Verkehrsversuch konnten nach so kurzer Dauer keine repräsentativen Ergebnisse erwartet werden, weil für quantitative Aussagen zur Unfallentwicklung die Beobachtungszeit nicht ausreichte. Die erste Auswertung musste bereits nach einem halben Jahr vorgenommen werden. In der Zwischenzeit konnten weitere 6 Monate ausgewertet werden. Wenn jedoch tatsächlich statistisch erhärtete Zahlen vorliegen sollen, muss die Frist länger sein. Der Versuch sollte primär die betrieblichen Auswirkungen der neuen Verkehrslenkung am Thunplatz aufzeigen, Unsicherheiten aus den vorgängig erstellten Kapazitätsprognosen klären und das Optimierungspotenzial erkennen lassen.

In der Regel werden solche Versuche vom kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt für die Dauer eines Jahres bewilligt. Wenn die Laufzeit verlängert werden sollte, müssten ein Gesuch eingereicht und ein Publikationsverfahren durchgeführt werden. Allfällige Einsprachen könnten dieses Prozedere aber so stark verzögern, dass anschliessend gleich das Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden müsste. Definitive und präzise Aussagen zur Unfallentwicklung könnten zudem auch nach zwei Jahren noch nicht gemacht werden. Eine Verlängerung des Versuchs brächte vermutlich keine neuen Erkenntnisse.

Zu Frage 2: Die erwartete Verbesserung liegt – wie bereits erwähnt – in der auch effektiv festgestellten Verringerung der Unfallgefahr. Die Unfallorte und -typen des früheren Verkehrsregimes konnten zufriedenstellend beeinflusst werden. Seit Versuchsbeginn haben sich insgesamt deutlich weniger Unfälle ereignet als in der gleichen Zeitperiode des Vorjahrs. Bezüglich Rückstaulängen und Wartezeiten wurden keine Verbesserungen erwartet.

Zu Frage 3: Die Geschwindigkeitsreduktion ist hauptsächlich durch geometrische Veränderungen und durch den Regimewechsel (Kreisvortritt) erreicht worden. Eine von Ortsfremden vielleicht empfundene Unübersichtlichkeit führt in der Regel auch zu einer Geschwindigkeitsreduktion und damit zur Abnahme der Unfallschwere. In der modernen Verkehrsplanung werden Strassenanlagen oft bewusst nicht mehr völlig klar geregelt und ausgestaltet, um den Verkehrsteilnehmenden mehr Selbstverantwortung zuzuweisen und den Aufmerksamkeitsgrad (und damit die Verkehrssicherheit) zu erhöhen.

Zu Frage 4: Zeitverluste beim öffentlichen Verkehr, insbesondere während der Spitzenstunden, waren zweifellos kein Ziel der neuen Verkehrsregelung. Diese Verluste können aber durch die vorgesehenen Verbesserungen minimiert werden. Der öffentliche Verkehr profitiert zudem durch die Verlängerung der Haltestelle und durch sicherere Zugänge für die Fahrgäste.

Zu Frage 5: Die Verkehrsmenge auf dem Thunplatz hat sich bei den Vorher- und Nachhermessungen nur dem Jahresverlauf entsprechend verändert. Daraus kann geschlossen wer-

den, dass durch den Verkehrsversuch keine grösseren Verlagerungen verursacht worden sind.

Zu Frage 6: Der Gemeinderat erachtet den Verkehrsversuch keinesfalls als gescheitert. Die Resultate der Erfolgskontrolle und die Aussagen von mitwirkenden Organisationen waren mehrheitlich positiv. Die Unfallbilanz von Versuchsbeginn bis Ende Januar 2004 ist ebenfalls klar positiv, darf aber, wie erwähnt, nicht überbewertet werden.

Zu Frage 7: Der Verkehrsversuch ist bereits ausgewertet. Der Bericht über die Erfolgskontrolle datiert vom 27. Oktober 2003. Er wurde vom Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen verwendet. Dieses ist zeitlich auf den Ablauf der Versuchsbewilligung am 1. April 2004 ausgerichtet.

Die Verkehrsbeschränkungsverfügung ist am 10. März 2004 und das Baugesuch am 12. März 2004 publiziert worden. Am 18. März konnte der Interpellantin die Erfolgskontrolle zugestellt werden. Die Frist für den Versuchsbetrieb läuft am 1. April 2004 ab. Es ist uns klar, dass der Betrieb am Thunplatz noch verbesserungsfähig ist. Wir haben mit den Automobilverbänden und BERNMOBIL entschieden, dass die heutige, im Bereich der Spurenaufteilung nicht optimale Vorwegweisung verbessert werden muss.. Auch die Lichtsignalanlagen sollen optimiert werden. Überprüft werden das Fussgängergrün in der Seminarstrasse, eine Wiedereinführung einer Busbesvorzugung für die Busse 19 und 28 bei der Thunstrasse West, eine Busanmeldung bei der Haltestelle Dählhölzliwald. Im Weiteren ist vorgesehen, die Fussgängerstreifen Jungfraustrasse und Kirchenfeldstrasse mit einer gleichzeitigen Geschwindigkeitsbremse besser zu sichern, zusätzliche Markierungen für Velos für eine bessere Einfahrt aus der Thunstrasse West und ein Rechtsabbiegeverbot für Lastwagen von der Thunstrasse West in die Kirchenfeldstrasse. Der Versuch hat sich durchaus bewährt, bedingt jedoch eine gewisse Umstellung. Mit einer besseren Vormarkierung soll dem Spurenwechseln nicht ortskundiger Autofahrender abgeholfen werden. Der Kreisel hat klar eine Verbesserung der Geschwindigkeiten auch im Interesse der Fussgängerinnen und Fussgänger gebracht. Die Tramhaltestelle in einem Kreisel ist fast weltweit ein Unikat. Eine Verschiebung der Tramhaltestellen ist geprüft worden, es konnte jedoch keine bessere und sicherere Lösung gefunden werden. Wir sind überzeugt, dass nach Ausführung der weiteren Verbesserungen am Thunplatz im Interesse von weniger Unfällen und einer Verbesserung der Verkehrssicherheit etwas erreicht werden kann.

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Karin Feuz-Ramseyer: Wir erachten die Umwandlung des Verkehrsversuchs in ein Definitivum als verfrüht, zumal sich die Unfallzahlen gemäss Antwort von Gemeinderat Tschäppät kaum verändert haben. Es ist nicht klar, warum von einer effektiv festgestellten Verringerung der Unfallgefahr gesprochen wird, obschon ausgeführt worden ist, dass zum Verkehrsversuch keine repräsentativen Ergebnisse vorliegen. Liegt hier nicht ein Widerspruch vor? Die gesamte Verkehrsbelastung am Knoten Thunplatz hat sich nicht verändert. Die Unfallzahlen haben nicht abgenommen, die öV-Druchfahrtszeiten und die Unregelmässigkeiten in der öV-Fahrzeit in den Spitzenzeiten haben zugenommen. Auch die Umweltbelastung hat sich nicht verringert. Das bedeutet, dass der Versuch klar gescheitert ist, von Anfang unnötig war und sofort hätte abgebrochen werden sollen. Alles andere ist Sturheit. Erreicht worden sei eine Senkung des Geschwindigkeitsniveaus. Dies rührt daher, dass die Velofahrenden und die Automobilist/innen teilweise mit der Unübersichtlichkeit der ganzen Verkehrsregelung im und um den Kreisel total überfordert sind. Anders lässt sich die Senkung des Geschwindigkeitsniveaus nicht begründen. Mit der Unaufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden und der fehlenden Ortskenntnis hat dies wahrscheinlich nur wenig zu tun. Grundsätzlich fehlt immer noch eine frühzeitige Vorseinalisation, die es den Verkehrsteilnehmenden ermöglicht, frühzeitig

einzuspüren und sich im Kreisel korrekt zu verhalten. Die Verkehrsbelastung in der Seminarstrasse und der Schleichverkehr durch die Quartiere hat zugenommen. Aus der Antwort geht auch nicht hervor, wie viel der Versuch gekostet hat und wie viel er in Zukunft kosten wird. Ich bitte Gemeinderat Tschäppät um Beantwortung dieser Fragen. Insgesamt fehlen klare und eindeutige Verbesserungen, ohne die sich der Verkehrsversuch und seine Resultate nicht rechtfertigen lassen. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden.

Christian Wasserfallen (FDP): Auch ich bin von diesem Versuch nicht sehr begeistert. Je übersichtlicher eine Kreuzung ist, desto weniger gefährlich ist sie. Ich fahre jeden Morgen mit dem Tram über den Thunplatz. Die Situation bezüglich Rückstaulängen des öV hat sich mit dem Verkehrsversuch eher verschlechtert. Die Spur in die Monbijoustrasse ist die meist belastete, weil sie eine Südtangente darstellt. Diese Spur ist eindeutig überlastet. Weil es nicht mehr möglich ist, auf beiden Spuren über den Kreisel Richtung Monbijoubrücke zu fahren, bilden sich lange Rückstaus bis zum Egghölzli. Gemeinderat Tschäppät hat verschiedene Verbesserungsvorschläge genannt. Die ständig wechselnden Verkehrsregelungen verursachen Verwirrung bei den Verkehrsteilnehmenden. Weshalb werden Verkehrsversuche durchgeführt, wenn nicht bekannt ist, was sich damit unfallmässig statistisch verändert? Ist dies eine neue Art von Verkehrspolitik in der Stadt Bern? Es wird etwas gemacht, ohne genau zu wissen, was es bewirkt. Wie kann der öV wieder zügiger über den Thunplatz geführt werden?

Fraktionserklärungen

Oskar Balsiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich fahre mit dem Velo und dem Auto über den Thunplatz. Unsere Fraktion ist der Meinung, dieser Versuch habe insgesamt zu keiner Verschlechterung der Situation geführt. Das Gegenteil ist der Fall. Wir verkennen jedoch nicht, dass nicht alles vollauf befriedigt: oft längerer Stau in der unteren Thunstrasse als vor Einführung des Verkehrsversuchs und oft auch längerer Rückstau in der oberen Thunstrasse. Insgesamt stellen wir aber fest, dass der Verkehr gut über den Platz rollt und die Kundschaft des öV von der heutigen Situation wesentlich profitiert. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Das war eines der Ziele, das eindeutig erreicht worden ist. Zum Sinn eines Versuchs: In einem komplexen, feinfühligem Verkehrssystem, wie demjenigen auf dem Thunplatz, ist ein Versuch die einzig richtige Methode, um herauszufinden, welche Auswirkungen der Versuch hat und was sich verbessern lässt, ohne ein teures Bauwerk erstellen zu müssen, das nicht mehr abgeändert werden kann. Der Gemeinderat hat unserer Meinung nach richtig gehandelt. Vorteile hat dieser Versuch vor allem gebracht, indem die Hallwylstrasse wesentlich entlastet worden ist und Verbesserungen für den Fussverkehr und die Velofahrenden erreicht werden konnten. Für sie ist der Platz viel angenehmer geworden. Nicht rundum zufrieden sind wir vor allem bezüglich der Ausfahrt Seminarstrasse, bzw. der Verkehrsumlagerung in die Seminarstrasse. In der Seminarstrasse hat der Verkehr zugenommen. Aus der Sicht des Quartiers hoffen wir, dass der Gemeinderat prüft, wie der Verkehr, vor allem der Durchgangsverkehr in der Seminarstrasse auf das Basisnetz geleitet werden kann. Auch nicht ganz zufrieden sind wir mit dem Veloverkehr vom Dählhölzliwald in die Jungfraustrasse. Auf dieser Beziehung besteht eine Radwanderoute, die, was die Durchfahrt über den Thunplatz betrifft, gegenüber vorher nicht besser geworden ist. Wir hoffen, dass für diese Beziehung eine Lösung gefunden werden kann, mit der die Velofahrenden vom Wald her Einfluss auf die LSA nehmen können, damit sie vom Fussverkehrsgrün profitieren können. Der Abfluss in die Jungfraustrasse ist immer noch viel zu schnell. Es sollte versucht werden, ihn zu bremsen. Unsere Fraktion hofft, dass die Lehren aus dem Versuch gezogen, der Versuch verbessert und dann in eine definitive Lösung umgesetzt wird.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Wir können beim Thunplatz von zwei Grundannahmen ausgehen: Das Tram wird auch in Zukunft in der Mitte des Thunplatzes anhalten. Durch die Länge der Tramwagen ist eine ovale Gestaltung der Verkehrsführung unerlässlich. Gehen wir davon aus, dass sich der MIV weiterhin mit dem gleichen Verkehrsaufkommen über diesen Platz wälzt, ist keine Lösung möglich, die alle befriedigt. Unsere Fraktion findet, dieser Versuch sei ein Weg in die richtige Richtung. Der Verkehr rund um den Thunplatz wird verlangsamt und die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer ist gefordert, so dass weniger Sicherheitsprobleme entstehen sollten. Um die Interpellanten zufrieden stellen zu können, könnte BERNMOBIL gebeten werden, die Combino-Trams um einen Drittel zu kürzen – dafür würde aber niemand Verständnis aufbringen –, oder es könnte der MIV reduziert werden. Wir glauben, dass noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Es sollten sich auch die Veloverbände dazu äussern können, damit auch Verbesserungen für die Velofahrenden realisiert werden können.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Hans Ulrich Gränicher* (SVP). Diese Dringliche Interpellation bietet wieder einmal Gelegenheit, über die ganze Verkehrskonzeption in Bern Ost zu philosophieren. Im Verkehrsnetz Ostring-Thunstrasse-Kirchenfeldstrasse bestehen viele Problempunkte. Diese Tatsache wird sich auch mit einem in ein Definitivum umgewandelten Verkehrsversuch nicht ändern. Auf dieser Achse wird das Verkehrsaufkommen auch in Zukunft gross sein. Es wird uns nur Sand in die Augen gestreut, wenn geglaubt wird, auf dieser Hauptverkehrsachse könne der Verkehr reduziert werden. Eine Verkehrsreduktion ist nur möglich, wenn eine Alternative besteht. Es ist deshalb richtig, dass der Gemeinderat versucht, mit einem Verkehrsversuch Verbesserungen am Thunplatz zu realisieren. Das Kommunikationskonzept des Gemeinderats zu diesem Verkehrsversuch ist jedoch ungenügend. Ich bitte den Gemeinderat, die Bevölkerung bezüglich definitive Einführung miteinzubeziehen. Den Abfluss in die Jungfraustrasse zu reduzieren ist absoluter Unsinn. Das Gegenteil ist der Fall. Auf einem dermassen engen Kreisel muss der Abfluss möglichst optimal gestaltet werden, d.h. es muss dafür gesorgt werden, dass die Fahrzeuge – Velos oder Autos – entsprechend abfließen und den Platz wieder frei geben. Die Steuerung der LSA wieder auf Gelblinken zu korrigieren, finde ich aus Verkehrssicherheitsgründen falsch, denn mit der Vollsteuerung konnte ermöglicht werden, dass alle Fussgänger und Fussgängerinnen von der Seite Dählhölzli oder Seminarstrasse sicher auf den Thunplatz gelangen können. Wir müssen die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass unsere Berner Trams auch weiterhin auf dem Thunplatz anhalten und die Passagiere ein- und aussteigen lassen. Probleme wird es auf dem Thunplatz geben, wenn die Bevölkerung dem Tram Bern-West zustimmt, da für diese Strecke noch längere Combino-Tramwagen eingesetzt werden sollen. Vielleicht wäre doch ein Verschieben der Tramhaltestellen in den Bereich untere Thunstrasse eine idealere Lösung. Ein weiteres technisches Problem ist das Sicherheitskonzept der Botschaften, das dazu führte, dass gewisse Strassen für den Privatverkehr gesperrt und eine Veloroute unterbrochen werden musste. Der Gemeinderat sollte dafür sorgen, dass diese Achse wieder geöffnet werden kann, dass wieder eine sichere Veloverbindung aus dem Raum Ost Richtung Helvetiaplatz und Gymnasium Kirchenfeld möglich ist. Heute weichen Velofahrende illegal auf Trottoirs aus. Diese Situation muss verbessert werden. Es wäre falsch, dem Wunsch von Oskar Balsiger zu folgen, nämlich die Seminarstrasse vom Verkehr zu entlasten, denn die Thunstrasse ist völlig überbelastet.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* erinnert daran, dass der Thunplatz bereits vor dem Verkehrsversuch kein paradiesischer Platz gewesen sei. Er ist es auch heute nicht. Der Thunplatz ist einer der gefährlichsten, unfallträchtigsten Plätze in der Stadt Bern. Für die Fussgänger/innen gab es vor dem Versuch überhaupt keine Sicherheit beim Überqueren dieses Plat-

zes und für die Velofahrenden bestand eine schlecht gelöste Situation. Die Verkehrsprobleme im Osten bestehen vor allem am Autobahnanschluss. Aus Thun pendeln heute sehr viele Leute nach Bern. Im Ostring bricht der Verkehr täglich zusammen. Bei der Einfahrt Buchserstrasse-Ostring entstehen täglich öV-Rückstaus. Dieser Versuch ist mit BERNMOBIL abgesprochen worden und basiert nicht auf irgendeiner fixen Idee des Gemeinderats, und wir stützen uns auf Verkehrsexperten mit beruflicher Erfahrung auf diesem Gebiet. Im Bereich Burgernziel-Thunplatz können die Velos nicht anders geführt werden als auf der Strasse, was sehr gefährlich ist. Wir wollten die Velofahrenden auf die Trottoirs lenken, was am Widerstand vieler scheiterte. Dies trüge erheblich dazu bei, dass sich die Velofahrenden sicher fühlen und Autofahrende nicht ständig Spur wechseln müssten. Dass jeder Kreisel Anfangsschwierigkeiten aufweist, ist bekannt. Der Kreisel Burgernziel ist heute einer der grössten Doppelkreisel, der perfekt funktioniert. Solche Verkehrslösungen sind auch eine Frage der Disziplin und des Angewöhnens. Oberstes Ziel war, die Unfälle zu reduzieren. Dies kann jedoch statistisch nicht belegt werden, weil mehrjährige Beobachtungszahlen noch fehlen. Die Unfallmeldungen zeigen jedoch, dass die Zahl der Unfälle abgenommen hat. Es braucht Verkehrsversuche um herauszufinden, ob Schleichwege unterschätzt, Verkehrsverlagerungen eintreten, Rückstaus an unerwünschten Orten entstehen usw. Die kantonalen Bestimmungen, dass Verkehrsversuche zeitlich beschränkt sind, müssen wir respektieren. Das Beste, um den öV zu verbessern wäre, dass mehr Autofahrende auf den öV umsteigen, anstatt dass jeder/jede im eigenen Auto allein durch diese Strassen fährt. Die Kosten des Verkehrsversuchs habe ich im Moment nicht präsent, bin jedoch bereit, die Information nachzuliefern. Dass die Kommunikation verbessert wird, werde ich anordnen. Ich bitte den Rat, dem Verkehrsversuch und der Lösung Thunplatz eine Chance zu geben. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es ist auch nicht schlecht, wenn sich Politiker/innen auf Experten stützen und nicht meinen, sie seien selber die besten Verkehrsexperten.

7 Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP)/Daniel Lerch (CVP): Keine überrissenen Preise für den Plakat-Aushang bei Wahlen!

Geschäftsnummer 04.000137

Die Parteien sind ein wichtiges Element unserer Demokratie: Sie nehmen politische Aufgaben wahr, erhalten jedoch dafür vom Staat nur eine geringe bis gar keine Entschädigung. Viele Parteien werden durch leere Parteikassen geplagt, und nun plagt uns auch noch die APG mit einer angekündigten Verzehnfachung des Preises für den Plakat-Aushang. Die Parteien können sich dann keine Plakate mehr leisten, was nicht im Sinne der Öffentlichkeit ist.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie konnte es passieren, dass in der von 2003 bis 2009 erteilten Konzession vergessen wurde, mit der APG günstige Tarife für Polit-Plakate zu vereinbaren?
2. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die teuren APG-Tarife wildes Plakatieren vor den Wahlen fördern?
3. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es vor Wahlen weiterhin einen offiziellen Plakat-Aushang zu einem besonders günstigen Tarif für politische Parteien geben muss?
4. Ist der Gemeinderat gewillt, mit der APG über die überrissenen Tarife für Polit-Ständer und Polit-Plakate zu verhandeln, um zu einer akzeptablen Lösung für die Parteien zu kommen?
5. Einzelne Parteien haben anlässlich der Nationalratswahlen in der Stadt Bern wild plakatiert bzw. ihre eigenen Plakatständer gebastelt und nach eigenem Gutdünken aufgestellt. Welche Massnahmen plant der Gemeinderat, damit es vor den städtischen Wahlen vom

November 2004 nicht eine wilde, unübersichtliche und unvorteilhafte Plakatiererei von zahlreichen politischen Parteien gibt?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Gemeinderat sollte die Spielregeln für das öffentliche Aushängen von Plakaten noch vor den Sommerferien klären und öffentlich bekannt geben, damit die Parteien ihre Aktivitäten für die kommenden Stadtwahlen vom November 2004 entsprechend planen und in die Wege leiten können.

Bern, 12. Februar 2004

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* beantwortet den Vorstoss im Namen des Gemeinderats. Der Gemeinderat bedauert, dass es im Zusammenhang mit dem Plakat-Aushang der Politischen Parteien zu Pannen und Missverständnissen gekommen ist. Die inzwischen durchgeführten Abklärungen haben ergeben, dass die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) *irrtümlicherweise* und entgegen der vertraglichen Vereinbarung annahm, wie in anderen Gemeinden, wo die APG tätig ist, sei auch in der Stadt Bern den Parteien der unentgeltliche bzw. vergünstigte Plakataushang nur bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen zu gewähren. Aus diesem Grund wurde einigen Parteien anlässlich der eidgenössischen Wahlen in der Stadt Bern der unentgeltliche bzw. vergünstigte Plakataushang nicht gewährt. Das war ein Fehler der APG, welche die Konzession nicht richtig interpretierte. Die APG hat sich nach Rücksprache mit der Stadt bereit erklärt, den von dieser Panne betroffenen Parteien bei der nächsten Wahl oder Abstimmung eine Gutschrift im Umfang des fälschlicherweise nicht gewährten unentgeltlichen bzw. vergünstigten Plakataushangs anzurechnen.

Aufgrund der Sondernutzungsbewilligung vom 10. Juli 2002 (Beginn der Laufzeit am 1. Januar 2003) muss die APG erheblich höhere Sondernutzungsgebühren an die Stadt Bern abliefern als nach der Konzession, die bis zum 31. Dezember 2002 galt. Schon vor dem Inkrafttreten der neuen Sondernutzungskonzession führte die APG den Aushang eines definierten Kontingents von Plakaten der politischen Parteien und das Aufstellen der sog. Politstände unentgeltlich aus. Für den Aushang zusätzlicher, d.h. das Kontingent übersteigender Plakate wurde ein besonders günstiger, die Kosten der APG nicht deckender Preis verrechnet. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch nach der neuen Konzession. Immer noch ist der Aushang für eine bestimmte Anzahl Plakate gratis. Massiv verteuert wurde hingegen der Aushang der zusätzlichen Plakate, was die APG primär mit den ebenso massiven Vandalenschäden begründet, die zu einem stellenweise fast täglichen Auswechseln der Plakate zwingen.

Die APG ist bereit, zusammen mit der Stadt Bern Lösungen zu suchen. Sie weist aber darauf hin, dass sie für die Plakatierung auf öffentlichem Grund ein hohes Konzessionsentgelt entrichten müsse und nicht umhin komme, für sämtlichen Aufwand ausserhalb der zugesicherten unentgeltlichen Aushänge kostendeckende Entgelte zu verlangen.

Zu Frage 1: Es wurde nicht vergessen, mit der APG günstige Tarife für Polit-Plakate zu vereinbaren. Ziffer II Punkt 3 der Sondernutzungskonzession vom 10. Juli 2002 lautet:

Die Konzessionärin hat den Verpflichtungen aus dem Reklamereglement Folge zu leisten. Gemäss heutiger Fassung, Stand 1. Februar 2002, hat sich die Konzessionärin zu verpflichten, pro Liste und Wahl bzw. Abstimmung für je 30 Plakate (in der Regel im Format F4) während eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Parlaments- und Regierungswahlen sowie Wahlen auf Bezirksebene unentgeltlich Werbefläche zur Verfügung zu stellen und die Wahl- und Abstimmungsplakate anzubringen. Diese Verpflichtung kann auch mit Streuungsausgang-Plakatstellen/Politständen erfüllt werden. Für Leistungen, die über die Minimalpflicht hinausgehen, ist die politische Werbung entgeltlich, wobei die Konzessionärin für das Format

F4 den vorteilhaften F4 Streuaushang-Tarif gewährt. Für andere Formate stellt die Konzessionärin Rechnung nach ihren Geschäftstarifen.

Gemäss dieser Bestimmung haben die Parteien unbestrittenerweise Anspruch auf den unentgeltlichen Aushang von 30 Plakaten. Erst im nachhinein erkannt wurde jedoch die Möglichkeit, den folgenden Satz in der zitierten Konzessionsbestimmung unterschiedlich zu interpretieren: ... *Diese Verpflichtung kann auch mit Streuaushang-Plakatstellen / Politständern erfüllt werden...*). Die APG anerkennt heute, dass die Gratisplakate für alle Parteien und alle Wahlen auch weiterhin gelten müssen.

Da die räumlich exponierten Politständer an sich und wegen der erwähnten Vandalenakte einen hohen Kostenaufwand verursachen und zudem von Fussgängerinnen und Fussgängern oft als Hindernis empfunden werden, ging bzw. geht die APG davon aus, dass sie zum Aufstellen von derartigen Ständern nicht verpflichtet sei und die Mehrkosten für die Ständer ihr bezahlt werden müssten. Demgegenüber sah bzw. sieht die Stadt als Konzessionsgeberin in der zitierten Vertragspassage eine Option der Parteien, ihre Plakate auf Politständern zu präsentieren, wenn sie es wünschen. Der formelle Anspruch der Parteien auf Politständer an zentralen Orten ist freilich erst anlässlich der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2004 in den Entwurf zum Reklamereglement eingefügt worden.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die politischen Parteien aufgrund ihrer Funktion und Stellung im öffentlichen Leben eine besondere Verantwortung haben und auf wildes Plakatieren in jeder Form und auf jeden Fall verzichten sollten. In dieser Beziehung haben fast alle Parteien das eine oder andere noch gut zu machen.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat ist ebenfalls der Meinung, dass es vor den Wahlen und Abstimmungen weiterhin einen offiziellen Plakataushang zu günstigen Tarifen für politische Parteien geben muss. Das ist ein unentbehrliches, wenn die Demokratie funktionieren soll. Die Stadt wird über die Gratisplakate hinaus mit der APG Verhandlungen führen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat wird durch die zuständige Direktion eine Vereinbarung mit der APG aushandeln lassen und dafür sorgen, dass die politischen Parteien bei Wahlen und Abstimmungen auch künftig unentgeltlich 30 Plakate (in der Regel im Format F4) während vier Wochen an zentralen Orten auf Politständern aushängen lassen können, so wie es der anlässlich der Stadtratssitzung vom 12. Februar 2004 ergänzte Artikel 19 des Entwurfs zum Reklamereglement vorsieht.

Zu Frage 5: Der Gemeinderat verweist auf seine Antwort auf Frage 2. Sollten die Parteien durch wildes Plakatieren auf öffentlichem Grund gegen die Spielregeln verstossen, wird der Gemeinderat mit den geeigneten Mitteln und im Rahmen seiner Möglichkeiten einschreiten.

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion, die in der Abendsitzung stattfindet. -

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Ratspräsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Thomas Balmer
 Oskar Balsiger
 Vinzenz Bartlome
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Blaser
 Markus Blatter
 Peter Bühler
 Walter Christen
 Anna Coninx
 Conradin Konzetti
 Dolores Dana
 Martina Dvoracek
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Hans Ulrich Gränicher

Guglielmo Grossi
 Thomas Göttin
 Rolf Häberli
 Ueli Haudenschild
 Kurt Hirsbrunner
 Stephan Hügli
 Natalie Imboden
 Urs Jaberg
 Daniele Jenni
 Michael Jordi
 Stefan Jordi
 German Kalbermatten
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Markus Kiener
 Margareta Klein-Meyer
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Daniel Lerch
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Corinne Mathieu
 Christian Michel
 Erik Mozsa

Barbara Mühlheim
 Philippe Müller
 Rosmarie Okle Zimmermann
 Lydia Riesen
 Simon Röthlisberger
 Erich Ryter
 Annemarie Sancar-Flückiger
 Sabine Schärner
 Doris Schneider
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Sylvia Spring Hunziker
 Ernst Stauffer
 Michael Straub
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Hans-Ulrich Suter
 Margrit Thomet
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Thomas Weil
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Jsabelle Blunschy Scheidegger
 Mario Imhof
 Christoph Müller

Heinz Rub
 Beat Schori

Rudolph Schweizer
 Max Suter

Vertretung Gemeinderat

Ursula Begert DSI

Alexander Tschäppät PVT

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD
 Therese Frösch DSO

Adrian Guggisberg HSE
 Edith Olibet BUI

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärungen

Die Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet/Peter Bühler, SVP): Die Gewalt kann mit den Leistungsverträgen und der Sicherheitsvereinbarung mit der Reitschule nicht verhindert werden. Das Konzept des Gemeinderates ist gescheitert!* wird mit 38 : 19 Stimmen verneint.

Die Dringlichkeit der *Motion Lydia Riesen/Dieter Beyeler (SD): Griffige Massnahmen gegen Antifa-Terror: Antifaschistischen Abendspaziergang verbieten!* wird mit 41 : 19 Stimmen verneint.

Die Dringlichkeit der *Richtlinienmotion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schluss mit getarnten Abendspaziergängen – der Gemeinderat hat ab sofort die Leistungsverträge zu sistieren sowie bei Anzeichen von Gewalt vor (unbewilligten) Demonstrationen die Reitschule zu schliessen!* wird mit 41 : 24 Stimmen verneint.

Die Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP): Gewaltsame Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs* wird mit 42 : 26 Stimmen verneint.

7 Fortsetzung Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Daniel Lerch (CVP): Keine überrissenen Preise für den Plakat-Aushang bei Wahlen!

Für die Interpellanten *Barbara Streit-Stettler (EVP)*: Ich möchte dem Gemeinderat für die prompte Beantwortung unserer Interpellation danken. Er nimmt das Problem offensichtlich ernst. Das sieht man auch daran, dass Gemeinderat Alexander Tschäppät bei verschiedenen Gelegenheiten erklärt hat, dass er die Möglichkeit von Plakatwerbung für den demokratischen Prozess als sehr wichtig erachtet und dieses Recht gegenüber der APG verteidigen will. Offensichtlich hat der Gemeinderat bereits mit der APG Verhandlungen geführt.

Wenn der Klausel der 30 Gratisplakate wirklich Achtung verschafft werden kann, dann ist unsere Situation bezüglich des Plakataushanges wesentlich besser als vor 4 Jahren bei den letzten Stadtratswahlen. Damals hat die EVP für die Plakate auf den Ständern eine Gesamtsumme von 1015 Franken bezahlt. Gratis waren nur 2 oder 3 Plakatstellen auf dem Bärenplatz. Wir finden für die nächsten Wahlen wichtig, dass die Teilnahme am Gratisaushang nicht an die Bedingung geknüpft ist, dass man auch am kostenpflichtigen Aushang teilnimmt. Diese Befürchtung ist nicht aus der Luft gegriffen. Die Parteien haben bis anhin nur die wenigen Gratisflächen nutzen können, wenn sie auch an kostenpflichtigen Plakataushängen teilnahmen. Gratisaushang und kostenpflichtiger Streuaushang müssen unbedingt entkoppelt werden. Es ist wichtig, dass weiterhin Politstände aufgestellt werden können. Es ist ein grosser Unterschied, ob die Plakate einfach irgendwo im Streuaushang erscheinen oder ob Politwerbung auf den zentralen Plätzen der Stadt präsent ist. Es ist wichtig, dass Politstände den Wählerinnen und Wählern buchstäblich im Weg stehen und sie dazu auffordern, zur Urne zu gehen. Da muss unbedingt gemeinsam mit der APG eine Lösung gefunden werden. Wir fordern den Gemeinderat auch auf, mit der APG über ihre Preispolitik für den kostenpflichtigen Aushang von Politplakaten zu verhandeln. Dass bei den Nationalratswahlen mehr Plakate durch Vandalen zerstört wurden und deshalb der Aufwand gestiegen ist, stimmt. Trotzdem ist es wichtig, die politischen Parteien auch in Zukunft zu einem günstigen Tarif am Aushang mitmachen zu lassen. Wir sind bekanntlich nicht auf Rosen gebettet. Zum Schluss noch zur

allgemeinen Geschäftspolitik der APG: Kunden aus der Wirtschaft werden gegenüber den Parteien eindeutig bevorzugt. Die APG holt die Aufträge für den Aushang für die Parteien sehr früh herein. Bis zum Aushang selbst wird aber abgewartet, ob sich noch Kunden aus der Wirtschaft für den Plakataushang interessieren. Die übrig gebliebenen Plakatflächen erhalten dann die Parteien. Das ursprünglich bestellte Kontingent der Parteien wird eigentlich immer gekürzt. Zuviel gedruckte Plakate können dann einfach weggeworfen werden. Wir fordern, dass der Gemeinderat auch in dieser Beziehung Druck auf die APG macht: Sie muss den Parteien vier Wochen vor den Wahlen klare Priorität einräumen. Bestellte Plakatflächen müssen sicher gewährt werden. Generell sind wir der Ansicht, dass die APG, auch wenn das Geschäft mit den politischen Parteien nicht ganz kostendeckend ist, nicht gerade eingehen wird. Sie ist in Bern bezüglich Plakatwerbung sehr privilegiert. Hier wäre ein Geschrei nach mehr Markt von bürgerlicher Seite eindeutig angebracht. Es ist deplaziert, schon im Vorfeld den Medien zu sagen, dass man dann bei der Konzessionsgebühr entgegenkommen müsse. Wir erwarten vom Gemeinderat zuerst Verhandlungen mit der APG, bevor über Kürzungen bei der Konzessionsgebühr gesprochen wird.

Fraktionserklärungen

Christoph Berger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch wir wehren uns gegen den fast zehnfachen Preisaufschlag auf 375 Franken für die Politstände bei der APG. In der Zwischenzeit hat die APG das revidiert und will die Politstände gar nicht mehr einsetzen oder nicht mehr selber bewirtschaften. Wo wir heute stehen, hat Alexander Tschäppät mit der gemeinderätlichen Antwort erläutert. Wir haben inzwischen eine Stellungnahme an den Preisüberwacher gerichtet und überlegen uns auch weitere Schritte. Die APG begründet ihren Preisaufschlag mit dem zunehmenden Vandalismus. Wir stellen nicht in Abrede, dass die Plakate häufig verschmiert und abgerissen werden; das Problem ist allerdings nicht neu. Die Politstände sind an öffentlichen Plätzen aufgestellt und daher besser zugänglich als die meisten anderen Aushängestellen. Auch kommerzielle Plakate werden häufig verschmiert. Wir gehen davon aus, dass die APG bereits bisher im Preis der Politstände den Ersatz für beschädigte Plakate bis zu einem gewissen Grad eingerechnet hat. Deshalb erachten wir die massive Preiserhöhung als völlig überrissen und bekämpfen sie. Nun kommt dazu, dass wir in Erfahrung gebracht haben, dass die APG sich mit dem Konzessionsvertrag mit der Stadt verpflichtet hat, „pro Liste und Wahl, bzw. pro Abstimmung für je 30 Plakate in der Regel im Format F4 während eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Parlaments- und Regierungswahlen sowie Wahlen auf Bezirksebene unentgeltlich Werbefläche zur Verfügung zu stellen und die Wahl- und Abstimmungsplakate anzubringen“. Das lässt keinen Interpretationsspielraum zu, sondern gilt für alle Wahlen und Abstimmungen. Also müsste die APG die entsprechende Werbefläche zur Verfügung stellen. Zumindest uns gegenüber hat die APG diese Verpflichtung nicht erfüllt, wir wurden nämlich weder von der Stadt noch von der APG über diesen Vertrag orientiert. Deshalb haben wir weder bei den National- und Ständeratswahlen noch bei Abstimmungen bisher das Gratisangebot nutzen können. Die APG hat nun offenbar zugesichert, die Verpflichtungen nachträglich zu erfüllen. Wir werden den Eindruck nicht los, dass die APG nicht bemerkt hat, welchen Vertrag sie mit der Stadt unterzeichnet hat. Da sie die Politstände nicht mehr aufstellen und die Preise massiv erhöhen will, können wir das als Schmollen interpretieren. Wir hoffen, dass in diesen Fragen vernünftige Lösungen gefunden werden können.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Simon Röthlisberger* (GB): Das Plakatieren bei der APG ist kostspielig; längst nicht alle können sich diesen öffentlichen Auftritt leisten. Im verabschiedeten Reklamereglement Art. 16 Abs. 2 steht, dass der Gemeinderat genau definiert, wo wildes Plakatieren erlaubt ist. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Kulturplakate, im weitesten

Sinne kann dort auch Politikwerbung betrieben werden. Uns würde interessieren, ob der Gemeinderat Überlegungen angestellt hat, was passiert, wenn die Verhandlungen mit der APG nicht fruchten. Nimmt die Stadt dann die Sache mit den Politständern selber in die Hand oder prüft sie Angebote anderer Anbieter?

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir hatten heute eine interessante Debatte zur Abstimmungsbotschaft zum Reklamereglement. In diesem Reglement stellten wir fest, dass Reklame und Plakataushang in dieser Stadt etwas ist, das man verbieten möchte. Nun aber kämpft man mit einer dringlichen Interpellation für Gratisaushänge und günstige Tarife. Das ist eine schizophrene Haltung, die ich jedoch verstehe. Man will für seine eigenen Plakate möglichst die besten Plätze und will, dass sich der Gemeinderat für die günstigsten Tarife einsetzt. Viele Plakate werden mutwillig zerstört; die Parteien sind gezwungen, Plakate nachzuliefern, damit die Ständer überhaupt wieder bedient werden können. Das bedeutet für die APG einen entsprechenden Mehraufwand. Wir müssen zuerst dem Gemeinderat den Auftrag geben, dass er dafür sorgt, dass die Sachbeschädigungen im Bereich der politischen Plakate künftig unterbleiben und die Plakate auch eine Chance haben, von den Wählerinnen und Wählern wahrgenommen zu werden. Dann können wir mit der APG verhandeln, zu welchen Bedingungen sie allenfalls bereit ist, zusätzliche Plakatständer hinzustellen. Dann müssen wir auch die Grosszügigkeit haben, der APG bei den kommerziellen Plakaten genügend Spielraum zu geben, damit sie Geld verdienen kann. Wir tun hier so, als wäre die APG eine gemeinnützige Institution, die mit Steuergeldern finanziert sei.

Für die Fraktion FDP *Christian Wasserfallen (JF)*: Auch wir sind natürlich unglücklich darüber, dass die Preise steigen. Weshalb sie steigen, liegt jedoch auf der Hand: Der Vandalismus ist schuld daran. Als Präsident der Jungfreisinnigen bin ich erschrocken über die Preiserhöhung. Im Gespräch mit Herrn Erismann von der APG wurde mir natürlich die Kostenrechnung präsentiert; so gesehen sind die 375 Franken nicht übertrieben. Es ist schade, dass die politischen Parteien nun so tief in die Tasche greifen müssen, doch man muss zuerst wirklich etwas gegen den Vandalismus tun. Es ist daneben, dass man wegen ein paar wenigen Leuten nun tiefer ins Portemonnaie greifen muss. Die Jungfreisinnigen werden massiv darunter leiden.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Lerch (CVP)*: Wir haben einen Vertrag mit der APG und verlangen lediglich, dass er eingehalten wird. Das ist legitim, das sollte auch Hans Ulrich Gränicher wissen. Wenn die APG nach Vertragsabschluss ihre Preise erhöht, ist das ein Problem, das im rein wirtschaftlichen Bereich als Vertragsbruch gelten würde. Dann muss neu verhandelt werden. Die APG hat als Monopolistin eine gewisse Verantwortung, sie sollen der Stadt vertragsgemäss entgegenkommen. Den Vandalismus kennen wir alle und kämpfen dagegen; ich bezweifle jedoch, dass alle Parteien gleich davon betroffen sind. Die Politplakate sind zusätzliche Ständer, entsprechend muss die APG auch keinen Platz zur Verfügung stellen, den sie teurer vergeben könnte. Die Frage ist nur, wer die Ständer aufstellt; das muss der Gemeinderat nun aushandeln.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Der Gemeinderat hat seine Aufgabe in dieser Frage sehr ernst genommen und sofort entsprechende Korrekturen eingeleitet. Die APG ist eine Monopolistin, weil sie bei der Ausschreibung der Konzession mit Abstand den besten Preis geboten hat. Dass die APG nun auch Kostenrechnungen anstellt, kann man einem börsenkotierten Unternehmen nicht zum Vorwurf machen. Die Rechnung bei diesen Plakatständern ist schnell gemacht: Der Vandalismus ist ein Problem, das wir alle ernst nehmen müssen, für das niemand eine wirklich gute Lösung hat. Die Ständer aufstellen ist das Eine, die tägliche Betreu-

ung mit Leuten, die anständig bezahlt sein sollen, das Andere. Deshalb muss die Stadt auch fair sein mit der APG. Die APG soll sich an den Vertrag halten und leisten, was sie zugesichert hat; andererseits finde ich es fair, wenn auch für sie die Rechnung aufgeht. Die Verhandlungen zwischen Stadt und APG sind sicher hart, sicher fair und letzten Endes auch im Interesse der politischen Parteien. Wir wollen, dass der Plakataushang prominent stattfindet, denn die Demokratie lebt auch davon, dass die Diskussion öffentlich geführt wird. Das Plakat könnte ein kleines Element zu dieser Öffentlichkeit sein.

Die Interpellantinnen und Interpellanten sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

8 Motion Dieter Beyeler (SD): Zentrum Bümpliz – Suchverkehr reduzieren durch klare Signalisation

Geschäftsnummer 04.000160

Die Morgenstrasse in Bümpliz-Süd ist ein Industriezentrum. Nebst namhaften Transportfirmen sind die verschiedensten KMUs sowie auch der stark frequentierte Technopark mit seinen vielzähligen Dienstleistungsbetrieben angesiedelt. Geschäftsleute mit PW, Servicewagen, Firmenwagen, Lastwagen und auch der öV nutzen diese Durchgangsstrasse. Kontrollschilder aus der ganzen Schweiz, aber auch viele ausländische Fahrzeugnummern sind zu sehen. Die Verbindung zur Hallmattstrasse ist ein idealer, kurzer Autobahnzubringer via Ausfahrt Niederwangen.

Anders verhält sich die Zufahrtssituation. Tagtäglich ist festzustellen, dass Ortsunkundige auf dem N12 Viadukt bereits die Ausfahrt Bern-Bethlehem benützen und sich anschliessend den Weg mühsam quer durch das Zentrum von Bümpliz suchen.

Diese Situation ist sowohl für die Einwohner von Bümpliz als auch für die betroffenen Auto- und Lastwagenfahrer mehr als unangenehm, es besteht Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Kanton zu beantragen, an der bestehenden Signalisation auf dem Autobahnviadukt der N12 zusätzlich eine Hinweistafel „Industrie Morgenstrasse – Ausfahrt Niederwangen“ anzubringen, um so einen Beitrag zur Entlastung des Zentrums von Bümpliz zu leisten.

Bern, 21. August 2003

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Richtlinienmotion im Sinne von Artikel 59 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrats.

Das *Ziel*, die Wegweisung auf der Autobahn so auszugestalten, dass das Arbeitsgebiet Morgenstrasse möglichst ohne unnötige Fahrten durch Wohngebiete und durch das Zentrum Bümpliz erreicht wird, unterstützt auch der Gemeinderat. Die *Möglichkeiten*, es zu erreichen, werden durch die Signalisationsverordnung des Bundes definiert: Danach enthalten *Wegweiser bei Anschlüssen* am Beginn des Verzögerungstreifens den Namen des Anschlusses sowie höchstens zwei weitere wichtige Ortschaften, bei Städten nötigenfalls zusätzlich die Angabe des Stadtteils. Dazu kommen Hinweise auf Dienste wie „Polizei“ oder „Spital“. Die *Vorwegweiser bei Anschlüssen* – ca. 500 m vor Beginn des Verzögerungstreifens – tragen im oberen Feld den Namen des übernächsten Anschlusses, im unteren Feld die gleichen Namen wie die oben erwähnten Wegweiser bei Anschlüssen. Die Tafel „Ankündigung des nächsten Anschlusses“ – ca. 1000 m vor Beginn des Verzögerungstreifens – nennt den Namen des betreffenden Anschlusses.

Aus dieser Regelung ergibt sich, dass der Motionsauftrag, im Bereich des Autobahnviadukts A12 zusätzlich eine Hinweistafel „Industrie Morgenstrasse – Ausfahrt Niederwangen“ anzubringen, nicht erfüllt werden kann. Der Gemeinderat ist jedoch bereit zu prüfen, wie sich für den Stadtteil Bümpliz-Süd (südliche Morgenstrasse) die Wegweisung so optimieren lässt, dass für Fahrten nach Bümpliz-Bethlehem möglichst kurze Strecken auf dem lokalen Strassennetz durch das Siedlungsgebiet zurückgelegt werden. Entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten wird der Gemeinderat auch für die Wegweisung anderer Stadtteile prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen.

Der Motionär *Dieter Beyeler* (SD): Der Gemeinderat hat offensichtlich meine Motion nicht genau durchgelesen; nur so kann es passieren, dass ich eine Antwort erhalte, die einerseits einfach falsch ist und andererseits nicht auf die Motion eingeht. Ich habe keine Auskunft über die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes über Signalisationen auf Autobahnen gewollt. Stattdessen habe ich klar geschrieben, dass der Gemeinderat ersucht wird, den Kanton zu beauftragen, in der Angelegenheit der Signalisation aktiv zu werden. Das wäre auch der richtige Dienstweg. Nach Bundesgesetz ist die Antwort nur nach Wortlaut richtig; Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahren vom Bund unzählige Ausnahmen, die Sinn machen, gewährt wurden. So eine Ausnahme wünschen wir uns auch für das Zentrum von Bümpliz, wo die Situation eng ist. Es muss im Interesse des Gemeinderats liegen und würde mit dem richtigen Vorgehen möglich. Der Bund macht sinnvolle Ausnahmen und würde hier sicher eine gewähren. Damit kann ich die Antwort des Gemeinderats so nicht akzeptieren. Ich fühle mich nicht ernst genommen und bitte den Gemeinderat, noch einmal einen Anlauf zu nehmen, damit das Zentrum von Bümpliz endlich entlastet wird. Als Postulat bringt dieses Anliegen nichts.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO *Peter Blaser* (SP): Ich finde das Anliegen gut. Immer wieder wurde gesagt, dass es wegen dem Bund nicht gehe. Ich glaube tatsächlich, dass es so ist, wie in der Antwort geschrieben. Es geht aber aus der Antwort auch heraus, dass der Wille des Gemeinderats, etwas zu machen, existiert. Es ist wichtig, dass der Verkehr direkt geleitet wird und grosse Anstrengungen dafür gemacht werden. Nun liegt eine Motion vor, die der Gemeinderat aufgrund der Rechtslage nicht selber erfüllen kann. Das ist die falsche Art von Vorstoss. Aus diesem Grund unterstützen wir das Anliegen als Postulat.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Ich erlaube mir, den Stadträtinnen und -räten, die nicht aus Bümpliz stammen, die Situation seit der Schliessung der Morgenstrasse aufzuzeigen: Wenn man vom Technopark ins Fischermätteli fahren möchte, muss man neu durchs Zentrum, entlang einem Altersheim, der Kirche, dem Schulhaus, dem Kindergarten, am Dorfplatz hinter dem Ortsbus 27 warten, um dann durch die Bernstrasse entlang von Wohnhäusern ins Fischermätteli zu gelangen. Das Problem ist nicht nur die Signalisation, sondern auch die gewählte Lösung. Statt 500 Meter durch die Morgenstrasse ist der Umweg 950 Meter lang; über die Autobahn beträgt die Distanz dann 1,8 Kilometer. Wir werden die Motion ablehnen, den Vorstoss als Postulat jedoch unterstützen.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Lerch* (CVP): Thomas Balmer hat ein heisses Thema angeschnitten, das mich selber auch betrifft. Es geht hier jedoch nicht um die Schliessung der Morgenstrasse, sondern um eine vernünftige Signalisation. Das ist etwas, das der Leist seit

langem fordert. Es sollte besser signalisiert werden, wie man auf die Autobahn gelangt oder wie man direkt davon wegkommt. In Niederwangen erwarten wir einen riesigen Aufschwung an Arbeitsplätzen; entsprechend sollte der Gemeinderat eine bessere Antwort geben. Ein Vordringen bis zum Bund wäre das Minimum, damit eine Lösung gefunden werden kann. Da fehlt in der Antwort der Wille des Gemeinderats, wirklich ernsthafte Bemühungen etwas in Gange zu setzen. Ich bitte, die Motion anzunehmen.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Motion ist ein Vorstoss in die richtige Richtung. Man muss sich angesichts des Verkehrs in Bümpliz wirklich fragen, wie es weitergehen soll. Man sperrt die Morgenstrasse und nimmt dann ein Chaos in Kauf. Dass man nun den Schwerverkehr auf der Autobahn nicht signalisieren will, wie hier gefordert, wirft verschiedene Fragen auf. Für unsere Fraktion ist klar, dass die Motion am falschen Ort deponiert ist, ein Postulat werden wir aber unterstützen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es ist ein Irrtum, wenn der Motionär glaubt, sein Anliegen werde nicht ernst genommen. Wenn man die Kompetenz nicht hat, etwas verbindlich zuzusagen, macht man es auch nicht. Das gehört zur Seriosität der Politik. Die Motion ist in Bezug auf die Signalisation nicht in der Kompetenz des Gemeinderats. Das ist der Grund, weshalb wir das Anliegen als Postulat gerne entgegennehmen. Das Anliegen an sich verstehen wir gut und sind ebenfalls der Meinung, dass man mit Signalisationen unnötigen Verkehr vermeiden soll. Wir sind bereit, das Anliegen zu prüfen und im Interesse der Quartierbevölkerung nach einer Lösung zu suchen.

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

9 Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Kein Verkehrskollaps bei der Sanierung des Felsenuviadukts

Geschäftsnummer 264

Von 2005 bis 2007 soll der Autobahnabschnitt zwischen den Anschlüssen Wankdorf und Weyermannshaus für 145 Millionen Franken saniert werden. Gleichzeitig werden in der Stadt verschiedene Bauvorhaben im Gang sein (Bahnhofplatz, Brünnen, Tram Bern West, Sanierung Kram- und Gerechtigkeitsgasse). Staus und Verkehrsverlagerungen in die Stadt und die angrenzenden Gemeinden sind unausweichlich, wenn nicht weitgehende Massnahmen ergriffen werden. Dies wurde von den Verkehrsplanern erkannt; der Kanton will zusammen mit der Stadt und der Region entsprechende Massnahmen planen. Zur Diskussion stehen ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr (öV) sowie Ausweichrouten im Norden. Es soll auch intensiv informiert werden. Diese Ankündigungen sind zu begrüssen. Von Seiten der Stadt wird bereits ein Umbau des Verkehrsknotens Henkerbrännli in Aussicht gestellt, was als Ausbau verstanden werden kann und nicht zu begrüssen wäre.

Den Worten müssen Taten folgen und die Fakten müssen auf den Tisch. In Anbetracht der 145 Millionen, die in den Strassenbau investiert werden können, müssen Bund und Kanton auch genügend finanzielle Mittel für die weiträumig notwendigen, flankierenden Massnahmen zur Verfügung stellen. Damit 2005 der Verkehrskollaps in der Stadt und Region Bern ausbleibt, sind die offenen Fragen frühzeitig anzugehen. Zu eruieren sind insbesondere die neutralen Punkte und Achsen, welche durch Verkehrsverlagerungen betroffen wären. Zudem

sind Möglichkeiten für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Beruhigungsmassnahmen mittels zeitlicher oder mengenmässiger Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsdosierung, Road Pricing, Ummarkierungen, gänzliche Sperrung etc. zu prüfen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, zusammen mit Kanton und Bund folgende Punkte zu klären und dem Stadtrat frühzeitig Bericht zu erstatten:

1. Eruiieren der neuralgischen Punkte und Achsen in die Stadt und in der Stadt: Erfassen dieser Stellen, Bestimmen der aktuellen Verkehrszahlen, Modellrechnungen für die Zeit während der Sanierung.
2. Erarbeiten von Verkehrsreduktionsmassnahmen gemäss obigem Text. Dabei ist insbesondere auch zu prüfen, für welche aufgrund des Ausweichverkehrs stark befahrenen Achsen ein Road Pricing eingeführt werden kann (z.B. Autobahnausfahrten Bümpliz-Freiburgstrasse, Weyermannshaus-Murtenstrasse, Wankdorf-Papiermühlestrasse, Wankdorf-Winkelriedstrasse, Forsthaus-Murtenstrasse, Neufeld-Neubrückestrasse, Tiefenaustrasse etc.). Beim Bund sind frühzeitig entsprechende Gesuche zu stellen.
3. Erarbeiten eines Konzepts für ein Monitoring (Überwachung), welches spätestens ein Jahr vor Baubeginn bis nach Abschluss der Arbeiten umgesetzt werden kann.
4. Erfassen der Bedürfnisse an den öV und Erarbeiten eines öV-Konzepts, welches zu einem substantziellen Umsteigeeffekt der Benutzerinnen und Benutzer des Felsenauviadukts führt.
5. Sicherstellen der Finanzierung der Aufwendungen, die der Stadt durch die Sanierung des erwähnten Autobahnabschnitts erwachsen, durch Bund und Kanton.

Bern, 8. Mai 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat seine Haltung zu den im Postulat aufgeworfenen Fragen bereits in der Antwort auf die Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller) betreffend Nordtangente der Autobahn – Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden – dargelegt. Ausserdem weist er vorab nochmals darauf hin, dass die Stadt direkt in der Projektorganisation „Stadt-tangente Bern Nord“ vertreten ist und ihre Interessen rechtzeitig einbringen und wahren kann. In der erwähnten Interpellationsantwort hat der Gemeinderat seine Position, die unverändert gültig ist, wie folgt skizziert:

Der Nationalstrassenabschnitt Wankdorfdreieck-Forsthaus gehört mit einem Spitzenstundenverkehr von über 9 000 Fahrzeugen (über 100 000 Fahrzeuge pro Tag) zu den am stärksten belasteten Autobahnabschnitten der Schweiz. Nach über 30 Jahren ist eine umfassende Erneuerung der Nordtangente unumgänglich geworden. Die Sanierung wird technisch und organisatorisch äusserst anspruchsvoll sein. Da dieser Abschnitt der A1 auch eine sehr wichtige Achse des regionalen und städtischen Verkehrs ist, muss davon ausgegangen werden, dass es während der Bauphase im Raum Bern zu Verkehrsverlagerungen auf Kantons- und Gemeindestrassen kommen wird. Es ist unbestritten, dass das Verkehrsmanagement zur Vermeidung und Kanalisierung des Ausweichverkehrs Teil des Gesamtprojekts sein muss und dass diese Aufgabe durch den federführenden Kanton in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden zu lösen ist.

Die zuständigen Stellen der Stadt Bern sind bereits in der entsprechenden Projektorganisation vertreten und an der Erarbeitung geeigneter Strategien beteiligt. Es ist vorgesehen, zu gegebener Zeit noch eine Begleitgruppe einzusetzen, in der weitere Gemeinden und auch Organisationen Einsitz nehmen werden.

Im Rahmen des Verkehrsmanagements werden zurzeit Massnahmen in sieben Bereichen geprüft:

- Optimierung der Bauzeit;

- Optimierung des Verkehrsflusses auf der Baustelle und in den Vorbereichen;
- Abwehr des Ausweichverkehrs auf Stadt- und Agglomerationsgebiet;
- Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs;
- Evaluation möglicher Ausweichrouten;
- grossräumige Verkehrslenkung;
- aktive Information der Bevölkerung und der Verkehrsteilnehmenden.

Die geeigneten Massnahmen werden im Rahmen der erwähnten Projektorganisation gemeindeübergreifend erarbeitet und koordiniert. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass ein ausreichendes Massnahmenpaket geschnürt wird und er selber keine zusätzlichen Massnahmen ergreifen muss.

Es wird ohne Zweifel so sein, dass einzelne städtische Projekte parallel zur Sanierung der Nordtangente realisiert werden müssen. Eine konkrete Strategie lässt sich aber erst erarbeiten, wenn zusätzliche Ecktermine zu städtischen Grossprojekten, insbesondere zur Sanierung des Bahnhofplatzes, festgelegt sind. Die Strategie soll mit der bereits mehrfach erwähnten Projektorganisation abgestimmt werden. Höchste Priorität werden dabei die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die möglichst störungsfreie Abwicklung des öffentlichen Verkehrs, der Schutz der Wohnquartiere und die Erreichbarkeit der Innenstadt und der Quartierzentren haben. Zeitweise Einschränkungen in den Routen und Fahrzeiten, namentlich für den motorisierten Individualverkehr, werden aber nicht zu vermeiden sein.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass der Handlungsbedarf gross ist, ebenso aber das Problembewusstsein der am Projekt beteiligten Stellen. Die Stadt spielt in diesem Prozess eine sehr aktive Rolle. Bereits 2002 wurden Modellrechnungen in verschiedenen Szenarien durchgeführt, die alle grösseren Bauvorhaben in Stadt und Region Bern berücksichtigen. In den weiteren Arbeiten wird es darum gehen, die konkreten Massnahmen in den sieben genannten Bereichen zu definieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

10 Postulat Natalie Imboden (GB): Umweltfreundliche Mobilität fördern mit der neuen „Tageskarte Gemeinde“

Geschäftsnummer 303

Die Bernerinnen und Berner sind mobil. Dies haben gerade jüngst die Zahlen aus der Volkszählung 2000 über Berufs-Pendlerinnen und -Pendler gezeigt, wo der Anteil Personen, die mit dem Personenwagen unterwegs sind, gegenüber 1990 leicht gestiegen ist.

Mit dem Ziel den öffentlichen Verkehr zu fördern, bieten die SBB übertragbare Generalabonnements an, welche für die gesamten Bundesbahnen, die beteiligten Transportunternehmungen, aber auch für die meisten städtischen öffentlichen Verkehrsmittel gelten. Dieses sogenannte „GA Flexi“ wurde gesamtschweizerisch jährlich rund 2 500-mal abgesetzt. Zu den KundInnen zählten zu 65 Prozent Gemeinden und über 20 Prozent Firmen, welche für ihre BewohnerInnen, MitarbeiterInnen oder KundInnen eine preisgünstige Transportmöglichkeit anboten und damit einen konkreten Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs geleistet haben. Im Kanton Bern bieten heute gut zwei Dutzend Gemeinden für ihre BürgerInnen die-

ses GA-Angebot an. In der Stadt Bern gibt es heute zumindest vier Organisationen, welche derartige GA's tageweise vermitteln, so die evang.-ref. Kirchgemeinde Bethlehem (2), der Trekking-Veranstalter Hajk (20), Stadt und Universitätsbibliothek Bern (3) und SUB – StudentInnenenschaft der Universität Bern (3). Über die Homepage www.flexicard.ch sind die entsprechenden Angaben verfügbar.

Gemeinsam mit ihren Partnerinnen hat sich die SBB entschlossen, das GA Flexi in seiner heutigen Form per 15. April 2003 aufzuheben und durch ein bereits ab 1. April 2003 erhältliches Angebot „Tageskarte Gemeinde“ zu ersetzen. Gemeinden können ab Anfang April das Folgeangebot beziehen und an ihre Bevölkerung abgeben. Die neue „Tageskarte Gemeinde“ besteht aus 365 vordatierten Tageskarten zu einem Fixpreis von 8 500 Franken. Diese Karten sind für die 2. Klasse erhältlich und berechtigen zur freien Fahrt im GA-Bereich – dies auch ohne Besitz eines Halbtaxabos. Die Gemeinden haben dadurch weiterhin die Möglichkeit, bei freier Preisgestaltung Tageskarten an die Bevölkerung anzubieten. Bereits bei weniger als 25 Franken pro Tageskarte ist das neue Angebot selbsttragend. Zum Vergleich: Eine Tageskarte zum Halbtax kostet 52 Franken. (SBB-Communiqué vom 21.03.2003)

Mit dieser Änderung werden die bisherigen Angebote von Privaten oder Organisationen auf Stadtboden in Zukunft nicht mehr existieren und die bisherigen BenutzerInnen müssen auf eine kostengünstige, praktische und insbesondere umweltverträgliche Transportmöglichkeit für spezielle tageweise Mobilität verzichten. Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Möglichkeit umweltfreundlicher kostengünstiger Mobilität ersatzlos wegfallen würde. Das neue Angebot kann für die Gemeinde bereits bei weniger als 25 Franken pro Tageskarte selbsttragend sein.

Der Gemeinderat wird daher gebeten folgende Punkte zu prüfen:

1. Die Stadt Bern bietet für ihre BewohnerInnen als umweltfreundliche Dienstleistung mehrere „Tageskarten Gemeinde“ an.
2. Es wird sichergestellt, dass die Verwaltung unbürokratisch erfolgt und pro-aktive Informationspolitik betrieben wird.
3. Die Preisgestaltung und die gewählten Abläufe sollen für die BenutzerInnen attraktiv bleiben.
4. Wenn damit gute Erfahrungen gemacht werden (Ausnutzung, Deckungsgrad, Aufwand, etc.), wird die Anzahl GA's gemäss Nachfrage erhöht.

Bern, 5. Juni 2003

Antwort des Gemeinderats

Die Einführung des so genannten GA Flexi hatte seinerzeit zum Ziel, Personen, die selten oder kaum je die Eisenbahn benutzen, mit einem attraktiven Angebot von den Vorzügen des öffentlichen Verkehrs zu überzeugen. Mit der Zeit wurde das populäre GA Flexi von einigen geschäftstüchtigen Firmen und Institutionen kommerziell ausgenutzt und – beispielsweise auch übers Internet – professionell vertrieben. Nach Ansicht der SBB stand dabei der Profit im Vordergrund und nicht mehr der ursprüngliche Grundgedanke, den öffentlichen Verkehr zu fördern. Deshalb beschloss die SBB im Frühjahr 2003, das GA Flexi aufzuheben und *exklusiv für Einwohnergemeinden* die "Tageskarte Gemeinde" einzuführen. Für die grosse Mehrzahl der Schweizer Gemeinden dürfte sich, soweit sie am Angebot der SBB interessiert sind, mit dieser Einschränkung wenig ändern. Sie werden wie bisher in der Lage sein, die „Tageskarte Gemeinde“ an einem Schalter ihrer Gemeindeverwaltung abzugeben. Für Städte hingegen gestaltet sich die von der SBB verlangte Abgabe durch die eigene Verwaltung rein von den Dimensionen her schwieriger.

Der Gemeinderat versteht einerseits das Bestreben der SBB, unerwünschte Auswüchse im Zwischenhandel mit dem GA Flexi zu unterbinden. Er ist andererseits wenig erfreut darüber, dass eine – im Fall der Stadt Bern – hauptsächlich durch Quartiervereine und andere private Organisationen dezentral erbrachte Dienstleistung nun der Stadtverwaltung zugewiesen werden soll, zumal er es nicht als Kernaufgabe der Stadt betrachtet, Fahrausweise vergünstigt abzugeben, die vor allem der *nationalen* Mobilität dienen.

Dennoch ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Er teilt grundsätzlich die Meinung der Postulantin, dass es bedauerlich wäre, wenn das attraktive Angebot der unpersönlichen GA-Tageskarten der Stadtberner Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stünde. Allerdings wird er bei der Preisgestaltung darauf achten, dass der Stadtkasse keine Kosten erwachsen und die Abgabe der Tageskarten selbsttragend bzw. vollkostendeckend erfolgen kann. Mit dem im Postulat genannten Preis von "weniger als 25 Franken" wird diese Vorgabe zweifellos nicht zu erreichen sein, weil bei einem derart tiefen Kostenansatz sämtliche vordatierten Tageskarten verkauft werden müssten; nicht verkaufte Karten verfallen indessen ohne Rückerstattungsmöglichkeit.

Falls die finanziellen und organisatorischen Fragen zu seiner Zufriedenheit geklärt werden können, wird der Gemeinderat die Stadtberner Bevölkerung darüber orientieren, wo und zu welchem Preis die Tageskarten künftig zu beziehen sind. Er ist sich dabei bewusst, dass die heute noch kursierenden "Flexicards" längstens noch bis April 2004 gültig sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Als Liberaler ist mir ein solches Ansinnen, die Verleihung eines GA's durch die Verwaltung, ein Graus. Die Mehrheit der Fraktion lehnt diesen Vorstoss als nicht notwendige Zusatzleistung der Stadt ab.

Die Postulantin *Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Es ist auch aus liberaler Sicht nachvollziehbar, weshalb umweltfreundliche Mobilität gefördert werden kann. Die SBB hat mit dem unpersönlichen GA Flexicard eine Erfolgsgeschichte lanciert. Verschiedene Institutionen in der Stadt Bern haben diesen Service angeboten. Es war ein cleveres, sinnvolles Instrument für Leute, die nicht über unbegrenzte finanzielle Ressourcen verfügen. Die SBB haben leider die alte Flexicard abgeschafft; deshalb der Vorstoss. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass er andere Möglichkeiten prüfen will, wie die Tageskarten weiterhin möglich sind. Das Nachfolgesystem der Flexicard ist nun die Tageskarte Gemeinde. Der Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr sagte, dass nicht die Stadtverwaltung die Tageskarten ausgeben solle, sondern dass der Vertrieb über die Quartierkommissionen gemacht werden soll. Die genauen Modalitäten werden mit den Quartierkommissionen abgesprochen. Daher bitte ich den Stadtrat, das Postulat zu unterstützen als Beitrag zu einer umweltfreundlichen Mobilität.

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion unterstützt das Postulat. Wir finden es sinnvoll, wenn die Leute mit Kindern eine Tageskarte zur Verfügung haben und einen Ausflug machen können. So kann die Bevölkerung die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Ich bitte, das Postulat zu unterstützen.

Einzelvotum

Hans Ulrich Suter (FDP): Ich spreche im Auftrag der Fraktionsminderheit und möchte ein paar Präzisierungen einbringen. Die Flexicard war vor allem auch bei Seniorinnen und Senioren ein beliebtes, verhältnismässig preisgünstiges Tagesangebot. Wegen Missbrauch durch private Wiederverkäufer, welche mit den Flexicards ein Geschäft gemacht haben, haben die SBB das Angebot ab 1. Mai 2004 durch die Tageskarte Gemeinde abgelöst. Die darf ausschliesslich von Gemeinden verkauft werden. Es handelt sich also bei diesem Angebot nicht um etwas grundsätzlich Neues. Es wird auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Stadt auch nichts kosten; sie kann im Gegenteil je nach Preis der Tageskarten auch etwas verdienen. Nach Rückfrage bei den SBB muss die Tageskarte Gemeinde nicht durch eine neu zu schaffende Ausgabestelle verkauft werden, wie das der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann. Die bereits bisher in dieser Sache tätigen städtischen Gemeinschaftszentren können weiterhin aktiv sein. Im Übrigen machen auch viele andere Gemeinden wieder mit; sie haben für ihre Bürgerinnen und Bürger zum Teil mehrere unpersönliche Tageskarten bestellt. Ich bitte deshalb im Namen der Fraktionsminderheit, dem Postulat zuzustimmen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Thomas Balmer kann dem Postulat mit gutem Gewissen zustimmen. Wir schaffen keine Flexicardbeamten, die nichts anderes zu tun haben. Nach relativ mühseligen Verhandlungen mit den SBB haben wir eine gute Lösung mit den Quartierkommissionen gefunden. Mit einzelnen haben wir bereits unterschriftsreife Verträge, mit anderen ist man noch in den letzten Verhandlungen. Man darf nicht vergessen, dass die Quartierkommissionen die Tageskarten vorfinanzieren müssen, deshalb ist es nicht ganz risikolos. Die Flexicard ist ein gutes und beliebtes Instrument, um günstige Tageskarten zu lösen. Ich kann nicht verstehen, wie ein liberaler Geist wie Thomas Balmer sich einem guten Anliegen verschliessen kann.

Beschluss

Das Postulat wird mit 58 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

11 Postulat Fraktion SP/JUSO (Sabine Schärker, SP): Recycling von Gegenständen aus Entsorgung Grobsperrgut

Geschäftsnummer 04.000143

Im Abfallentsorgungskonzept 2003 wird als Hauptziel formuliert: Schonung von Ressourcen durch Förderung der Abfallvermeidung, -verminderung und -verwertung. Und unter dem Stichwort Verwertung: Trennung der Abfälle, soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar (...), damit sie wieder in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden können. In der im Kapitel 3.7 gezeigten Tabelle 4 wird augenfällig, dass die grösste Tonnage und der mit Abstand grösste Kostenfaktor die Kategorie Grobsperrgut betrifft. Umso erstaunlicher ist es, dass im anschliessenden Konzept zu dieser Kategorie wenig Worte verloren oder Ideen entwickelt werden.

In der Praxis

Der Umgang mit zur Entsorgungsstelle gebrachten, noch verwendbaren Gegenständen ist nicht einheitlich. Einerseits wird man z.B. als Quartierorganisation oder Privatperson, die Interesse an noch brauchbaren Objekten anmeldet, darauf verwiesen, dass eine Abgabe leider nicht möglich und der gesetzliche Rahmen dazu nicht gegeben sei. Andererseits finden er-

wiesenermassen immer wieder gute Stücke den – inoffiziellen – Weg zu einem Liebhaber oder gar Händler. Und daneben gibt es auch z.B. die Zusammenarbeit mit 'Drahtesel', ein organisiertes und sinnvolles Recycling ausgedienter Velos für die Dritte Welt.

Diese Uneinheitlichkeit in der Anwendung und Auslegung des Entsorgungsauftrags ist unbefriedigend, verhindert ein systematisches Recycling von oft durchaus noch brauchbaren Gegenständen und lässt den Berg des zu entsorgenden Grobsperrguts unnötig noch grösser werden.

Die für Triage, Reparatur, Lagerung und Verkauf der wieder verwendbaren Gegenstände anfallende Arbeit eignet sich zudem, wie verschiedene Hilfswerke dies bereits beweisen, bestens zur Schaffung von niederschweligen Arbeitsplätzen.

1. Wir bitten deshalb den Gemeinderat, im Rahmen der Ausarbeitung des Entsorgungsreglements die Voraussetzungen (oder, falls nötig, die rechtlichen Grundlagen) zu schaffen, damit abgegebene Gegenstände aller Art einer sinnvollen Wiederverwendung im Rahmen von Nonprofit- und Arbeitsprojekten zugeführt werden können.
2. Wir bitten den Gemeinderat abzuklären, ob ein solches 'Broki-ähnliches Entsorgungsprojekt' nicht integrierender Bestandteil der beiden bedienten stationären Entsorgungsstellen werden könnte.

Bern, 11. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten, dass es aus ökologischer Sicht sinnvoll ist, funktionstüchtige Gegenstände weiter zu nutzen. Secondhand Shops, Brockenstuben, Flohmärkte, Tauschbörsen und dergleichen Einrichtungen tragen diesem Bedürfnis Rechnung und fördern diese Art Recycling.

Wie im Abfallentsorgungskonzept 2003 aufgezeigt wird, legt die Stadt Bern grosses Gewicht auf die Trennung und Wiederverwertung von Abfällen: Recycling ist eine der zentralen Ideen der städtischen Abfallentsorgung. Eingesammelte Wertstoffe wie Glas, Aluminium, Metall, Papier / Karton, PET und Grüngut werden bereits rezykliert.

In Bezug auf die Nutzung oder Weitergabe gebrauchter Gegenstände gilt es aber Folgendes zu beachten:

- Geräte, bei denen die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) im Kaufpreis enthalten ist, sind nach der Rückgabe an den Fachhandel oder an einen Entsorgungshof an eine lizenzierte Recyclingfirma weiterzuleiten. Es ist nicht zulässig, diese Geräte oder Gegenstände anderweitig zu nutzen, auch wenn sie noch betriebsfähig sind.
- Wer Material in einen Entsorgungshof bringt, geht davon aus, dass dieses entweder verbrannt oder aber fachgerecht entsorgt wird. Kundinnen und Kunden von Entsorgungshöfen sollen die Gewissheit haben können, dass die Gegenstände, für deren Entsorgung sie teilweise eine Gebühr bezahlt haben, nicht plötzlich auf einem Flohmarkt zum Verkauf angeboten werden. Diese Regelung gilt seit Jahren und wird von der Abfallentsorgung auch konsequent gehandhabt.

Soweit erwünscht, informieren die Beraterinnen und Berater der Abfallentsorgung Interessierte auch über die verschiedenen Möglichkeiten, geeignetes Grobsperrgut für eine Weiterverwendung zur Verfügung zu stellen (Abgabe an Brockenhäuser oder bei Quartierorganisationen, Bring- und Holtage, Händler, etc.). Dass die Abfallentsorgung in ihren Entsorgungshöfen selbst solchen Handel betreibt, ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen: Da die Entsorgung möglich kostendeckend arbeiten soll, fehlt dem Personal die Zeit, sich mit Kundinnen und Kunden darüber auseinander zu setzen, ob ein angelieferter Gegenstand nun der (teilweise gebührenpflichtigen) Entsorgung zugeführt oder ob versucht werden soll, ihn dem

Secondhandel oder einer anderen Wiederverwertungsorganisation zu übergeben, sofern eine entsprechende Abnahmebereitschaft besteht.

Wenn die Gefahr der Willkür vermieden werden soll, müssen die Abfallentsorgung und trödelähnliche Tätigkeiten sauber getrennt werden. Zudem wären die Mitarbeitenden in den Entsorgungshöfen weder kapazitätsmässig noch von ihren Erfahrungen her in der Lage, zusätzlich zu ihren jetzigen Aufgaben eine Händler- oder Vermittlungstätigkeit auszuüben. Hingegen besteht die Bereitschaft, die begrüssenswerten Aktivitäten von Institutionen wie dem „Drahtesel“ oder von Emmaus in geeigneter Weise zu unterstützen.

Denkbar (und erwünscht) wäre auch, dass bei einem der geplanten neuen, grossen Entsorgungshöfe ein Tausch- und Trödelmarkt entstehen würde. Dieser müsste allerdings baulich vom städtischen Hof abgetrennt sein und von einer privaten Institution (Hilfswerk, gemeinnützige Organisation, Arbeit statt Fürsorge, etc.) betrieben werden. Spezielle rechtliche Voraussetzungen sind dazu nicht erforderlich. Die Abfallentsorgung ist bereit, Interessierten bei den Abklärungen für ein derartiges Projekt beizustehen. In Nachbarschaft zu den heutigen Entsorgungshöfen allerdings wäre ein solches Angebot schon aus Platzgründen nicht realisierbar.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Fraktionserklärungen

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Wir bestreiten den Vorstoss nur soweit, dass Arbeitsplätze im Sinne eines organisierten Trödelmarkts, den die Stadt betreiben würde, geschaffen werden sollen. Wenn das der Sinn wäre, ist unsere Fraktion dagegen. Das Anliegen selbst ist gut. Mein Sohn ging im Sommer 2001 im Entsorgungshof einen Puch-Rahmen holen, um damit sein Töffli umzubauen. Im Sommer 2002 hätte ich gerne einen Samenstreuwagen mitgenommen. Da sagte mir der Beamte, ich dürfe nichts mitnehmen, da sie nichts abgeben dürften. Diese Uneinheitlichkeit begreife ich nicht. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort, bei vorgezogener Entsorgungsgebühr sei die Gemeinde verpflichtet, noch funktionierende Geräte den Recyclingfirmen zurückzugeben. Es ist mir rätselhaft, weshalb man nicht ein solches funktionierendes Gerät mitnehmen kann, wenn man etwas zum Entsorgen bringt. Der Gemeinderat meint, dass man das Vertrauen derjenigen, die etwas bringen, schützen müsse. Wer etwas bringt, will doch einfach sein Zeug loswerden und basta. Die Begründung ist an den Haaren herbeigezogen, dass irgendjemand darauf vertraut, dass das Zeug effektiv verbrannt wird. Der Gemeinderat ist die Auskunft schuldig geblieben, weshalb die Dinge nicht mitgenommen werden dürfen. Das gibt überhaupt keinen Aufwand und kostet ja nicht einmal etwas. Es wird von gemeinnützigen Organisationen gesprochen. Dort findet man Stühle für 200 Franken; das ist ja wohl nicht der Sinn, wenn die Kinder ihre Wohnung einrichten wollen. Für Dinge, die nichts kosten, gibt es immer Abnehmer.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion findet es eine gute Idee und unterstützt das Postulat. Wir möchten aber nicht, dass ein unverhältnismässiger Aufwand in Form von Gebäuden oder Personal betrieben wird. Es soll möglichst mit dem bestehenden Personal in den Entsorgungshöfen funktionieren.

Die Postulantin *Sabine Schärner* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich bin nicht wahnsinnig begeistert von Postulatsbericht, aber er beantwortet die zwei Fragen in einem genügenden Mass. Deshalb kann ich mich damit zufrieden erklären. Das ganze Entsorgungskonzept ist

heute auf einem Punkt, dass man jetzt handeln muss, wenn man die Idee eines Trödlermarkts bei den grossen Entsorgungshöfen verwirklichen will. Deshalb habe ich den Eindruck, dass man die Verwaltung jetzt nicht mit der Rückweisung dieses Postulatsberichts beschäftigen sollte. Erst wenn bei der Planung der neuen Standorte keine befriedigende Lösung zustande kommt, sollte man es beanstanden und allenfalls die Vorlage bekämpfen. Ich hoffe, dass der Stadtrat diesem Gedanken folgen kann und erst mal abwartet, was die Kreditvorlage für neue Standorte zur Diskussion vorlegt.

Für die Fraktion CVP/ARP *Daniel Lerch* (CVP): Mit dem Recycling ist das so eine Sache. Es gibt immer wieder Dinge, die man noch brauchen kann; es ist richtig, wenn man sie auch wieder braucht. Dass aber im Entsorgungshof ein Handel betrieben wird, ist meiner Ansicht nach falsch. Es ist nicht richtig, wenn man Geld einnimmt für etwas, wofür man schon beim Bringen bezahlen muss. Es gibt genügend Organisationen, die vorbeikommen können, um die brauchbaren Dinge abzuholen. Das wäre der richtige Weg. Es stimmt nicht, was Hans Peter Aeberhard sagt. In einer Brockenstube kann man für 10 Franken einen Stuhl kaufen; es geht ja nicht um Antiquitäten. Die Brockenstube hat mit den antiquarischen Stücken Einnahmemöglichkeiten; mit den Allgemeingütern kann sie keinen Profit machen. Das Postulat ist gut; ich hätte vom Gemeinderat ein bisschen mehr guten Willen in diese Richtung erwartet. Ich unterstütze die Ablehnung des Prüfungsberichts.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir finden den Vorstoss enorm gut, denn es ist ein Problem, dass nicht klar ist, was mit den Recyclinggegenständen passiert. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr defensiv ausgefallen. Mich erstaunt, dass die Postulantin damit zufrieden ist. Wir wollen auch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, aber man müsste sich schon überlegen, ob da nicht ein bisschen mehr herauszuholen ist. Es wäre eine Möglichkeit, dort ein paar Nischenarbeitsplätze einzusetzen, die den Abfall separieren könnten. Wie die Gefahr von Willkür entstehen kann, ist mir schleierhaft. In diesem Sinne bitte ich, dem Anliegen der Postulantin gerecht zu werden und die Verwaltung zu bitten, im Rahmen des neuen Abfallkonzepts den Gedanken aufzunehmen und weiter zu behandeln. Wenn wir mit dem Bericht zufrieden sind, ist das Anliegen wahrscheinlich einfach beerdigt. Das wäre aber falsch.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Auch wir sind der Meinung, dass das vorliegende Postulat eine gute Sache ist. Die Stadt sollte jedoch nicht selber ein Brockenhaus einrichten. Es ist jedoch sinnvoll, funktionierende Gegenstände an Interessierte abzugeben; das geht ohne zusätzlichen Aufwand. Wir unterstützen das Postulat.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wir werden uns anstrengen, um zu einem besseren Ergebnis zu kommen. Man muss aber einmal in einen Entsorgungshof schauen gehen, wie das zugeht. Das ist ein relativ gefährlicher Betrieb, in dem viele Fahrzeuge manövrieren. In dieser Situation mit den heutigen engen Verhältnissen ist es schlicht nicht möglich, einen weiteren Betrieb zu eröffnen, um Samenstreuwagen und Puch-Rahmen zu vergeben. Das Anliegen ist durchaus verständlich. Es gibt gewisse Bestimmungen, die man befolgen muss. Beispielsweise darf Kehricht, der draussen steht, nicht einfach mitgenommen werden. Die Lösung müsste darin bestehen, dass zuerst die räumlichen Verhältnisse geschaffen werden, die so etwas überhaupt zulassen. Dann könnte man versuchen, mit Leuten, die nicht für die Entsorgung da sind, etwas aufzubauen. Das Anliegen ist richtig, wir brauchen jedoch zuerst andere räumliche Verhältnisse und Strukturen. Momentan ist diese zusätzliche

Dienstleistung nicht zu erfüllen. Ich möchte bitten, auch den Postulatsbericht zu überweisen, damit sich die Verwaltung auf das Abfallkonzept konzentrieren und in absehbarer Zeit auch Lösungen bereitstellen kann.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Alexander Tschäppät kann sich über mich lustig machen, die Sache bleibt banal: Ich habe einmal einen Puch-Rahmen erhalten und einmal einen Samenstreuwagen nicht. Das ist ein Widerspruch. Den Wagen habe ich dann in der Migros gekauft, obwohl der andere noch funktioniert hätte. Es ist nicht zu begründen, weshalb es verboten sein soll, diesen Samenstreuwagen mitzunehmen. Da geht es nicht um Entsorgungskonzepte, sondern darum, dass der Planungsdirektor seinen Angestellten in den Entsorgungshöfen sagt, dass sie den Leuten, die etwas wollen, es auf eigenes Risiko auch mitgeben. So einfach ist das.

Beschlüsse

1. Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.
2. Der Prüfungsbericht wird mit 42 : 22 Stimmen überwiesen.

12 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Kehrlichtbereitstellung

Geschäftsnummer 256

Am 3. April 2003 erhielten die Bewohnerinnen und Bewohner von einigen Strassen im Bereich VP (Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals im Nordquartier) beigelegten Brief inkl. Plan (kann im Ratssekretariat eingesehen werden) mit der Aufforderung, sämtlichen Kehrlicht etc. zur nächsten grösseren Strasse zu bringen oder zu deponieren.

Ich stelle fest, dass die Begründung nicht stichhaltig ist. Gleiche Strassen im gleichen Quartier mit denselben Hindernissen, ja sogar an der gleichen Wiesenstrasse zwischen Parkstrasse und Rütlistrasse, werden weiterhin ohne jede Auflage befahren und bedient. Lastenzüge und selbst grosse Möbeltransporter befahren die bezeichneten Strassen ebenfalls.

Die schikanöse Parkplatzanordnung, welche von der Stadt signalisiert wurde, erschwert natürlich die Einfahrten und zwingt zum Zickzack-Fahren, eben auch den Kehrlichtwagen.

Erboste und enttäuschte Anwohner melden sich bei mir und beanstanden den Kehrlicht- und Containertransport an die Tellstrasse oder an die Parkstrasse. Insbesondere sind die vielen älteren Menschen, die in diesem Quartier leben und wohnen von dieser Massnahme betroffen. Wir können nur hoffen, dass kein Brand bei den sich an diesen Strassen befindenden Liegenschaften ausbricht: Wenn – immer nach der Begründung der Abfallentsorgung – die Kehrlichtwagen nicht mehr durchkommen, so wäre es für Feuerwehrfahrzeuge erst recht nicht mehr möglich, an die zur Diskussion stehenden Objekte zu gelangen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass die verfügte Massnahme (Kehrlichtbereitstellung) wieder aufgehoben wird, das heisst, der Kehrlicht wie seit Jahren und im übrigen Quartier wieder bei den Häusern abgeholt wird?
2. Ist der Gemeinderat bereit, wenn tatsächlich notwendig, die Parkplatzordnung abzuändern, damit die für die betroffenen Anwohner erschwerte Kehrlichtbereitstellung wieder rückgängig gemacht werden kann?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, die Abfallentsorgung sollte nach wie vor für die Bewohner und Anwohner, insbesondere auch für ältere oder behinderte Menschen, kundenfreundlich erbracht werden?

Bern, 26. Juni 2003

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt über ein sehr gut ausgebautes Entsorgungsangebot und ist bestrebt, dieses trotz dem anhaltenden Zwang zu Rationalisierungen und Einsparungen so weit wie möglich aufrecht zu erhalten oder sogar zu verbessern. Das im Mai 2003 vom Gemeinderat verabschiedete und inzwischen auch vom Stadtrat behandelte Abfallkonzept 2003 zeigt auf, welche Ziele in den nächsten Jahren erreicht werden sollen und welche Massnahmen und Mittel dafür eingesetzt werden müssen.

Im Rahmen betrieblicher Optimierungen hat die Abfallentsorgung auch den Tourenplan des Abfuhrwesens überprüft und angepasst. Ein Kriterium war dabei die Vorgabe, aus Sicherheitsgründen keine Kehrichtwagen mehr rückwärts durch eine Strasse fahren zu lassen.

Die Mitarbeitenden der Abfallentsorgung haben täglich bei jeder Witterung Schwerarbeit zu leisten. Gerade an die Chauffeusen und Chauffeure der Kehrichtwagen werden hohe Anforderungen gestellt: Sie tragen die Verantwortung für das Beladepersonal und müssen neben dem rollenden und ruhenden Verkehr auch die Fussgängerinnen und Fussgänger, spielende Kinder sowie Kehrichtsäcke und Container-Standorte erfassen und im Auge behalten. In engeren Quartierstrassen beträgt die Distanz zwischen Hindernissen (Mauern, parkierte Fahrzeuge, Büsche, Bäume) und durchfahrenden Kehrichtwagen oft nur ein paar Zentimeter. Dank der Fahrkompetenz und Umsicht des Entsorgungspersonals wurde bisher noch nie ein Mensch verletzt; auch die Sachschäden waren in Anbetracht der Strassensituation relativ gering.

Anfang Jahr hat die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau trotzdem beschlossen, die Standorte für die Kehrichtbereitstellung zu überprüfen und die Anwohnenden der engsten Quartierstrassen sowie der Strassen ohne Wendemöglichkeit für die Kehrichtfahrzeuge zu ersuchen, den Kehricht inkl. Grüngut, Papier und Metall an der nächstgelegenen, besser zugänglichen Strasse zu deponieren. Dabei wurden die Sicherheitsaspekte und die Zumutbarkeit der neuen Regelung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Die Umstellung des Systems erfolgte strassenweise gestaffelt. Sie ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Strassenabschnitte werden folgen, wenn die Erfahrungen der ersten Etappen ausgewertet sind. Die Abfallentsorgung evaluiert ausserdem kleinere Abfuhrfahrzeuge, die allerdings nur angeschafft werden können, wenn ein wirtschaftlicher Einsatz und Betrieb sichergestellt ist.

Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, dass die getroffenen Massnahmen keine Begeisterung auslösen. Er weist aber darauf hin, dass in grösseren Überbauungen wie dem Tscharnergut, dem Schwabgut oder dem Gäbelbach die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Kehricht schon immer zu zentralen Kehrichtsammelstellen tragen mussten, die häufig viel weiter entfernt sind als die jetzt neu festgelegten Depotplätze in den Quartieren. Und er würde sich darüber freuen, wenn für Menschen, die – aus welchen Gründen auch immer – ihren Haushaltkehricht nicht ohne weiteres zum nächsten Sammelort bringen können, vor Ort durch nachbarschaftliche Unterstützung Lösungen gefunden würden, die vielleicht sogar die Solidarität im Quartier förderten.

Zu Frage 1: In erster Linie haben nicht Rationalisierungsbestrebungen, sondern *Sicherheitsüberlegungen* zu den Umstellungen im Abfuhrsystem geführt. Der Sicherheit sowohl des Abfuhrpersonals als auch der Quartierbevölkerung misst der Gemeinderat grosse Bedeutung zu. Er ist deshalb nicht bereit, die verfügbaren Massnahmen rückgängig machen zu lassen.

Zu Frage 2: In einigen engen Strassen könnte die Aufhebung von Parkplätzen zwar das Durchfahrtsproblem lösen; aber den Anwohnenden stünden dann entsprechend weniger Abstellflächen für ihre Fahrzeuge zur Verfügung, was wohl kaum akzeptiert würde. Eine Ver-

schiebung der Parkplatzmarkierungen aufs Trottoir wäre in den wenigsten Fällen möglich, da für die Fussgängerinnen und Fussgänger ein Durchgang von mindestens 1.5 m freigelassen werden muss.

Zu Frage 3: Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass die Abfallentsorgung – wie die ganze Stadtverwaltung – kundenfreundlich arbeiten muss. Sie ist, wie mit dem Abfallentsorgungskonzept 2003 dokumentiert wurde, laufend bestrebt, ihre Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf einem guten Qualitätsstandard zu halten und wenn möglich sogar zu verbessern. Im vorliegenden Fall besteht aber ein Zielkonflikt zwischen dem angebotenen Entsorgungskomfort und der zu gewährleistenden Sicherheit. Der Gemeinderat ist sich durchaus bewusst, dass kaum jemand es schätzt, wenn eine Dienstleistung partiell eingeschränkt werden muss. Aber bei der Abwägung zwischen Komfort und Sicherheit muss er sich klar für die Sicherheit entscheiden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, er habe Verständnis, dass die von mir kritisierten Massnahmen keine Erleichterung auslösen würden. Aber er will kein Gegensteuer geben und schreibt, Sicherheitsbestrebungen seien der Grund. Die Kehrlichfahrzeuge sollen durchfahren und nicht wenden. Köniz hat beispielsweise neue Kehrlichfahrzeuge für enge Quartierstrassen angeschafft. Die weisen eine Breite von 2.23 Metern auf. Das ist kundenfreundlich. Der Gemeinderat muss nicht schreiben, er wolle für die Bürgerinnen und Bürger einen guten Qualitätsstandard halten und wenn möglich sogar verbessern. Dann macht er genau das Gegenteil. Solche Aussagen sind ohne Inhalt und Glaubwürdigkeit. Die betroffene Bevölkerung ist nicht zufrieden. Leistungsabbau und gleichzeitige Verteuerung ist der Tenor, den ich zu hören bekomme. Kein Entgegenkommen, kein Einlenken von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats in dieser Sache. Die Sauerei, die nun an den Sammelstellen herrscht, gab es zu Zeiten der Hausabfuhr nie. Die Stadt muss dann trotzdem aufräumen, auf Kosten der Steuerzahlenden. Der Service public wird von der SP immer wieder besungen; wenn es um die Wirklichkeit geht, werde ich eines anderen belehrt. Ich überlege mir, dem Geschäft mit einer Motion nachzuhelfen. Ich bin mit der Antwort gar nicht zufrieden und enttäuscht vom Gemeinderat.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Eigentlich müssten wir über diese Frage gar nicht diskutieren: Wir haben nämlich ein neues Abfallentsorgungskonzept, das die Frage regelt. Es steht: „In Wohngebieten soll die Bringdistanz zum Sammelpunkt in der Regel maximal 30 Meter betragen; der Abstand zwischen zwei Sammelpunkten beträgt demnach höchstens ca. 60 Meter. Bei nicht durchgängigen Strassen, die keinen genügend grossen Wendeplatz aufweisen und bei Strassen, die für die Sammelfahrt zu eng sind, kann die Bringdistanz grösser sein.“ Es steht nicht, dass Routenführungen dadurch optimiert werden, dass immer mehr Strassen für die Sammelfahrzeuge zu eng erklärt werden. Der Gemeinderat antwortet mit einer Umstellung des Systems. Weitere Strassenabschnitte werden folgen, wenn die erste Etappe dieser Umstellung ausgewertet sei. Die angeführten Gründe sind mannigfaltig und entsprechend verwirrend. Die Sicherheit wird in den Vordergrund gestellt, als ob die Fähigkeit der Fahrer plötzlich nachlassen würde. Optimierung wird auch genannt, obwohl in der gleichen Antwort steht, „soweit wie möglich sei der Dienst aufrecht zu erhalten oder zu verbessern“. Plötzlich gibt es Büsche und Bäume, als ob die erst in den letzten 12 Monaten gewachsen wären. Dann werden noch das Schwabgut und der Gäbelbach ins Feld geführt; dort könnten die Säcke auch getragen werden, also sei das andernorts auch möglich. Dabei sind

das dort Fussgängerzonen, in die nicht hinein gefahren werden darf. Zuletzt werden wir vor die Wahl zwischen Komfort und Sicherheit gestellt. Die Argumentation ist diffus. Welcher dieser vielen Gründe für die Einstellung der Sammlung in diesen Strassen wirklich wahr ist, bleibt ungewiss. Unsere Fraktion will, dass die kleinen Strassen bedient werden bis auf die ganz wenigen, die wirklich zu eng sind; einfach so, wie im Entsorgungskonzept vorgesehen. Falls der Service public hier abgebaut würde, sähen wir sicherlich parlamentarischen Handlungsbedarf.

Stephan Hügli für die Fraktion FDP: Wir sagen hier „Wehret den Anfängen“. Es ist das erste Mal, dass so etwas auftaucht. Danke an Ernst Stauffer, dass er mit seinem Anliegen in den Stadtrat gekommen ist. Wir wollen nicht, dass hier eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Peter Zobrist hat zu Recht auf unser Abfallkonzept hingewiesen. Diesen Service public muss nun wirklich zum Wohle des Stadtbürgers gestaltet werden, da er ja auch kräftig dafür bezahlt. Entweder ist die Verkehrspolitik untauglich, da solche Strassen geschaffen werden, die dem Kehrriechwagen ein Durchkommen verunmöglichen, oder dann liegt es an einer falschen Beschaffungspolitik der Fahrzeuge. Da ist der betroffene Bürger unschuldig daran. Wir sind fast ein bisschen enttäuscht, dass Ernst Stauffer nur eine Interpellation gemacht hat. Wir würden einen entsprechenden Vorstoss unterstützen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Vinzenz Bartlome* (SVP): Der Gemeinderat erklärt, dass nicht Rationalisierungsmassnahmen, sondern Sicherheitserwägungen dazu führten, dass gewisse Routen von den Kehrriechfahrzeugen nicht mehr befahren werden. Ob einzelne Strassen im Nordquartier wirklich nur rückwärts befahren werden können, kann ich nicht beurteilen. Dass auch bei Kehrriechfahrzeugen auf Verkehrssicherheit geachtet wird, scheint unserer Fraktion selbstverständlich, wir hoffen, dass bereits bisher bei der Entsorgung darauf geachtet wurde. Es gibt natürlich verschiedene Möglichkeiten, Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Einstellung des Entsorgungsdienstes in gewissen Strassen ist allerdings eine krasse Massnahme, welche die Betroffenen schwerwiegend einschränkt. Ernst Stauffer hat der PVT ernsthafte Fragen gestellt, er darf deshalb auch ernsthafte Antworten erwarten. In diesem Zusammenhang einfach auf Sicherheitsüberlegungen zu verweisen, ist zu einfach. Es wäre denkbar, dass die Stadt in Kenntnis der häufig engen Strassenverhältnisse darauf achtet, nicht zu grosse Fahrzeuge anzuschaffen. Dasselbe Problem gilt ja auch für die Feuerwehr. Werden die Brände in den betroffenen Strassen nicht mehr gelöscht? Dass die Stadt mit ihren Verkehrsberuhigungsmassnahmen selber dafür sorgt, dass die Strassen unpassierbar werden, darauf wird in der Antwort nicht eingegangen. Wenn dann auf das Nachbarschaftsprinzip verwiesen wird, ist das ein Hohn. Unsere Fraktion empfindet die Antwort als Affront gegenüber dem Parlament.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wir haben schon ein paar Mal darüber gesprochen. Es gibt eine Interessenabwägung in jedem Quartier, ob man breite Strassen, Begegnungszonen oder versetzte Parkplätze will. Zum Teil ist der heutige Strassenrückbau ein Erschwernis für die Leute, die tagtäglich immer mehr Kehrriech zusammenräumen müssen. Man kann nicht Strassen zurückbauen und dann die Kehrriechchauffeure arbeiten lassen wie immer. Wenn man auf die Sicherheit aufmerksam macht, muss man das ernst nehmen. Ein Berufschauffeur riskiert jeden Tag seine Existenz, wenn er in dieser Stadt auf engstem Raum manövrieren muss. Im Bereich des Service public sind wir hier in der Stadt so verwöhnt, dass wir vergessen haben, wie es in den umliegenden Gemeinden vor sich geht. Wir haben Zeitungssammlungen, Metallsammlungen, Grünabfuhr, Häcklerdienste und Entsorgungshöfe, die wir weiter ausbauen. Wir wollen Ökomobile einführen und haben ein neues Abfallkonzept, das modernsten Ansprüchen genügt. Und dann heisst es, das sei Abbau von

Service public. Es ist unbestritten, dass in diesen engen Strassen die Dienstleistung abgebaut wird. Es betrifft nicht sehr viele, doch für die Betroffenen ist es natürlich eine Verschlechterung. Es gilt für die Stadt, eine Interessenabwägung zu treffen, wie viel Verantwortung den Chauffeuren zugemutet werden kann, wie schwierig es ist, in diesen engen räumlichen Verhältnissen zu funktionieren und wie zumutbar es ist, ein paar Meter mit dem Sack zu gehen, wie es in jeder grösseren Überbauung heute gang und gäbe ist. Gerade im Bereich der Abfallentsorgung ist die Stadt Bern daran, sehr modern und fortschrittlich zu funktionieren. Daher muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen, dass hier einfach ein Abbau des Service public stattfindet. Es ist nicht so, dass nun beliebig Strasse um Strasse nicht mehr bedient wird.

Der Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): Ich bin mit der Antwort von Alexander Tschäppät gar nicht zufrieden. Er spricht von Interessenabwägung. Ich lade ihn ein, einmal in unserem Quartier zu schauen, welche Sauerei an der Sammelecke sich übers Wochenende ansammelt. Vorher hat jeder vor seiner eigenen Haustüre die Säcke hinstellen können. Da wusste man, bei wem man sich beschweren konnte. Jetzt ist das ein öffentliches Ärgernis. Wir wollen nichts mehr, nur keinen Abbau. Die Strassen sind ja nicht plötzlich enger geworden. Die Antwort ist billig.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

13 Interpellation Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Süd-Quartier Bümpliz

Geschäftsnummer 04.000163

Im Zusammenhang mit der Debatte über die Hausbesetzungen habe ich in der Fraktionserklärung verschiedene Fragen gestellt, welche mir mit einer Ausnahme nicht beantwortet wurden. Für Bümpliz sind diese Fragen wichtig und bekommen durch die Neugestaltung des Südbahnhof-Platzes einen erhöhten Stellenwert. Eine Verbesserung der Situation an der Burgunderstrasse und im Weidmattquartier sind für die Bewohner von grosser Bedeutung.

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten

a) Burgunderstrasse

1. Ist die Stadt Besitzerin von Nachbarparzellen der Burgunderstrasse 99 und alten Sauerkrautfabrik Berthoud (gemäss Pressebericht) und damit in die Planung dieses Perimeters involviert?
2. Vor einigen Jahren führte die Hochschule für Technik und Architektur (HTA) am Beispiel der Neugestaltung des zur Diskussion stehenden Areals Diplomarbeiten durch. Wurden die Resultate dieser Arbeiten im Stadtplanungsamt weiterverfolgt?
3. Welche Nutzung steht für den Gemeinderat auf diesem Areal im Vordergrund?
4. Warum bleiben solch zentral gelegene, für Wohnnutzung geeignete Parzellen über derart lange Zeit brach?
5. Was hat die Stadt für Möglichkeiten, eine quartierverträgliche, verdichtete Wohnnutzung dieses Areals voranzutreiben?

b) Weidmattquartier

1. Ist es richtig, dass die Neugestaltung des Südzugangs (Freiburgstrasse) zum Südbahnhof Bümpliz auf unbestimmte Zeit verschoben wurde? Eine Neugestaltung dieses Zugangs tut bitter Not und ist zusammen mit einer Neugestaltung der Kantonsstrasse (Korridorstudie Wangental) vorzunehmen, um das von sozialer Desintegration betroffene Quartier aufzuwerten und besser an die Nordseite des Bahnhofs anzubinden.

2. Macht es Sinn, Liegenschaften zu verkaufen, die von der Planung Bahnhofplatz tangiert sind? Eine Verbesserung des Südzugangs des Bahnhofs würde so verhindert.

Bern, 6. November 2003

Antwort des Gemeinderats

Zu den Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

a) Burgunderstrasse

1. Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern ist Eigentümer der Liegenschaften Bahnhöheweg 92 und 96. Die Liegenschaftsverwaltung hat dem Eigentümer der Nachbarparzellen ihre Parzellen zum Kauf angeboten, um eine Gesamtüberbauung des Areals zu ermöglichen. Die Verkaufsverhandlungen, die seit Monaten laufen, konnten bisher nicht abgeschlossen werden. Der Kaufinteressent benötigt nach eigenen Angaben zur Ausarbeitung des Bauprojekts noch mehr Zeit. Deshalb hat er bisher dem ihm von der Liegenschaftsverwaltung im Frühjahr 2003 unterbreiteten Kaufangebot nicht definitiv zugestimmt, sondern – mit der erwähnten Begründung – mehrmals um eine Fristverlängerung nachgesucht. Der Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik hatte bisher nicht die Absicht, seine Parzellen allein oder zusammen mit dem Nachbarareal überbauen zu lassen, da er zurzeit nicht selbst in den Neuwohnungsbau investiert.
2. Die Hochschule für Technik und Architektur Bern benützt gelegentlich Gebiete in der Stadt Bern, um Diplomarbeiten unter realitätsnahen Bedingungen erstellen zu lassen. Im Jahr 2000 wählte sie dazu das Areal an der Burgunderstrasse aus. HTA-Absolventinnen und -Absolventen haben für ihre Diplomarbeiten einen hohen Freiheitsgrad. So wurden im vorliegenden Fall auch nicht verfügbare Liegenschaften einbezogen, und die Bauvorschriften mussten nicht beachtet werden. Es war nie beabsichtigt, Resultate der Arbeiten planerisch weiterzuerfolgen, da die geltenden Bauvorschriften an die Situation angepasst sind und einen genügend grossen Spielraum bieten. Denkbar gewesen wäre hingegen, dass die Grundeigentümerschaft neu diplomierte Architektinnen oder Architekten mit der Projektierung einer Wohn- und Gewerbebebauung *im Rahmen der Bauvorschriften* hätte beauftragen können.
3. Der geltende Nutzungszonenplan weist das fragliche Gebiet einer Wohnzone gemischt a (Wga) mit einem minimalen Wohnanteil von 50% sowie einer dreigeschossigen Bauklasse (mit Dachausbau) mit maximal 90 m langen und 13 m tiefen Gebäuden vor. Jede der Grundeigentümerschaften kann unter den gegebenen Umständen für sich allein oder gemeinsam mit dem Nachbarn beziehungsweise der Nachbarin eine Überbauung realisieren, die eine genügende bauliche Dichte ermöglicht. Ein Planungsverfahren ist nicht vorgeschrieben. Bauprojekte können direkt dem Baubewilligungsverfahren zugeführt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bauvorschriften der Quartierstruktur angemessen angepasst sind und die gemischte Nutzung grosse Spielräume für eine wirtschaftliche, qualitativ hochstehende Überbauung bietet.
4. 1995 wurde die ehemalige Industriezone durch die gemischte Wohnzone Wga abgelöst. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind frei in ihren Investitions- oder Devestitionsentscheiden. Die vom privaten Grundeigentümer im vorliegenden Fall bisher vorgelegten Projektstudien für eine Überbauung entsprachen nicht den baupolizeilichen Anforderungen.
5. Die raumplanerischen Grundlagen für eine dichte, quatierversäglichkeitige Wohnnutzung sind vorhanden. Die Stadt kann zudem über den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Einfluss auf die bauliche Entwicklung ihrer Parzellen oder, wenn sie diese dem Nachbarn verkauft, auf die Entwicklung des gesamten Areals nehmen. Sie hat das beim Verkaufs-

angebot an den Nachbarn auch zu tun versucht. Der Verkauf kam jedoch, wie erwähnt, noch nicht zustande.

b) *Weidmattquartier*

1. Mit der Umwandlung des alten Bahnhofs Bümpliz-Süd in eine moderne S-Bahn-Station mit *avec*-Laden sollen auch die Zugänge und Wartebereiche verbessert werden. Einer Projektänderung und Kreditaufstockung für die definitive Gestaltung des Bahnhofplatzes auf der Nordseite hat der Stadtrat am 29. Januar 2004 zugestimmt. Die Realisierung der vorgesehenen Massnahmen durch die Stadt hat einen direkten Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnhofgebäudes sowie der Zugänge und Wartebereiche durch die SBB. Die Baubewilligung des Bundesamts für Verkehr für diesen Teil des Erneuerungsprojekts liegt vor; die Realisierung erfolgt noch in diesem Jahr. Die von den SBB auf der *Südseite* (Ausserperron) geplanten Massnahmen sind abhängig von der Umsetzung des Bauprogramms RV05 zur Erneuerung der S-Bahn-Stationen und der Erhöhung des Perrons. Für den Projektteil Süd liegen das Detailprojekt und die Ausführungsbewilligung noch nicht vor. Das Bedürfnis für eine Neugestaltung des Zugangs Süd inkl. Vorplatz ist jedoch ausgewiesen. Die SBB haben das Vorhaben in ihr Finanzierungs- und Realisierungsprogramm aufgenommen. Die Ausführung ist für 2006 vorgesehen. Das bisherige Projekt könnte durch den Einbezug der Liegenschaft Freiburgstrasse 330 noch optimiert werden, indem sich der heute unzulängliche Wartebereich der S-Bahn-Station auf diese Weise vergrössern liesse. Ausserdem könnten der Zugang verbessert und Fahrradabstellplätze geschaffen werden.
2. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern hat die Liegenschaft Freiburgstrasse 330 den SBB zum Kauf angeboten, da sie für den Fonds selbst kommerziell uninteressant ist und ein Verkauf Mittel zur Erneuerung wertvoller Wohngebäude beisteuern könnte. Die SBB waren allerdings noch nicht bereit, die Liegenschaft zu kaufen. Trotzdem wird das Projekt zurzeit unter Einbezug der Parzelle Freiburgstrasse optimiert. Bis die entsprechenden Studien vorliegen und die Verhandlungen mit den SBB über die Realisierung des Bahnhofzugangs Süd abgeschlossen sind, wird die Liegenschaft vom Fonds nicht öffentlich ausgeschrieben oder an Dritte verkauft.

Der Interpellant *Daniel Lerch* (CVP): Ich bin teilweise zufrieden, weil ich die Bereitschaft des Gemeinderats nicht spüre, in dieser Planung vorwärts zu machen. Der Gemeinderat sollte versuchen, auf die Eigentümer mehr Druck aufzusetzen. Ein Haus wurde abgerissen, damit ist aber noch kein wertvoller Wohn- und Gewerberaum entstanden. Ich hoffe wirklich, der Gemeinderat nehme es mit seiner Antwort ernst.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

14 Motion Catherine Weber (GB): Ein „Berner Partnerschaftsbuch“: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Fristverlängerung Punkt 1

Geschäftsnummer 332

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Catherine Weber (GB): Ein Berner Partnerschaftsbuch: Lesbische, schwule und nicht-eheliche Paare sollen besser gestellt werden; Fristverlängerung Punkt 1.
2. Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion (Punkt 1) um 3 Jahre, das heisst bis zum 17. Mai 2006 zu.

Antrag Weber

Die Fristverlängerung soll auf **2 Jahre, bis am 17. Mai 2005**, festgesetzt werden.

Die Motionärin *Catherine Weber* (GB): Ich werde den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat kein grosses Interesse an einer eingetragenen Partnerschaft für Homosexuelle und nicht-eheliche Paare hat. Eine gesetzliche Grundlage wäre in den drei Jahren seit Einreichung der Motion zu schaffen gewesen; ein solches Reglement ist keine Hexerei. Es ist schade, dass wir es bis heute nicht geschafft haben. Sicher hat die Überweisung dieser Motion dazu beigetragen, dass es im National- und Ständerat nun hoffentlich schnell vorwärts geht. Spätestens wenn ein Bundesgesetz steht, wird man in der Stadt Bern handeln müssen, ob es nun politisch passt oder nicht. In den Kantonen, in denen es diese Eintragung bereits gibt, ist sie ein voller Erfolg. Mit dem Bundesgesetz ist aber meine Forderung nach einer Eintragung noch nicht erledigt. Da erwarten wir vom Gemeinderat ganz konkrete Vorschläge. In der Antwort auf heute steht leider nichts dazu. Ich bin deshalb nicht einverstanden mit einer Fristverlängerung um 3 Jahre, sondern lediglich um 2 Jahre. Dann wird man wissen, ob das Bundesgesetz steht. Ich bitte, meinem Antrag auf nur 2 Jahre Fristverlängerung zu folgen.

Beschluss

Die Verlängerungsfrist wird mit 35 : 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf 2 Jahre gemäss Antrag Weber festgelegt.

15 Motion Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Personelle Stärkung des Verkehrsdienstes der Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000141

Der ruhende Verkehr in der Stadt Bern ist in der letzten Zeit spürbar undisziplinierter geworden, was das regelkonforme Parkieren und die Entrichtung von Parkierungsgebühren angeht. Der Verkehrsdienst der Stadtpolizei konstatiert eine Zunahme von Verkehrsbehinderungen und spricht von einer „generell schlechteren Zahlungsmoral“.

Der Verkehrsdienst der Stadtpolizei kann sich jedoch infolge verschiedener anderer Einsatzgründe immer weniger auf den ruhenden Verkehr konzentrieren. Im Jahr 2001 wurden 23 150 reine Kontrollstunden (ohne Securitas) für den ruhenden Verkehr aufgewendet, im Jahr 2002 waren es noch 19 645 Stunden. Gesteigerte Anforderungen bei der Betreuung von Messveranstaltungen (BEA etc.), von Sportanlässen (Meisterschaft SCB und YB, Grand Prix und Frauenlauf etc.), Staatsempfängen/Eskorten von Magistraten und Demonstrationen beanspruchen den Verkehrsdienst heute und in Zukunft – neues Fussballstadion Wankdorf, neue Verkehrsregime (Innenstadt) – vermehrt. Dies geht auf Kosten des Kontrolldienstes.

Eine weitere Verschlechterung des Kontrolldienstes muss gestoppt und die Einsatzzeiten wieder auf ein wirksames und effizientes Niveau angehoben werden. Die Einbeziehung von zusätzlichen Leuten von Sicherheitsdiensten ist zu prüfen; sie darf aber nicht dazu führen, dass inskünftig Personal beim Verkehrsdienst abgebaut wird. Die Verkehrsordnung und die Verkehrssicherheit stehen im Vordergrund.

Wir verlangen vom Gemeinderat, dass die reinen Kontrollstunden des Verkehrsdienstes auf das Niveau von 2001 angehoben werden oder in entsprechendem Umfang Personal von Sicherheitsdiensten (Erweiterung der Kontrollmöglichkeiten auf zusätzliche Straftatbestände, umfassendere Ausbildung, etc.) engagiert wird. Darüber hinaus sollen zusätzliche Kontroll-

stunden mit zusätzlichem Personal (=> Erhöhung der Direktionsquote) ausgeführt werden, wenn dadurch die Verkehrssicherheit verbessert werden kann und wenn die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten durch zusätzliche Erträge aus der Kontrolltätigkeit gedeckt werden können.

Bern, 14. August 2003

Bericht des Gemeinderats

Es trifft zu, dass der ruhende Verkehr in der Stadt Bern in letzter Zeit undisziplinierter geworden ist. Vor allem haben die Widerhandlungen dort zugenommen, wo die Verkehrssicherheit tangiert wird. Das heisst, die Motorfahrzeuge werden vermehrt in Kreuzungsbereichen, auf Trottoirs, an unübersichtlichen Stellen, usw. parkiert. Aber auch im fliessenden Verkehr wird diese Tendenz festgestellt. Fahrverbote, Geschwindigkeit, die Vortrittsregelung, etc. werden vielfach ignoriert.

Verschiedene Ursachen wie die Zunahme von Sportveranstaltungen, Messen, Demonstrationen, Verkehrsregelungsmassnahmen bei Eskorten, die Kontrollschwerpunktbildung betreffend Umsetzung der neuen Verkehrsregime in der Innenstadt, Übertritte zum Botschaftsschutz und zur Sicherheitspolizei, Austritte in die Privatwirtschaft und zum Bund, führten beim Verkehrsdienst der Stadtpolizei zu einem Unterbestand von 19 Mitarbeitenden.

Der Gemeinderat teilt die Meinung, dass die Verkehrssicherheit und die Verkehrsordnung im Vordergrund steht. Der Kontrolldienst muss mindestens wieder auf den Stand vom Jahr 2001 angehoben werden. Eine Prüfung hat ergeben, dass der Einsatz zusätzlicher Leute von Sicherheitsdiensten vor allem im Bereich der Verkehrssicherheit, nicht möglich ist. Einerseits dürfen gewisse Kompetenzen (z.B. Vornahme von Führerausweiskontrollen usw.) von der Polizei nicht delegiert werden und andererseits müsste die Ausbildung von Mitarbeitenden privater Sicherheitsdienste auf das Niveau der Verkehrsdienstmitarbeitenden der Stadtpolizei angehoben werden. Dies hätte zur Folge, dass sich durch den gehobenen Ausbildungsstandard die Kosten eines Sicherheitsdienstes entsprechend erhöhen würden. Weiter gilt es bei einer Verlagerung von Stellen zu Gunsten eines privaten Sicherheitsdienstes zu beachten, dass deren Verfügbarkeit für kurzfristige und gezielte Kontrollen beschränkt ist.

Wie Polizistinnen und Polizisten können Verkehrsdienstmitarbeitende nicht einfach vom Arbeitsmarkt rekrutiert werden, sondern müssen als Anwärtinnen und Bewerber in einer viermonatigen Verkehrsdienstschule auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet werden. Das heisst, dass vom Zeitpunkt des Starts der Rekrutierung bis zum selbständigen Praxiseinsatz rund 1 bis 2 Jahre einzuplanen sind. Um den eingangs erwähnten Unterbestand zu beheben, werden am 1. März 2004 voraussichtlich elf Bewerberinnen und Bewerber in die Verkehrsdienstschule eintreten. Mangels qualifizierter Kandidatinnen und Kandidaten kann der Unterbestand von 19 Mitarbeitenden kurzfristig nicht behoben werden.

Mit SRB 79 vom 27. Februar 1992, Ziffer 4 (Beilage), wurden auf den 1. Januar 1992 16 Polizeihostessen/Verkehrsdienstbeamtenstellen geschaffen. Der Gemeinderat wurde beauftragt, diese Stellen entsprechend dem Fortschritt der etappierten Einführung der Parkfeldbewirtschaftung in der blauen Zone in den Jahren 1992 – 1995 zur Besetzung freizugeben. Da mittlerweile die Parkplatzbewirtschaftung flächendeckend über die ganze Stadt eingeführt ist, wurden sämtliche 16 Stellen freigegeben.

Davon entfallen acht Stellen auf die Securitas AG, welche mittels Leistungsauftrag sämtliche Parkplätze wöchentlich einmal kontrolliert. Die übrigen acht Stellen sind beim Verkehrsdienst angesiedelt um die Kontrolle in der blauen Zone vorzunehmen.

Die Stellenteilung bezüglich blaue Zone (8 Stellen Securitas und 8 Stellen Verkehrsdienst Stadtpolizei) sollte beibehalten werden. Bei einer Ausweitung des Kontrollauftrags an die Securitas dürfen die 8 Stellen beim Verkehrsdienst nicht reduziert werden, sondern sind als zu-

sätzliche Kosten zu definieren. Mit diesen Stellen werden vom Verkehrsdienst folgende Spezialkontrollen durchgeführt:

- Zusätzliche schwerpunktmässige Parkkontrollen in stark frequentierten Zonen (z. B. Lorraine, Kursaal, Matte und Gebiet Wankdorf).
- Für Nachkontrollen in Bezug auf das Nachstellen der Parkscheibe oder des Fahrzeugs innerhalb eines Strassenzugs.
- Befragung von Personen die Parkkarten fälschen oder gefälscht haben, was immer häufiger vorkommt.
- Ahnden der schwergewichtigen Parkierungswiderhandlungen die nicht in die Kompetenz der Securitas fallen (Missachtung von Halteverboten, Parkieren in Strassenverzweigungen, auf Trottoirs, vor Zufahrten zu fremden Grundstücken mit Abschleppen, usw.).
- Kontrolle der zeitlich beschränkten Parkplätze in sämtlichen blauen Zonen.
- Kontrollen von Strassen in Zonen, welche mit einem Fahrverbot belegt oder als Begegnungszone signalisiert sind.
- Kontrolle des Zweiradverkehrs.

Mit der schrittweisen Eliminierung des Unterbestands beim Verkehrsdienst der Stadtpolizei, kann die mangelnde Kontrolltätigkeit sowohl im ruhenden wie im fliessenden Verkehr längerfristig entsprechend angehoben werden. Bis beim Verkehrsdienst der Sollbestand erreicht ist und die entsprechenden Kontrollresultate vorliegen, sieht der Gemeinderat keinen unmittelbaren weiteren Handlungsbedarf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinienmotion erheblich zu erklären.

Der Motionär *Michael Straub* (EVP): Ich habe dieses Anliegen eingebracht, weil aus meiner Beobachtung heraus die Situation im Strassengeschehen gefährlicher geworden ist. In der Rathausgasse wird zweireihig parkiert, wie wenn das in der Fahrschule so geübt worden wäre. Velos schlängeln sich hindurch, Materialumlad geschieht, es gibt viele unübersichtliche Situationen mit Beinaheunfällen. Deshalb habe ich diese Motion eingereicht. Der Gemeinderat hat Recht, dass es sich um seine Kompetenz handelt. Deshalb ist es eine Richtlinienmotion. Nach Veröffentlichung des Vorstosses in unserem Partei-Info haben mich Leute kontaktiert, die über regelmässige gefährliche Situationen und über Unfälle mit Polizei-Einsatz berichteten, ohne dass gegen die Ursache vorgegangen wird. Abends und nachts finden gar keine Kontrollen statt. Auf Beschwerdebriefe an die Polizei rief zwar ein freundlicher Beamter zurück, aber tun konnte er nichts: Die Verkehrspolizei hat eben keine Kapazitäten mehr. Die gesteigerten Anforderungen an die Sicherheit und die Organisation von Grossveranstaltungen haben den Verkehrsdienst in den vergangenen zwei Jahren signifikant mehr beansprucht. Damit wieder einigermaßen regelkonform parkiert wird, braucht es eine Verstärkung der Verkehrspolizei. Der Vorstoss verlangt zweierlei: 1. Die Erhöhung der Kontrollstunden betreffend dem ruhenden Verkehr auf das Niveau von 2001. Das ist der eigentliche Motionsteil. 2. Darüber hinaus sollen die Kontrollstunden weiter erhöht werden, wenn die Verkehrssicherheit weiter gesteigert werden kann und die zusätzlichen Kosten dieser zusätzlichen Kontrollstunden durch zusätzliche Erträge aus der Kontrolltätigkeit gedeckt werden können. Dieser zweite Teil der Forderung ist in Soll-Form formuliert, der dem Gemeinderat einen Spielraum und folglich auch eine vorherige Prüfung überlässt. Ich denke, dass der Gemeinderat deshalb auch den Vorstoss unterstützt. Ich bitte den Rat, den Vorstoss ebenfalls zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO *Andreas Krummen* (SP): Unsere Fraktion unterstützt den Vorstoss als Richtlinienmotion. Wir sind positiv überrascht, dass der Gemeinderat die mangelnde Disziplin im ruhenden Verkehr anerkennt. Das Ziel, den Stand den Kontrollen von 2001 wieder zu erreichen, finden wir ebenfalls positiv. Beim Verkehrsdienst fehlen 19 Stellen. Man muss sich fragen, ob ein bisschen spät etwas dagegen unternommen wurde. Uns wird nun eine Schule mit 16 Personen in Aussicht gestellt. Ist das nicht ein bisschen wenig, wenn man mit weiteren Abgängen rechnen muss? Die privaten Sicherheitsdienste sind angesprochen. Da ist die Meinung unserer Fraktion klar: Diese Stellen sollten wieder zur Stadtpolizei zurück. Wir haben im November 2003 eine Motion eingereicht, die eine neue Kontrollgruppe der Stadtpolizei mit analogen, niederschweligen Aufgabenbereichen fordert. Ein solcher Bereich könnte gut auch aufgestockt werden. Die Stellen im Verkehrsdienst sind deshalb beizubehalten, damit sie solche Kontrollen durchführen können. Am Schluss schreibt der Gemeinderat, er sehe keinen Handlungsbedarf. Da sind wir anderer Meinung: Um den Stand von 2001 zu erreichen, muss der ruhende Verkehr gegenwärtig wieder vermehrt kontrolliert werden.

German Kalbermatten (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Unsere Fraktion ist auch der Meinung, dass es vermehrt Autofahrer gibt, die ein undiszipliniertes Verhalten zeigen, sei das im ruhenden oder im fliessenden Verkehr. Wer sich nicht an die Verkehrsordnung hält, soll gebüsst werden. Wir sind aber enttäuscht, dass der Motionär nur von den Verkehrsbedingungen und der schlechten Zahlungsmoral im ruhenden Verkehr spricht. Dasselbe kann auch von den Fussgängern und Velofahrenden behauptet werden. Auch die Sicherheit in den Lauben ist nicht mehr gewährleistet. Parkfelder werden übersehen, Bussen will man nicht mehr bezahlen und Trottoirs werden zum Tummelplatz verschiedener Verkehrsteilnehmer. Wer die Situation verfolgt, wird leicht erkennen, dass die Polizei mit ihrem Unterbestand von 19 Personen überfordert ist. Es wird bemängelt, dass sich die Polizei zu wenig auf den ruhenden Verkehr konzentriert. Die Kontrollstunden sollen auf den Stand von 2001 erhöht werden. Wir sind der Meinung, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Gesetze halten müssen. Der Gemeinderat hat den Auftrag, für geordnete Verhältnisse zu sorgen. Darunter verstehen wir auch die Sicherheit auf den Trottoirs, in den Lauben und Gassen. Besonders gefährdet sind Kinder, alte Leute und Leute mit Behinderungen. Auch hier muss die Polizei vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Kontrollstunden zu erhöhen. Ein Stück weit kann ich verstehen, dass die Zahlungsmoral der Autofahrer sinkt, denn sie werden für jedes Vergehen zur Kasse gebeten. Für die Verkehrsüberschreitungen auf Fussgängerstreifen mit Ampeln und Ähnlichem fordert niemand von der linken Seite eine Erhöhung der Kontrollstunden. Für unsere Fraktion ist klar, dass die Verkehrsverordnung für alle gilt. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats, die Richtlinienmotion erheblich zu erklären, zu, in der Hoffnung, dass durch mehr Personal im Polizeiwesen die Sicherheit allgemein erhöht wird.

Für die Fraktion FDP *Thomas Balmer*: Langsam wird die eigentliche Absicht aufgedeckt. Es ist nicht die Absicht, Parkplätze zur Reduktion des Verkehrs einzusetzen, sondern es ist eine reine Fiskalmassnahme, die Einkommen und Arbeit für die Stadt schafft und damit die Kasse füllt. Wir lehnen den Vorstoss als Motion und auch als Richtlinienmotion ab. Es werden immer weniger Parkplätze zur Verfügung stellt, so dass die Überschreitungen entsprechend zunehmen. Diese Verantwortung muss die Ratsmehrheit übernehmen. Durch ein bisschen schnelleres Gehen wäre wesentlich mehr Kontrolltätigkeit möglich, wer die Geschwindigkeit der Kontrolleure schon einmal beobachtet hat, wird mir zustimmen.

Rudolf Friedli (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Aus unserer Sicht ist es nicht das schlimmste Übel, wenn in dieser Stadt Autos falsch parkiert sind. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Unterbestand im Verkehrsdienst zu eliminieren; doch die geeigneten Leute müssen zuerst noch gefunden und ausgebildet werden. Bis der Unterbestand weg ist, muss sich die Stadt primär auf Falschparker, welche die Sicherheit extrem gefährden und nicht auf Autos, die ein bisschen zu lange in der blauen Zone stehen, beschränken. Wenn an unübersichtlichen Stellen parkiert wird, ist dies das Resultat der linken Politik, die alles beschränken will. Wenn wir genug Parkplätze hätten, müssten die Autos gar keine Übertretungen begehen. Wenn es gar heisst, dass die Leute beauftragt werden sollen, das Nachstellen von Parkscheiben zu kontrollieren, hat das nichts mehr mit Verkehrssicherheit zu tun. Die von Michael Straub angeführten Gründe für die Motion können mit dieser Massnahme auch nicht behoben werden. Die gesunkene Zahlungsmoral hängt vielmehr damit zusammen, dass der Autofahrer für jede kleinste Übertretung gleich gebüsst wird und gleichzeitig sieht, dass Demonstranten ungestraft die Stadt zerstören können. Wir sind sofort bereit, die Polizei zur Bekämpfung von Chaoten und Drogendealern aufzustocken. Die Richtlinienmotion jedoch lehnen wir ab.

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Martina Dvoracek* (GB): Inhaltlich gehen wir mit der Fraktion GFL/EVP einig, auch wir wollen mehr Kontrollen beim ruhenden Verkehr. Vier Wochen nach der Einreichung der Motion haben wir im Rahmen der Debatte zum Produktegruppenbudget ein Stück des Anliegens vorweggenommen. Wir haben nämlich die Stundenzahlen des Verkehrsdienstes von 45 100 Stunden auf 55 000 Stunden erhöht. Damit erwarten wir, dass die Anliegen, die bei den Interpellanten zur Sprache kommen, in diesem Jahr bereits sichtbar werden und auf den Trottoirs weniger parkiert wird und wir wieder Wohnquartiere erhalten. Es ist wichtiger, dass die Polizei als friedlicher Ordnungsdienst in den Quartieren Autos kontrolliert, als an Demonstrationen unnötige und grosse Polizeimacht demonstriert.

Der Motionär *Michael Straub* (EVP): Wenn die Gegnerinnen und Gegner von einer reinen Fiskalmassnahme sprechen, ist das ein Autofahrerreflex. Es geht nicht darum, die Stadtkasse aufzubessern. Es geht um Menschen und ihre Sicherheit, die gefährdet werden. Trotz der Einführung von Tempo-30-Zonen sind Unfälle mit Personenschaden in der Stadt heute über dem langjährigen Mittelwert. Es ist paradox, dass der ruhende Verkehr, also der langsamste, gefährlicher geworden ist. Da muss etwas getan werden. Ich bitte um Zustimmung.

Beschluss

Die Motion wird mit 41 : 22 Stimmen erheblich erklärt.

16 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margareta Klein-Meyer, SP): Wird die Sanitätspolizei im Westen künftig (immer öfter) zu spät kommen?

Geschäftsnummer 04.000162

Bei einem Unfall ist die rasche Hilfe des Notarztes oft lebensentscheidend. Beim Warten auf das Martinshorn der Ambulanz werden für Opfer, Angehörige und Helfer Minuten zu Stunden. Nun soll die Sanitätspolizei von der Nägeligasse ins Zeughaus auf dem Kasernenareal umziehen. Gegen das Verlegen der Sanitätsnotrufzentrale ist nichts einzuwenden. Mit der Notrufzentrale soll aber auch der Rettungsdienst der Sanitätspolizei mit den Ambulanzfahrzeugen für die Stadt und die Region in den Breitenrain ziehen.

Dazu ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Zeit muss gemäss kantonalen Vorgaben die Ambulanz nach dem ersten Anruf auf dem Unfallort eintreffen?
2. Kann die Ambulanz bei den allfälligen Staus auf den Autobahnviadukten A1 und A12 und auf den städtischen Strassen diese Zeitvorgabe auch bei Einsatzorten im Westen der Stadt Bern jederzeit erfüllen?
3. Ist es nicht so, dass die Feuerwehr eben gerade wegen den Distanzen und langer Zeitdauer den Stützpunkt West eingerichtet hat?
4. Wäre es nicht sinnvoller, die Ambulanzen vorläufig im Stadtzentrum zu belassen, bis ein zentraler Standort für Berufsfeuerwehr und Sanität gefunden wird?

Bern, 6. November 2003

Antwort des Gemeinderats

Die Sanitätspolizei der Stadt Bern hat zwei Aufträge:

1. Betrieb der kantonalen Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ 144)
2. Rettungsdienst für die Region Bern. Das Einsatzgebiet umfasst die Gemeinde Bern und 40 umliegende Gemeinden. Im Einsatzgebiet sind rund 320 000 Personen wohnhaft.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) am 1. Januar 2002 werden sämtliche finanziellen Aufwendungen für das Rettungswesen inklusive SNZ 144 vom Kanton Bern getragen. Zuständig für das Rettungswesen im Kanton Bern ist die Abteilung Rettungswesen und Katastrophenvorsorge im Kantonsarztamt der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF).

Das neue Spitalversorgungsgesetz (SpVG) wird 2004 im Grossen Rat diskutiert und sollte nach dem Willen der zuständigen Stellen ab 1. Januar 2005 schrittweise in Kraft gesetzt werden. Im SpVG werden die Aufgaben des Rettungswesens und der SNZ 144 auf eine neue Basis gesetzt. Da die SNZ 144 künftig die operative Einsatzführung aller Rettungsdienste im Kanton Bern sicherstellen wird, muss die heutige, über 30 Jahre alte SNZ 144 erneuert werden. Dabei wird auch die von politischer Seite festgelegte Anbindung an die kantonale Alarmerungsplattform realisiert.

Die in der Interpellation gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Die von der GEF vorgegebene Hilfsfrist legt fest, dass in 80% der Notfalleinsätze eine Ambulanz innerhalb von 30 Minuten nach Alarmeingang am Einsatzort eintreffen muss.

Zu Frage 2: Diese Vorgabe wurde in den letzten Jahren trotz der stetigen Zunahme des Verkehrs in der Innenstadt sowie auf den Autobahnviadukten A1 und A12 markant übertroffen. Seit 2001 waren die Einsatzequipen der Sanitätspolizei in 98% der Notfalleinsätze innerhalb der geforderten 30 Minuten vor Ort. Der Standort Kasernenareal bietet Gewähr, dass die bisher erreichten Vorgaben auch inskünftig erfüllt werden können und zwar in der ganzen Stadt Bern.

Zu Frage 3: Das Bedürfnis nach einer verbesserten Feuerwehrleistung im westlichen Teil von Bern besteht schon lange. Aufgrund zunehmend erschwerter Bedingungen wie Verkehrstaus, schwieriger Anfahrtswege etc. kann der Standard des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, wonach ein Ereignis 10 Minuten nach Alarmeingang auf dem Schadenplatz bekämpft werden muss, nur noch teilweise eingehalten werden. Am 19. Mai 2003 konnte die Berufsfeuerwehr in den Örtlichkeiten der COOP Verteilzentrale Riedbach einen Versuchsbetrieb aufnehmen. Mit einer Ausnahme konnte die 10-Minuten-Grenze bei allen dort geleisteten Einsätzen eingehalten werden. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die heutige Berufsfeuerwehr als Organisationseinheit zu klein und finanziell zu schwach ist für den reibungslosen Betrieb von zwei Stützpunkten. Ohne Investitionen in das Personal (Aufstockung von Stellen) und in die Infrastruktur musste der Versuch am 24. Dezember 2003 vorzeitig abgebrochen werden.

Es wurde nun eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Erarbeitung von verschiedenen mittel- bis langfristig realisierbaren Lösungen für eine bessere flächendeckende Feuerweherversorgung in der Stadt Bern befasst. Die Arbeitsgruppe wird dem Gemeinderat per 30. November 2004 Bericht erstatten und einen konkreten Lösungsvorschlag unterbreiten.

Zu Frage 4:

Die Sanitätspolizei Bern ist eine funktionelle Einheit, die den hohen Qualitätsstandard unter anderem auch wegen der hohen Synergieeffekte, welche aus den beiden Aufgabengebieten entstehen, erreicht hat. Eine räumliche Trennung dieser Aufgabengebiete würde bei der SNZ 144 innert kurzer Zeit zu einem Qualitätsverlust führen, welcher die bis anhin sehr gute Versorgung der Bevölkerung markant verschlechtern würde.

Die heutigen Platzverhältnisse für SNZ 144 und Rettungsdienst genügen den aktuellen und künftigen Anforderungen nicht mehr. Ein Ausbaupotential am heutigen Standort ist nicht vorhanden. Der heutige Standort verunmöglicht somit die Erfüllung der im SpVG vorgesehenen Anforderungen und eine für die künftigen Aufgaben notwendige Weiterentwicklung der Sanitätspolizei. Die durch einen Umzug der heutigen SNZ 144 frei werdenden Räumlichkeiten an der Nägeligasse 2 genügen nicht, um die Raumbedürfnisse des Rettungsdienstes abzudecken.

Spätestens mit Inkrafttreten des SpVG müssen für die Sanitätspolizei Bern auch die räumlichen und technischen Voraussetzungen für die Bewältigung der neuen zusätzlichen Aufgaben vorhanden sein. Aufgrund dieser Sachlage hat die GEF einem Standortwechsel für SNZ 144 und Rettungsdienst grundsätzlich zugestimmt.

Ob, wann und in welcher Form ein zentraler Standort für Berufsfeuerwehr und Sanitätspolizei gefunden wird, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Bei der Festlegung eines derartigen Standortes müssten auch die Interessen der GEF als finanzierende Stelle berücksichtigt werden.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Fraktionserklärungen

Die Interpellantin *Margareta Klein-Meyer* (SP): Zu Antwort 1: Die Vorschrift ist vorhanden, für die betroffenen Personen dauert es sehr lange. Zu Antwort 2: Die Frage ist nicht richtig beantwortet. Was ist, wenn die Sanitätspolizei doch im Stau stecken bleibt? Antwort 3: Der Einsatzplan für die Feuerwehr war sehr schlecht konzipiert. Es ist nur für tagsüber vorgesehen, nicht aber für Abend und Nacht. Inzwischen hat es im Schwabgut gebrannt, das Ganze ist schlecht gelaufen. Antwort 4: Mich stört es, dass man ganz auf die GEF hört, statt selber nach mehreren Standorten zu suchen. Auch diese Antwort ist unbefriedigend. Sanität und Feuerwehr sollten unbedingt zusammengelegt werden. Eventuell sollte das Ganze sogar regional abgesprochen werden.

Vinzenz Bartlome (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es ist klar, dass der Weg vom Kasernenareal in die Länggasse kürzer ist als nach Bümpliz. Ob die Verlegung der Sanitätspolizei von der Zeughausgasse ins Kasernenareal einen Unterschied macht, möchte ich hier offen lassen. Stau gibt es bekanntlich auch im Stadtzentrum. Natürlich wäre ein Stützpunkt der Sanitätspolizei im Westen für Bümpliz und Bethlehem ein grosser Vorteil. Denkbar wäre auch ein Standort in der Nähe des Inselspitals. Aber letzten Endes ist das alles eine Frage des Geldes. Da zeigt sich, dass hier gar nicht die Stadt zuständig ist. Aus der kantonalen Sichtweise können Bümpliz und Bethlehem in keiner Art eine Notsituation geltend machen; da gibt es andere Distanzen. Für die Bewilligung der notwendigen Gelder sind wir in der Stadt nicht zuständig. Die Diskussion dieser Frage hier im Rat hängt damit zusammen, dass die Zuständigkeiten

zwischen Kanton und Gemeinde nicht sauber getrennt sind. Unsere Fraktion würde begrüßen, wenn die finanzielle und politische Zuständigkeit gänzlich auf einer Ebene angesiedelt wäre. Ähnliches sollte auch bei der Polizei angestrebt werden.

Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Die Traktanden 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

19 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Straub, EVP): Massnahmen für sichere und erholsame Aarewege

Geschäftsnummer 04.000186

Die Wege entlang der Aare werden intensiv genutzt: Joggende, Spaziergänger, WanderInnen, Skater, VelofahrerInnen, Familien mit Kinderwagen, etc. Vor allem in den Sommermonaten sind sehr viele Personen unterwegs, was auch sehr viele Ausweichmanöver auf diesen Wegen bedingt. Bei Begegnungen mit Weg-Benutzenden, die schneller unterwegs sind (Velofahren, Skaten, Joggen, Hunde etc.) ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen. Wenn Personen zu Fall kommen, können sich wegen dem nahen Aarewasser und des Abhangs Gefahrenpotenziale realisieren, die nicht geduldet werden können. Kein Zufall ist der Todesfall vom 15. Juli 2003, als eine Fussgängerin einem Velo auszuweichen versuchte und das Aarebord hinunterstürzte.

Gemäss Signalisation dürfen die Aarewege (also die Wege direkt an der Aare) nicht mit Velos befahren werden. Velofahrende haben abzustiegen und ihr Fahrzeug zu schieben. Anderenfalls haben sie den Weg und die direkte Aare-Umgebung zu verlassen. Wegen der attraktiven Aarelandschaft und aus Bequemlichkeit sind jedoch zahlreiche Velofahrende auf den Aarewegen – fahrend und nicht velo-stossend – unterwegs und das Velofahrverbot wird nicht durchgesetzt. Aufgrund der intensiven Nutzung der Aarewege macht das Velofahrverbot aber Sinn. Die Verkehrspolizei weist auf die Personalknappheit hin, die eine wirksame Kontrolle verunmöglicht.

Wir bitten den Gemeinderat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen Massnahmen soll eine entscheidende Verbesserung der Sicherheit und eine Verringerung der Stress-Situationen zwischen den Aareweg-Benutzenden inskünftig erreicht werden?
2. Wie soll das Velofahrverbot durchgesetzt werden? Stellt der Gemeinderat der Verkehrspolizei inskünftig die entsprechenden Ressourcen für die Kontrolltätigkeit zur Verfügung? Wie stark wird die Anzahl Kontrollstunden erhöht?
3. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Vorschlag, das Velofahrverbot auffallender und eindringlicher zu signalisieren? Auf bequeme, geeignete und erlaubte Strecken für Velofahrende sollte deutlicher und auf informative Art hingewiesen werden.

Bern, 4. September 2003

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Verein Region Bern-Aareraumkonferenz strebt eine überregionale Lösung an. Auf dem Gemeindegebiet Bern wird grundsätzlich am Fahrverbot festgehalten und Kontrollen werden weiterhin durchgeführt.

Zu Frage 2: Das Fahrverbot kann einerseits mit Polizeikontrollen und andererseits mit spezieller Bodenbeschaffenheit (Schotter, Rundkies usw.) sowie physischen Sperrungen durchgesetzt

werden. Mit der schrittweisen Eliminierung der Unterbestände bei der Sicherheits- und der Verkehrspolizei können die Kontrolltätigkeit und die Kontrollstunden erhöht werden.

Zu Frage 3: Die bestehende Signalisation ist sehr gut einsehbar. Eine verdeutlichte und informativere Signalisation wird von den Velofahrenden nicht mehr und nicht weniger respektiert. Die Widerhandlungen werden wissentlich begangen, weshalb auf zusätzliche Informationen verzichtet wird.

Michael Straub (EVP): Die Antwort des Gemeinderats ist ein bisschen knapp, aber alles Wichtige ist enthalten. Er sagt vor allem, dass die Sicherheit mit Kontrolltätigkeit verbessert werden kann. Darüber haben wir vorhin diskutiert. Daher erhoffe ich mit auf den Aarewegen eine Verbesserung der heutigen Situation. Mit der Antwort bin ich zufrieden.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

- Die Beratung der Traktanden 17 und 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden zwei Richtlinienmotionen, zwei Motionen, eine Dringliche Interpellation, vier Interpellationen und zwei Kleine Anfragen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Richtlinienmotion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Schluss mit getarnten Abendspaziergängen – der Gemeinderat hat ab sofort die Leistungsverträge zu sistieren sowie bei Anzeichen von Gewalt vor (unbewilligten) Demonstrationen die Reitschule zu schliessen!

Unter dem Logo „gegen Rechtsextremismus und Rassismus und für eine solidarische und selbstbestimmte Gesellschaft“ hat sich am letzten Samstag einmal mehr eine sinnlose Zerstörung durch Chaoten auf Berns Strassen und Gassen abgespielt.

Schon vor der unbewilligten Demonstration bestanden klare Anzeichen dafür, dass kein Abendspaziergang stattfinden würde. Gewaltbereite Linksautonome aus der Schweiz, aber auch aus Deutschland und Frankreich sowie der „Schwarze Block“ haben sich angekündigt.

Die „Spaziergänger“ haben neben der eigentlichen Kundgabe gesprayt, Autos demoliert, Kreide gekritzelt. Zudem wurde auch gegen den Staat aufgerufen.

Eine erste (Sach-) Schadensbilanz beläuft sich vorerst auf über hunderttausend Franken. Einmal mehr kam es vor der Reitschule zu wüsten Szenen und belagerungsähnlichen Zuständen.

Es mutet fast schon absurd an, wenn knapp zwei Tage vorher in einem breiten Konsens des Stadtparlaments und in friedlicher Eintracht der Stadtregierung mit der Reitschule Leistungsverträge abgesegnet wurden. Darin berappen die Berner Steuerzahlenden die ganze Infrastruktur, die offenbar bestens für die Vorbereitung (und den Rückzug) gewalttätiger Aktionen dienen kann.

Die Randalierer fanden wieder Unterschlupf in der Reitschule und konnten sich so dem Zugriff der Polizei entziehen. Da bedarf es jetzt keiner Ausflüchte des Gemeinderates mehr. Der Worte (und der Deeskalation) sind genug gewechselt!

Diese Verträge sind bloss noch Makulatur.

Naiverweise geht der Gemeinderat davon aus, dass er mit Leistungsverträgen die linksextremen Gruppierungen in der Reitschule kontrollieren könne. Diese machen schlichtweg – mit oder ohne Verträge – was sie wollen. Dagegen ist auch die IKuR machtlos.

1. Unter diesen Vorzeichen hat der Gemeinderat ab sofort sämtliche im Leistungsvertrag mit der Reitschule bewilligten Geldzahlungen der Stadt bis auf weiteres zu sistieren.
2. Die Leistungen werden erst dann wieder bezahlt, wenn die Reitschule und der Gemeinderat dafür besorgt sind, dass keine Rückzugsmöglichkeiten von Chaoten mehr bestehen. Die Reitschule und der Gemeinderat haben sofort ein entsprechendes Konzept vorzulegen.
3. Sofern unmittelbar vor Demonstrationen klare Anzeichen auf Eskalation und Gewalt bestehen, ist die Reitschule durch den Gemeinderat zu schliessen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Wut und Ohnmacht in der Bevölkerung ist enorm. Um das Klima nicht noch weiter anzuhetzen, muss der Gemeinderat jetzt klare Zeichen setzen. Die Vertragspartnerin hat jetzt den Vertrag schon gebrochen! Deshalb ist er ab sofort aufzulösen.

Bern, 25. März 2004

Richtlinienmotion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Rudolf Friedli, Peter Bühler, Beat Schori, Margrit Thomet, Vinzenz Bartlome, Erich Ryter, Kurt Hirsbrunner, Peter Bernasconi, Hans Ulrich Gränicher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Schaffung eines Kompetenzzentrums für die familienexterne Kinderbetreuung

Im November 2000 überwies der Stadtrat den ersten Punkt einer Motion (Schneider), die den Gemeinderat beauftragte, die Tagesbetreuung von Kindern als eigenen familienpolitischen Bereich zu gestalten, d.h. unter eine Direktion zu stellen. Der Gemeinderat wies in seiner Antwort auf die Motion darauf hin, dass die Forderung im Rahmen der Regierungsreform ein Thema ist.

Inzwischen ist die Regierungsreform abgeschlossen – und es ist nichts passiert. Nach wie vor ist die familienexterne Kinderbetreuung in zwei Direktionen angesiedelt. Augenfällig wurde dies bei der Präsentation des neuen Tarifmodells für Kindertagesstätten und Tagesschulen: Gleich zwei Gemeinderätinnen traten dafür an die Öffentlichkeit.

Um den Informationsaustausch zu gewährleisten, existiert zwar eine departementübergreifende Arbeitsgruppe, die sich zweimal monatlich trifft. Aber die Koordination der Aktivitäten in diesem Bereich ist durch die Unterstellung unter zwei Direktionen erschwert und enorm aufwendig. Es ist dringend notwendig, Strukturen zu straffen, um Synergien nutzen zu können.

Ein weiteres Argument für die Schaffung eines Kompetenzzentrums „Familienexterne Kinderbetreuung in der Stadtverwaltung“ ist die in diesem Bereich zu beobachtende Entwicklung der Betreuung von Kindern verschiedener Altersstufen in einer gemeinsamen Institution, wie dies in zwei sogenannten Kinderhäusern in der Stadt Bern der Fall ist. Denn die Betreuung von Vorschulkindern und Schulkindern in verschiedenen Institutionen wird je länger je mehr obsolet.

Es reicht aber nicht aus, die beiden Bereiche einer Direktion zu unterstellen; auch wenn dies geschieht, so sind immer noch zwei verschiedene Ämter – das Jugendamt und das Schulamt – Ansprechpartner.

Deshalb wird der Gemeinderat beauftragt, die Bereiche Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder sowie die Tagesschulen zusammenzufassen und so ein Kompetenzzentrum für die familienexterne Kinderbetreuung zu schaffen.

Bern, 25. März 2004

Richtlinienmotion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP), Andreas Zysset, Margrith Beyer-Graf, Oskar Balsiger, Andreas Flückiger, Guglielmo Grossi, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Walter Christen, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Margrit Stucki-Mäder

Motion Lydia Riesen, Dieter Beyeler (SD): Griffige Massnahmen gegen Antifa-Terror: Antifaschistischer Abendspaziergang verbieten?

Der fünfte urbewilligte Antifa-Abendspaziergang vom 20. März 2004, mit rund 3000 jugendlichen Personen – darunter einige hundert Vermummte –, entlud sich einmal mehr als eine sinnlose, gewalttätige Strassenschlacht mit Petarden und anderen Feuerwerkskörper.

So entstanden angeblich Sachbeschädigungen, welche eine traurige Schadensbilanz von weit über Fr. 100'000.00 aufweist. Zusätzlich entstanden Kosten für den Polizeieinsatz, Material usw. von ca. Fr. 800'000.00.

Die linksextreme Gewalt-Vereinigung der Stadt Bern hat ihre Verbündeten aus der ganzen Schweiz und dem nahen Ausland aufgeboten, um unter dem Deckmantel des antifaschistischen Abendspazierganges gegen Ausgrenzung und Gewalt aufzumarschieren. Hinterlassen haben sie mit ihren Ausschreitungen Schaden an fremdem Eigentum und Kosten und Auslagen in beinahe Millionenhöhe.

Einerseits sind Kundgebungen, welche Friedens-Botschaften vermitteln, durchaus sinnvoll, wünschenswert und angebracht; deshalb besteht ja auch das Demonstrationsrecht. Andererseits ist es aber bestimmt nicht das Interesse von meist verummten jugendlichen Demonstranten, eine Friedensbotschaft zu hinterlassen; ihre Botschaften sind geplante Attacken gegen das Ordnungsrecht, Volk und Heimat.

Der verwerflichen Einstellung dieser zerstörungswütigen Gewalttäter darf in unserer Bundesstadt kein Platz mehr eingeräumt werden.

Um dem wachsenden Gewaltpotential, insbesondere im Zusammenhang mit unbewilligten Demonstrationen zu begegnen und Ereignisse, wie sie letzten Samstag leider eingetreten sind zu vermeiden, müssen griffige Massnahmen getroffen werden.

Die hochgelobte Deeskalationsstrategie hat einmal mehr versagt und kann nun endgültig als unbrauchbar angesehen werden.

Der Gemeinderat, welcher selbst gewalttätige Ausschreitungen verurteilt, wird aufgefordert unverzüglich alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, und ein Verbot von weiteren Demonstrationen der Antifa und deren gesinnungsnahen Organisationen auszusprechen und bei Widerhandlung sämtliche Zusammenrottungen unverzüglich aufzulösen.

Begründung der Dringlichkeit:

Bereits im Mai ist das Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement) in der vorberatenden Kommission traktandiert und entspricht somit der Aktualität.

Bern, 25. März 2004

Motion Lydia Riesen, Dieter Beyeler (SD)

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Kulturzentrum Reithalle: Kultur Ja, Antifa Nein

Der „Antifaschistische Abendspaziergang“ vom Samstag, 20. März 2004 hat gezeigt, dass die Reitschule als alternatives Kulturzentrum von der militanten Antifa-Bewegung immer noch als Zufluchtsort betrachtet wird.

Nach Abschluss der Leistungsverträge für ein Kulturzentrum der Stadt Bern muss an einer klaren Trennung von solchen gewaltbereiten, politischen Gruppierungen eindeutig festgehalten werden. Die FDP hat den Verträgen mit den Zusatzvereinbarungen nur unter diesen Bedingungen zugestimmt.

Der Gemeinderat muss zum Schutz des Kulturzentrums ein Sicherheitsdispositiv erstellen, damit folgende Ziele erreicht werden können:

1. Tätigkeiten von gewaltbereiten Gruppierungen innerhalb der Reitschule sind während des ganzen Jahres zu verbieten und Aktivitäten sind umgehend zu unterbinden.
2. Unbewilligte und verummte Demonstrationen sind umgehend am Sammlungsort aufzulösen und die Organisationen sind strafrechtlich zu erfassen und zu verfolgen.

3. Die Deeskalationsstrategie hat versagt, wenn mit 600 Polizisten die Kontrolle über solche Demonstrationen nicht sichergestellt und Sachschäden am Weltkulturgut Stadt Bern und den Verkaufsgeschäften nicht verhindert werden können. Laut Vorsteherin der DSI werden mit dieser Strategie Sachschäden in Kauf genommen. Das kann nicht im Sinne der Bevölkerung der Stadt Bern sein.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit das Kulturzentrum Reithalle gewaltbereiten Gruppierungen künftig verschlossen bleibt.

Bern, 25. März 2004

Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF), Urs Jaberg, Hans Peter Aeberhard, Hans-Ulrich Suter, Karin Feuz-Ramseyer, Ueli Haudenschild, Christoph Müller, Markus Kiener, Rolf Häberli, Markus Blatter, Dolores Dana, Stephan Hügli, Thomas Balmer, Philippe Müller

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Sperrung der Morgenstrasse und Burgunderstrasse mit Pollern – Konzeptlose Verkehrspolitik der Stadt Bern!

In einer Medienmitteilung aus dem Gemeinderat wird die Verkehrsberuhigung der Morgenstrasse und der Burgunderstrasse angekündigt. Unter dem Motto Lärmsanierung Morgenstrasse sollen nun in der Morgenstrasse und der Burgunderstrasse Poller errichtet werden um den Durchgangsverkehr zu verunmöglichen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass damit der Verkehr nur auf andere Strassen verdrängt wird. Deshalb will er auch die Kreuzung Morgenstrasse/Bümplizstrasse baulich anpassen, d.h. verengen. Ein sogenannter Kleinkreisel soll errichtet werden.

Die Erfahrungen zeigen und der Gemeinderat stellt dies auch in seiner Medienmitteilung fest, dass Sperrungen nur eine unangenehme Verkehrsverlagerung mit sich bringen.

Mit dieser Massnahme wird die Bümplizstrasse mit täglich 3500 Fahrzeugen mehr belastet, ausgerechnet an der Strasse, wo sich ein Schulhaus, Kindergarten und ein Altersheim befinden. Es ist ein Affront für die Bewohnerinnen und Bewohner der Bümplizstrasse, die keine so aktiven Lobbyisten des Stadtrates haben wie die Morgenstrasse.

Auch ein Fussgängerstreifen im Bereich des Schulhauses reduziert die sehr erhöhte Unfallgefahr nicht. Mit dieser unverständlichen und kurzsichtigen Verkehrsmassnahme werden die Schwächsten unserer Gesellschaft betroffen, nämlich die Kinder und die ältere Generation.

Deshalb möchten wir folgende Fragen stellen:

1. Findet der Gemeinderat die geschilderten Massnahmen fair gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bümplizstrasse, die vom Mehrverkehr nicht erfreut sind?
2. Wie geht der Gemeinderat mit den vielen unzufriedenen und entrüsteten öffentlichen Äusserungen der Betroffenen um?
3. Findet der Gemeinderat nicht auch, dass solche Massnahmen den Verkehr nicht vermindern, sondern verdrängen und überhaupt keinen „Erziehungseffekt“ haben?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass er mit dieser Massnahme einmal mehr viele Gewerbetreibende schikaniert?
5. Widerspricht dieses Vorgehen nicht dem Konzept Schulwegsicherung, wenn an einem Schulhaus vorbei vorsätzlich Mehrverkehr durchgeleitet wird, auch wenn ein zusätzlicher Fussgängerstreifen geschaffen wird?
6. Widerspricht diese Verkehrsverdrängungsmassnahme zu Lasten von alten Leuten nicht den Vorgaben des Alterskonzeptes des Gemeinderates?
7. Welche Strassen in Bümpliz sind für ein flüssiges Abwickeln des Verkehrs ohne Schikanen noch vorgesehen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sperrung der Morgenstrasse soll im nächsten Monat ausgeführt werden.

Bern, 25. März 2004

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Peter Bühler, Hans Ulrich Gränicher, Vinzenz Bartlome, Erich Ryter, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Kurt Hirsbrunner, Beat Schori, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP): Gewaltsame Demonstrationen, Sachbeschädigungen, Lahmlegung des öffentlichen Verkehrs

Der 20-Minuten-Zeitung vom Mittwoch, 17. März 2004 entnehme ich: „Bern rüstet sich für Demo-Samstag“. Unter anderem betont der Polizeisprecher: „Im schlimmsten Fall wird die unbewilligte Demonstration aufgelöst“. Der schlimmste Fall ist, wie nicht anders zu erwarten war, eingetreten.

Gewalttätige Demonstranten verursachten Schäden an Gebäuden und Auto. Der öffentliche Verkehr wurde teilweise über längere Zeit blockiert. Weite Bevölkerungskreise haben langsam genug von solchen Demonstrationen, angeblich für den Frieden, selber aber Gewalt und Sachschäden verursachend.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Verurteilt der Gemeinderat gewalttätige Demonstrationen mit Sachbeschädigungen und Störung des öffentlichen Verkehrs auch?
2. Wenn Ja, warum erhält die Polizei dann nicht die Weisung unbewilligte Demonstrationen aufzulösen?
3. Warum wird in der Stadt Bern an der Deskalationsstrategie festgehalten, wenn die Demo-Organisatoren das Gespräch mit der Polizei verweigern?
4. Lässt sich der Gemeinderat von der Antifa, den Demo-Organisatoren und deren Rechtsvertreter einschüchtern?

Begründung der Dringlichkeit:

Die aktuelle Sicherheitslage in Bezug auf Demonstrationen ist in der Stadt Bern akut bedroht.

Bern, 21 März 2004

Interpellation Fraktion CVP/ARP (Ernst Stauffer, ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Daniel Kast

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet/Peter Bühler, SVP): Die Gewalt kann mit den Leistungsverträgen und der Sicherheitsvereinbarung mit der Reitschule nicht verhindert werden. Das Konzept des Gemeinderates ist gescheitert!

Die wüsten Ausschreitungen des „Abendspazierganges der Antifa“ sind eine Ohrfeige für die Berner Bevölkerung. Alle, mit denen man ins Gespräch kommt, haben endgültig genug.

Demonstrationen und Saubannerzüge versetzen die Stadt immer mehr in den Ausnahmezustand. Die Demos werden von der Reitschule aus geplant und durchgeführt. So auch der 5. „Antifaschistische Abendspaziergang“ vom vergangenen Samstag.

In der Stadtratsdebatte wollte uns der Stadtpräsident weis machen, dass mit den Leistungsverträgen und der Sicherheitsvereinbarung alles geregelt ist.

Die SVP/JSVP hat die gutgläubige Haltung des Gemeinderates stark kritisiert und, wie die Vorfälle vom vergangenen Samstag zeigen, mit Recht.

Die Stadt subventioniert grosszügig die ganze Infrastruktur der Reitschule, die nicht nur kulturell und kommerziell genutzt wird, sondern wie allseits bekannt, auch von linksextremen Gruppierungen als Organisations- und als Rückzugsort benutzt werden.

Die verschiedenen Antifa- und Antiglobalisierungsorganisationen haben ihre logistischen und organisatorischen Stützpunkte in der Reitschule. Der Gemeinderat und die Betreiber/innen der Reitschule tun nichts dagegen und lassen die Chaoten gewähren. Ja, mit diesen Leistungsverträgen gibt der Gemeinderat den Gruppierungen mit den Gewaltausschreitungen seinen Segen und ihre Legitimität. Er gibt der Antifa und anderen linken Organisationen gratis und franko das Gastrecht in den Räumen der Reitschule unter dem Deckmantel der Leistungsverträge.

Aus dieser längst nicht mehr tolerierbaren Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht endlich zur Einsicht gekommen, dass Verhandlungen mit den Betreiberinnen und Betreibern der Reitschule nichts nützen, weil diese keinen Einfluss auf die politischen Aktivitäten der verschiedenen Gruppierungen haben?
2. Was unternimmt der Gemeinderat, damit die Reitschule nicht mehr als Flucht- und Organisationsort der Antifa und anderen linksextremen Gruppierungen dient?
3. Wie viele Räume resp. Büros werden von diesen Gruppierungen benutzt?
4. Wie sieht zur Zeit das Vorgehen des Gemeinderates aus?
5. Wie nimmt der Gemeinderat endlich seine Verantwortung wahr?
6. Weiss er, dass er mit dem Vortäuschen einer Rechtssicherheit, die mit diesen Leistungsverträgen der Bevölkerung zugesichert wird, die Verantwortung und die entstandenen Schäden tragen muss?
7. Was passiert mit den festgenommenen Chaoten?
8. Wie hoch sind die Schäden des 5. Abendspazierganges und müssen die Verursacher/innen die Kosten tragen?
9. Wie hoch ist die gesamte Schadenssumme, die seit der Gründung der Antifa durch Sachbeschädigungen an Demonstrationen entstanden ist?
10. Weiss der Gemeinderat über die Wut und Entrüstung der Berner Bevölkerung, welche nicht nur den Chaoten sondern auch der Unfähigkeit des Gemeinderates gelten?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Mass ist voll. Die Bevölkerung erwartet rasche Entscheide des Gemeinderates.

Bern, 25. März 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet/Peter Bühler, SVP), Vinzenz Bartlome, Erich Ryter, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Kurt Hirsbrunner, Beat Schori, Hans Ulrich Gränicher, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP): Restriktive Parkkartenregelung für Gewerbetreibende führt zur Abwanderung von Betrieben aus der Stadt Bern und zu rückläufigen Steuereinnahmen

Die gegenwärtige Situation mit der restriktiven Abgabe von Parkkarten für das Abstellen von Motorfahrzeugen in der blauen Zone für Anwohnende und Gewerbetreibende erachtet die

SVP der Stadt Bern als schikanös. Wir wissen von verschiedenen Firmen, dass sie unter dieser Regelung leiden und man sich einen Wegzug aus der Stadt Bern überlegt.

In diesem Zusammen stellen sich für uns verschiedene Fragen.

1. Stimmt es, dass Mitarbeitenden von in Bern ansässigen Firmen die Parkkarte nicht mehr erneuert wird, weil die Stadt Bern die Abgabekriterien verändert hat.
2. Stimmt es, dass in Bern ansässige Firmen ihren Wegzug gegenüber den Behörden androhen, wenn ihnen die Parkkarten nicht mehr erneuert werden. Führt die Stadt Bern eine entsprechende Statistik?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat zu ergreifen, damit sich die Parkplatzsituation auch für Gewerbetreibende und ihre Mitarbeiter wieder verbessert.
4. Ist eine Revision der Parkkartenordnung geplant?
5. Gedenkt der Gemeinderat in absehbarer Zeit die Anzahl der Parkplätze entsprechend den abgegebenen Parkkarten zu erhöhen?
6. Hat der Gemeinderat schon daran gedacht, Parkkarten für Gewerbetreibende zeitlich zu limitieren (z.B. 07.00 bis 17.00 Uhr)?
7. Unter welchen Bedingungen erhalten ausserkantonale immatrikulierte Fahrzeuge resp. deren Halter eine Parkkarte?

Bern, 25. März 2004

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Hans Ulrich Gränicher, SVP), Margrit Thomet, Kurt Hirsbrunner, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Erich Ryter, Vinzenz Bartlome, Peter Bühler, Beat Schori, Peter Bernasconi

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Chaos am Bollwerk: Car-Halter sauer

Reitschule, Fixerstübli, Verkehrsknoten, mittendrin Car-Terminal. Eine Zumutung für die Touristen, findet Bus-Unternehmer Heinz Dysli laut 20-Minuten-Zeitung vom Dienstag 23. März 2004. „Die Kunden haben inner ein mulmiges Gefühl, wenn wir sie beim Bollwerk auf der Schützenmatte ein- und aussteigen lassen“, sagt der Car-Halter (Angst vor Dieben und Dea-lern, das WC geschlossen usw.). Die Schilderung entspricht offenbar der Tatsache.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die nicht optimale Situation beim Car-Terminal bekannt?
2. Wenn Nein, lässt der Gemeinderat die Situation überprüfen?
3. Wenn Ja, warum unternimmt der Gemeinderat nichts um das Problem, das tatsächlich die Touristen verunsichert zu lösen oder mindestens zu entschärfen?
4. Hat der Gemeinderat auch schon geprüft, den Car-Terminal in den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf zu Verlegen? Zum Beispiel: Schlachthofareal, nahe neuer S Bahn-Station, neuer Endstation Tramlinie 9 und Autobahnanschlüssen.

Bern, 25. März 2004

Interpellation Ernst Stauffer (ARP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Daniel Kast

Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP): Am 5. Antifaschistischen Abendspaziergang nimmt Stadtratspräsidentin Margrit Stucki als höchste Bernerin teil, verweigert aber ihre Teilnahme am traditionellen Schweizerischen 2-Tage-Marsch 2004?

Es louft öppis z Bärn. Am 24. und 25. April 2004 ist es wieder soweit. Da wird nicht demonstriert, sondern marschiert. In Belp treffen sich rund 5'000 Leute aus 22 Nationen zum 2-Tägeler. Gäste aus nah und fern, durchwandern Bern entlang der Aare und erleben die Bundeshauptstadt von einer ganz neuen Seite. Sport ist wichtig und der „2-Daagse“ ist nicht

nur für die wanderbegeisterten Holländer eindrückliches Beispiel dafür, dass es auch ohne Rangliste Spass machen kann, gesund ist es alle Weil. Das grösste Marschereignis der Schweiz findet bereits zum 45. Mal statt. Traditionsgemäss gehört zu diesem Anlass auch ein Patronatskomitee mit Prominenz aus Wirtschaft, Politik und Armee.

Partout nichts mit diesem Anlass zu tun haben will aber die amtierende Stadtratspräsidentin. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass der amtierende Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner in vorbildlicher Weise den 2-Tage-Marsch fördert und auch Bern Tourismus hat den Nutzen und den Werbeeffekt dieser Veranstaltung erkannt.

Die höchste Bernerin schaltet trotz all dem auf stur und weigert sich, dass ihr Name im Patronatskomitee aufgeführt wird. Die ehemalige Junioren Schweizermeisterin im Orientierungslauf will mit dem Sportanlass nichts zu tun haben. Schade, denn Sport und Politik sollten bei einem solchen Amt nicht vermischt werden und als höchste Bernerin sollte man für alle Bevölkerungskreise da sein.

Geradezu befremdend muss es jedoch anmuten, wenn man erfährt, dass sich dieselbe Frau Stucki nicht zu schade ist, am 5. Antifaschistischen Abendspaziergang teilzunehmen und damit den linken Chaoten mit ihrer Präsenz die Ehre erweist.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Wichtigkeit des Schweizerischen 2-Tage-Marsches für die Bundeshauptstadt?
2. Erachtet er die Verweigerung von der Stadtratspräsidentin am „2-Tägeler“ nicht auch als einen Akt der Unhöflichkeit?
3. Erachtet es der Gemeinderat als korrekt und strategisch sinnvoll, wenn die amtierende Stadtratspräsidentin an einem gewalttätigen Abendspaziergang in offizieller Mission mitmarschiert?

Bern, 25. März 2004

Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP)

Kleine Anfrage Daniel Kast (CVP): Rot-grüne Vermittlungskontakte zur Antifa

Das von der Stadt subventionierte Kulturzentrum Reitschule dient den autonomen Gruppierungen bekanntlich als logistische Basis und als Rekrutierungsfeld für Aktivisten und Demonstrationsteilnehmer. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren wiederholt beteuert, er verurteile die Gewalt, die von einem Teil der autonomen Demonstranten angewandt wird.

Die rot-grüne Mehrheit des Gemeinderates sah sich jedoch bis jetzt nicht dazu veranlasst, bei der Trägerschaft der Reitschule IKuR bezüglich der Aktivitäten der autonomen Gruppierungen vorstellig zu werden. Er hat es verpasst in dieser Sache Druck auf die IKuR auszuüben oder gar die Verbannung der autonomen Gruppierungen aus der Reitschule zu fordern. Der Gemeinderat lässt die autonomen Gruppierungen in der Reitschule gewähren und unterstützt sie damit indirekt. Kurzum: Der Gemeinderat verhält sich gegenüber den autonomen Gruppierungen widersprüchlich. Einerseits unterstützt er sie indirekt, andererseits verurteilt er verbal ihre Gewaltanwendung; es ist zu bedauern, dass dem Motto „Kultur Ja, Krawalle Nein“ vom Gemeinderat nicht nachgelebt wird.

Die Polizei hat sich im Vorfeld des 5. antifaschistischen Abendspazierganges um eine Kooperation mit der Antifa bemüht, was ihr nicht gelungen ist. Aufgrund der fehlenden Kooperationsbereitschaft der Antifa musste man mit Ausschreitungen rechnen.

In einer solcher Situation ist es dringend notwendig, dass nicht die von der Antifa zum Gegner erklärte Polizei alleine verhandelt. Hier wären Vermittlungsanstrengungen der rot-grünen Gemeinderäte erforderlich. Sie tragen die Verantwortung für die Mehrheitsentscheide. Ihre Par-

teikollegen haben sich wiederholt positiv über die Antifa geäußert und sie verfügen daher über das grössere „Vertrauen“ der Antifa-Leute als die Polizei.

Von ihren Direktionsaufgaben her, sind alle rot-grünen Gemeinderatsmitglieder von der Thematik betroffen: Dr. Klaus Baumgartner als Stadtpräsident, Therese Frösch und Edith Olibet als Verantwortliche für das Jugend- resp. das Bildungswesen und Alexander Tschäppät als stellvertretender Direktor der DSI.

Fragen:

1. Haben vermittelnde Kontakte der erwähnten Gemeinderatsmitglieder mit der Antifa stattgefunden?
2. Wie stellt sich die rot-grüne Gemeinderatsmehrheit zu Ihrer Vermittlungsverantwortung?

Bern, 25. März 2004

Kleine Anfrage Daniel Kast (CVP), German Kalbermatten, Daniel Lerch, Ernst Stauffer

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*